

G7

323.

XI. 8^o 84.

(car. 2, 792. 861.)

685.

S

in

M
La
sch

N

Zweyhundert-jährige

Gedächtniß-Schrift

derer ersten

Evangelischen Predigten,

welche

in der Sechs-Stadt Camenz, 1527,
an Ostern gehalten worden,

Als ein geringer Beytrag zu der Ober-
Sächsischen Kirchen- und Reformations-Ge-
schichte, an statt einer verlangten Probe, von der
bisher unter Händen gehaltenen Beschreibung selbiger
Stadt, heraus gegeben,

Von


M. Johann Gottfried Lefzingen,
Archi-Diacono allda.

Camenz,

Bei Friedrich Gottlieb Lefzing.

Anno 1727.

Dem
Hoch-Edlen, Rechts Hoch- und Wohl-
gelahrten, und Hochweisen Herrn

Herrn  BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

Theophilo Seßingen,

JURIS-CONSULTO,

Wie auch der Königl. und Churfürstl.
Sächsischen Sechß-Stadt Cameris Hoch-
verdienten 80 jährigen, und 4. 3. wohl-
regierenden Bürgermeistern,

übergiebet

Diese kleine Gedächtniß-Schrift

nebst herzlichen Wunsche,

GOTT wolle sein hohes Alter, wie die
blühende Jugend noch ferner seyn
lassen,

Zu einem beständigen Denck-Mahl seiner kindlichen
Pflicht und Schuldigkeit,

der

A U T O R.

Vorrede.



Er etwas heut zu Tage in histori-
schen Sachen, mit einigen Bey-
fall gelehrter und verständiger
Personen, schreiben will, dersel-
be muß nicht nur was bewähr-
tes, sondern auch nütliches zu Märkte bringen.
Denn was gegenwärtig unter der gehäuften
Menge so vieler Schrifften, weder mit avthenti-
schen Nachrichten und glaubwürdigen Docu-
menten versehen ist, noch auch sonst einigen
wahrhaftigen Nutzen in der Gelehrsamkeit hat,
dasselbe kan sich wohl keine sonderliche Auf-
nahme zu unserer Zeit versprechen: doch es ist
höchst billig, daß wir den Endzweck eines jeden
Autoris, von einer so wohl kleinen als grossen
historischen Schrifft, hierbey nicht aus den Au-
gen setzen. Mancher will nicht so wohl haupt-
sächlich der gelehrten Welt, als vielmehr nur ei-
nem und dem andern besondern Orte, mit etli-
chen ans Licht gestellten Nachrichten, dienen, die
das wenige, was man von demselben aufgezeich-
net findet, in öffentlichen Schrifften bezeugen,
und selbiges von ihrem Untergange retten kön-
nen, zumahlen zu einer solchen Zeit, da man an
das vorige Alte zu gedenccken hohe Ursache hat,
und da ist es nun ganz nicht nöthig, daß man
alles mit vielen Documenten bewährt und einen

Vorrede.

allgemeinen Nutzen anzeigt, weil es mit einer solchen particuliren Schrift, nicht so wohl zur Erweiterung der Gelehrsamkeit, als vielmehr vornehmlich zu einer guten Erbauung, abgesehen ist. Dieses wolle nun der geneigte Leser, in Beurtheilung gegenwärtiger Gedächtniß-Schrift, vor andern der Billigkeit nach, erwegen. Denn ich bin keinesweges der Meynung, als ob die Kirchen- und Reformations-Geschichte von unserer Lausitz, dieser meiner Schrift, nicht habe entbehren können, ja ich bilde mir nicht einmahl ein, daß derselben ein kleines Licht dadurch sey aufgesteckt worden, inmaßen unser Camenz keine solche Männer aufführen kan, welche etwan Haupt-Personen, in denen Kirchen- und Reformations-Begebenheiten, von unserm Lande gewesen, jedoch ich werde Ursachen gemung anführen, wenn ich offenhertzig bekenne, es habe mich zu Edirung dieser Schrift folgendes bewogen.

I. Die Schuldigkeit, welche ich besonders, als ein Lehrer, auf mir habe, Gott vor die, von denen meisten noch nicht lebendig erkannte geistliche Glückseligkeit, der nunmehr gleich in die zwey hundert Jahren, bey uns gedauerten Evangelischen Wahrheit, auf alle Weise und Wege zu danken. Was man prediget und höret, wird bald

Vorrede.

bald vergessen, was man aber schreibt und liest, bleibet viel länger, und ob ich gleich dieser Gedächtniß-Schrift, aus sonderbaren Ursachen, keine gehaltene Predigt habe beyfugen wollen, so wird doch alles, was darinne stehet, einem verständigen und frommen Christen, welcher allhier wohnet, bey uns eingepfarrt ist, und zu unserer Kirchfahrt sich hält, schon Gelegenheit genug geben, Gott dem Vater des Lichts in der That und Wahrheit zu danken, daß er zwey ganzer Secula oder Jahrhundert durch, das Evangelium, bey uns und unsern Vorfahren, von Jahr zu Jahre habe heller leuchten lassen, und mehrentheils solche Männer erwecket, welche zwar ihren Schatz in irdischen Gefäßen getragen, jedoch die reine und lautere Lehre, bey einem guten Gewissen, und in einem exemplarischen Leben, bekaunter maßen geprediget.

II. Haben mich zu dieser unternommenen Arbeit die vielen falschen Dinge bewogen, welche man von unserm Camenz, sonderlich in Kirchen-Sachen, geschrieben. Ich bescheide mich zwar gerne, daß, wenn man Kirchen, Klöster und Hospitäle, hiesiges Ortes, mit einander verwechselt, eine und andere Prediger seit der Reformation aussen gelassen, oder verkehrt angeführet, ja ganz unwahre Dinge aus einem unvollkommenen

Vorrede.

MSt. eines zwar gelehrten, aber passionirten Medici, in die Welt geschrieben, an derselben Verbesserung und Widerlegung keinesweges der Kirchen Wohlfahrt hange; allein weil die historische Wahrheit einem solchen Auge gleichet, das nicht das geringste Stäublein leydet, so geschiehet wohl nichts unrechts, sondern vielmehr der Wahrheit was zuträgliches, wenn man mit der allergrösten Bescheidenheit, die Geschichte seiner Vater-Stadt, von allen Verfälschungen zu retten suchet. Denn die allgemeine Historie eines Landes kan nicht besser excoliret werden, als wenn man an allen Orten in demselben einen geringen Beytrag zur Perfectiönirung derselben ausarbeitet; doch die, welche solches thun, müssen sich darauf wenig einbilden, denn wenn grosse Männer das Corpus Historicum das von bereits heraus gegeben, so kommen mir solche *Dii minorum gentium* nicht anders vor denn Zwärge, welche auf Niesen stehen, und also weiter, denn selbige, sehen können. Ich will dannenhero hiermit öffentlich bezeugen, daß ich die allergröste Hochachtung, so wohl gegen des vornehmen Herrn D. Carpzoys, als auch des berühmten Herrn M. Grossers unsterbliche *Merita literaria* in *Historia Patriæ nostræ*, hege, welche sich jener durch seinen Ober-Lausitzischen Ehren-Tempel, dieser aber durch seine Lausitzische Merckwürdigkeiten zuwege gebracht, als durch welche zwey vortreffliche Schriften, das *Corpus Scriptorum Lusaticorum*, den allergrösten Nutzen nunmehr leisten kan.

Vorrede.

III. Ist auch mit eine Ursache von dieser herausgegebenen historischen Piece gewesen, meine bisherige Bemühung, welche in meinem vorigen und jetzigen Amte, in etlichen Neben-Stunden, auf die Historie meines Vater-Landes, nicht ohne Vergnügen gewendet, wie ich denn deswegen einen kurzen Entwurff, von einer unter Händen gehaltenen Beschreibung meiner Vater-Stadt, gegenwärtiger Schrifft mit beygefüget, doch nicht sowohl zu dem Ende, daß ich die Ausarbeitung desselben Projects in etlichen Jahren gewiß wollte lieffern, denn dieses wird wohl nunmehr unterbleiben, da ich mir keinen sonderlichen Nutzen bey dem Publico, und noch weniger einen danckbaren Verleger eines so mühsamen Werckes, verspreche, sondern damit ich beweise, wie eine und andere Dinge, in dieser längst vorgenommenen Topographie, zu finden seyn, welche obgleich nicht viel, jedoch etwas wenigens in sich enthalten, das zu einiger Aufnahme der mittlern Historie überhaupt, und der gelehrten und natürlichen Historie unserer Lausitz insonderheit, dienen könne.

Schließlich ist dieses mein wohlgemeunter Wunsch, daß GOTT durch diese Schrifft ein Denck-Mahl, von den erzeugten Wohlthaten der heylsamen Reformation, in denen Herzen meiner Zuhörer, ja aller Evangelischen Christen, nicht mit Dinte, sondern mit seinem Geiste, zu Ehren seines Namens, und unserer Seeligkeit, stifften wolle.

Haupt:

Haupt = Inhalt.

- I. Theil, von dem Zustande der Religion zu Camenz im Pabstthum vor der Reformation.
 - I. Cap. Von denen im Pabstthum daselbst zum Gottesdienst gewiedmeten Dertern.
 - II. Cap. Von denen damahls gewesenen geistlichen Personen.
 - III. Cap. Von denen Ablass-Krämereyen, Processionen, Bruderschafften, Gestifften, Kirchen-Disciplin, u. s. w.
 - II. Theil, von dem Anfange, Hinderung und Durchbruch der Reformation allda, von 1527 bis 1566.
 - I. Cap. Wie und wenn die Reformation angegangen?
 - II. Cap. Wie und wodurch dieselbe gehindert worden?
 - III. Cap. Welchergestalt selbige endlich durchgebrochen.
 - III. Theil, von denen Evangel. Predigern, so von 1566 bis 1727 daselbst gelebet.
 - I. Cap. Von denen Pastoribus Primariis.
 - II. Cap. Von denen Archi-Diaconis.
 - III. Cap. Von denen Diaconis und leßthin verordneten Catecheten.
- Anhang.
- I. Historische Nachricht, welchergestalt die Catechismus - Examina in Camenz aufgekomen und getrieben worden.
 - II. Kurzer Entwurff, von einer vorgenommenen umständlichen Geographischen und Historischen Beschreibung der Stadt Camenz.

Erster



Erster Theil.

Von dem Zustande der Reli-
gion im Pabstthum, vor der
Reformation.

Das I. Capitel.

Von denen im Pabstthum zum
Gottesdienst gewiedmeten
Dertern.

Inhalt:

§. 1. grosser Aberglaube. §. 2. allzuvieler Derter des
äusserlichen Gottesdiensts im Pabstthum. §. 3. hie-
sige Haupt- oder Pfarr-Kirche. §. 4. ungemeyne An-
zahl derer Altäre darinnen. §. 5. summarisches Ver-
zeichniß derselben. §. 6. Altar aller Heiligen. §. 7. Al-
tar St. Anna und St. Michaelis. §. 8. Kloster- oder
St. Annen-Kirche. §. 9. St. Just-Kirche, und wie
sie

2 I. Cap. von denen im Pabstthum

ſie eigentlich anfangs geheiffen. §. 10. ehmaliges Kirchlein zum H. Geiſt. §. 11. Kirchlein St. Maria Magdalena. §. 12. andere kleine Kirchen oder Capellen, als §. 13. das Kirchlein zu St. Jacob. §. 14. St. Wolffgang. Ferner §. 15. St. Wandelburgis. §. 16. wer dieſe Wandelburgis geweſen? §. 17. Erzählungen und wahrſcheinliche Gedancken von derſelben. §. 18. altes Jungfräuliches Cistercienser-Kloſter. §. 19. erbautes Bernhardiner-Kloſter. §. 20. Kloſter-Hospital. §. 21. Königsbrücker-Stadt-Hospital. §. 22. andere geiſtliche Derter im Papſtthume.

§. 1.

Wan einem Orte vor der heilſamen Reformation Lutheri der Päßtliche Aberglaube gewaltig geherrſchet, ſo iſt es gewiß unfere gute Stadt Camenk geweſen. Ein Paulus hätte immer zu unſern Vorfahren, die es gut meynten, aber übel traffen, ſagen mögen: Ich ſehe euch, daß ihr in allen Stücken allzu abergläubig ſeyd. Dieſes und die zwey folgenden Capitel gegenwärtiger Schrift werden einen aufmerckſamen Leſer hiervon zur Genüge überzeugen.

§. 2. Aberglaube fand ſich an denen zum Gottesdienſt gewiedmeten Dertern, und derer waren ſo viel, daß ſie mehr eine Laſt als Zierde einer Chriſtlichen Gemeine zu ſeyn ſchienen. Unſer mittelmäßiges Camenk war damit ſo ſehr als irgend

irgend eine grosse Stadt beschweret. Nicht nur die Vielheit derer Kirchen und Capellen, sondern auch die unnöthige und zu nichts als zu dem abgöttischen Weß-Opffer und Seelen-Dienste dienende Menge derer Altäre, welche sonderlich in hiesiger Pfarr-Kirche anzutreffen war, überstieg bey weitem die Beschaffenheit unsers Ortes, welcher sich mit weiter nichts, denn mit einem ziemlichen Acker-Bau und guten Bier-Schancke dazumahl zu nähren wuste.

S. 3. Das vornehmste geistliche Gebäude war die, Gott sey Danck! in zweyen allgemeynen Brand-Schäden dieser Stadt erhaltene und noch stehende Haupt-oder Pfarr-Kirche, welche, so lange sie an dem ieszigen Orte auf einer erhöhten felsichten Gegend gestanden, die St. Marien-Kirche, oder wie es in dem Ablaß-Briefe des Ablaß-Krämers, welchen Herr M. Vogel in dem Leben Johann Fekels pag. 101. angeführet, eigentlich lautet, Ecclesia Parochialis B. Mariæ Virginis genennet worden. Zwar Herr Grosser in seinen Lausitzischen Merckwürdigkeiten P. I. p. 38. (a) und nach ihm Herr Carpzov in seinem Ober-Lausitzischen Ehren-Tempel Cap. XVIII. p. 307. melden aus unsern Annalibus, daß Bernhard von Besta, Freyherr von Greiffenstein, eine Kirche 1225. den 19. May am Pfingst-Montage durch Brunonem II. (nicht III. wie es bey besagten Auto-

A 2

ribus

ribus l. c. entweder aus einem Irrthum oder Druckfehler heisset) Bischoffen zu Meissen, in die Ehre der beyden Aposteln Philippi und Jacobi habe einweyhen lassen; allein dieses ist von derjenigen Pfarr-Kirche zu verstehen, welche gleich nach der ersten Erbauung unserer Stadt an einem andern Orte, und zwar in der Mitten mag gestanden haben, durch den ersten fatalen Brand aber 1275. den 2. Jun. Mittwoch vor Pfingsten nebst allen Privat-Häusern vom Grunde aus ruiniret worden. Gleichwie nun die ganze Stadt bey ihrer Wiederaufbauung, nach einer sehr wahrscheinlichen Tradition, von ihrer vorigen Stelle in etwas verrückt und besser hin auf die Höhe gegen Abend und Mitternacht versetzt worden, also ist auch die Kirche an einer andern Stelle gegen Mittag, nahe bey der erbauten Stadt-Mauer aufgerichtet worden. Wie es nun mit solcher Erbauung zugegangen, davon habe ich nicht die geringste Nachricht zur Zeit ausfinden können. Sonsten giebet es der Schein, daß dieses Gebäude mehr denn einen Werck-Meister müsse gehabt haben, ob aber daran über 200. Jahr müsse gebauet worden seyn, solches kan wohl nicht so genau gesagt werden, denn ob gleich bey dem obersten Eingange zur Katho-Empor-Kirche auf der Treppe diese Worte annoch gelesen werden: Anno Dn. MCCCC LXXX. confectum est hoc opus, so kan doch entweder der Anfang zur Erbauung dieser

zum Gottesdienst gewiedmeten Vertern. 5

dieser Kirche nach dem ersten gedachten Brand nicht gleich gemachet worden seyn, oder es kan auch die angeführte Jahr:Zahl nicht so wohl von der ganzen Kirche als vielmehr von einem neuangelegten Theile derselben angenommen werden.

(a) Herr Croffer setzet am angeführten Orte die Wiederaufbauung der Stadt, und die erste Einweyhung der Pfarr-Kirchen, übel zusammen, denn diese ist 1225, jene aber nach den 1275 erfolgten ersten allgemeinen Brande geschehen.

§. 4. Herr D. Zeibich meldet in der gelehrten Vorrede zu seiner neulichst zu ediren angefangenen erklärten Bibel, als etwas besonderes, daß wohl 6. Altäre in einer Kirche zu Weymar aufgerichtet worden; allein zu geschweigen, daß in dem Münster zu Ulm 52 Altäre gewesen, so hat alleine unsere Pfarr-Kirche an die 20. Altäre aufweisen können; solches zu bewähren, wollen wir ein summarisches Verzeichniß von denenselben aus denen alten Stadt-Büchern und andern Urkunden, die mir nur zu Händen gekommen, ertheilen:

§. 5. 1) Altare omnium Sanctorum, 2) Altare Jacobi, 3) Altare Trium Regum, 4) Altare Mariæ Magdalena, 5) Altare Johannis, 6) Altare Laurentii, 7) Altare S. Catharina, 8) Altare Donati, 9) Altare Ottilia, 10) Altare S. Anna, 11) ein Altar unserer Lieben Frauen, 12) ein Altar der Früh-Messen, 13) ein Altar S. Michaelis, 14) ein Altar Trinitatis, 15) ein Altar Com-

passionis B. Mariæ, 16) ein Altar St. Crucis, 17) ein Altar des H. Geistes, 18) ein Altar der Orgel u. s. w. Diese nur besagte und andere Altäre gehörten nun entweder E. C. Rath allhier, oder auch als ein Lehn, gewissen Privat-Personen, ja ganzen Handwercken und Innungen; wie denn vornehmlich die vier grossen Handwercke allhier, die Tuchmacher, Becker, Fleischer und Schumacher, ihre absonderliche Altäre in unserer Pfarr-Kirche so lange gehabt, als das Pabstthum gedauret.

§. 6. Nur ein und anders von solchen Altären anzuführen, so hat der Altar Aller-Heiligen, welcher wohl einer von denen allerältesten seyn mag, zu Ende des 14. Seculi einem von Adel, Herrn Reichard von Bloßdorff, als ein Lehn zugestanden, wie solches in einem Altar Lehn-Briefe von 1383. an dem Tage der Heiligen gelesen. (b) Im Stadt-Buche von A. 1490. steht, daß man demselben viel Zinse schuldig gewesen.

(b) Wie wir zu unserer Zeit die Verstorbenen nennen weyland, selige, gottseligen Gedächtniß, so habe ich in dem angeführten Lehn-Briefe gefunden, daß man in dem 14. Seculo diese Ausdrückung von einem Verstorbenen gebrauchet: dem Gott gnade. Dieser unterschiedener Stylus Ecclesie und Curie würde mich beynah überreden, daß man mit der Titulatur derer Verstorbenen nicht allzu scrupulös seyn dürffe, wenn nicht unter diesen Worten: dem Gott gnade, der Päßtliche Irrthum von einem Begefeuer und Errettung aus demselben verstecket zu seyn schiene.

zum Gottesdienst gewiedmeten Oertern. 7

S. 7. Der Altar St. Anna verdienet hienächst das mehreste Aufmercken, inmaßen 3 Bischöffe zu Meissen, nemlich Dietericus IV. (c) 1476. Johannes VI. 1508. und Johannes VII. 1521. über die empfangene Lehn desselben ihre dazumals sehr gesuchte Confirmationes ertheilet haben. Es gehörete aber solcher Altar anfangs einem reichen und angesehenen Bürger Jacob Steffen zu, weil derselbe aber keine Kinder hatte, so trat er, nach erlangter Erlaubniß, das Lehn hiesigem Handwercke der Schuster ab, welches denn das letztere grosse Handwerck dadurch zur selbigen Zeit wurde.

Der Altar St. Michaelis hat vor andern reiche Vermächtnisse empfangen, als 1457 und 1485. Einen Ablass-Brief von diesem Altar siehe in dem angeführten Leben Tetzels, pag. 99. 1508.

(c) Wie ich nur die Copie und nicht das Original von solchen Confirmationen-Briefen in Händen habe, so siehet zwar darinne Theodoricus, und nicht Dietericus, allein da besage des Catalogi Episcoporum Misnensium, welches von Herrn Schöttgen seiner Würzischen Historie beygefüget worden, kein Theodoricus, wohl aber ein Dietericus Bischoff zu Meissen gewesen, so wird diese Aenderung auf gutem Fusse ruhen.

S. 8. Von der Pfarr- oder Haupt-Kirche komme ich zu der St. Annen- oder so genannten Kloster-Kirche. Diese ist gegen die vorige sehr neu, denn allererst zum Anfange des 16. Seculi,

Kurz vor der Reformation, ist alles mit dieser Kirche, wie mit dem ganzen Kloster, Bau zu Stande gekommen. In dieser nicht allzu grossen Kirche sind gleichwohl vier Altäre annoch zu sehen, welche die vier grossen Handwercke auf ihre eigene Unkosten sollen aufgerichtet haben. Weil diese Kirche unter Johanne VI. Bischoffen zu Meissen zu erbauen angefangen worden, so bestättiget selbige mit einem Exempel, was Herr M. Senff in seiner Kirchen-Reformations- und Jubel-Geschichte p. 57 angemerket, wie nemlich die mehresten Kirchen, welche man unter diesem Bischoffe erbauet, der St. Annen aus besonderer Devotion wären gewiedmet worden.

S. 9. Weit älter aber als diese, ist die vor dem Königsbrücker-Thore annoch stehende Begräbnis-Kirche. Die geschriebenen Annales kommen darinnen mit den alten Stadt-Büchern überein, daß sie Anno 1377. zu erbauen sey angefangen worden. Allein was die erste und rechte Benennung dieser Kirchen anlanget, so heisset sie zwar in denen Haberfornischen Annalibus, wie auch in allen neuern Documenten von 200. Jahren her, die St. Justi Jobsts Jost-Kirche; allein in denen ältesten annoch vorhandenen Urkunden heisset sie mit ausgeschriebenen Buchstaben die St. Jodoci-Kirche, welche Verwechselung mich aber nicht befremdet, da ich in des seel. Herrn D. Pippings Einleitung

tung zu der deutschen Edition der Symbolischen Bücher pag. 87 gelesen, daß dergleichen ehemals öftters geschehen. Ob schon zu unserer Zeit nicht mehr denn ein Altar, welcher auch nur (d) vor einigen Jahren dahin gekommen, zu sehen ist, so haben doch etliche Altäre im Pabstthum darinne gestanden, die aber nach dem 1542 erlittenen Brande weggeschaffet worden, als bey erfolgter Reformation keine Messe mehr darauf gelesen wurde.

(d) De Jodoco s. Judoco vide Bellarminum in Martyrologio Edit. Mog. 1631. p. 761.

S. 10. Sonst hat vor besagten Königsbrücker Shore noch eine Kirche oder vielmehr nur Capelle gestanden: denn da findet man in denen Stadt-Büchern von 1480 diese Nachricht, daß in selbigem Jahre ein Kirchlein zum Heil, Geiste von einem Altaristen, M. Simon Nükschen genannt, sey gestiftet worden. Es hat aber solch Kirchlein nicht lange gestanden, weil es in dem nur besagten Brande Anno 1542 ganz ruiniret, und nachgehends niemals wieder aufgebauet worden, da man davor gehalten, es fehle ohne diß nicht an Kirchen oder Gotteshäusern nach Beschaffenheit unsers Ortes, wohl aber an fortgesetzter reicher Dotirung derselben.

S. 11. Endlich ist nicht zu vergessen das Kirchlein zu St. Mariä Magdalena, als welches im Pabstthum wegen seines vornehmen

Stifters Bernhards, Bischoffs zu Meissen, welcher der andere gewesen, der aus denen Herren von Camenz zu der hohen Würde eines Bischoffes gelanget, in grossem Werthe gehalten worden, es ist aber dasselbe nebst dem zu unsrer Zeit so genannten Koster-Hospital Anno 1295 gestiftet worden; dahero auch darinne, weil es dem mit uns benachbarten Jungfräulichen Kloster Marien-Stern allezeit zugehörig, annoch der Pabstliche oder Römisch-Catholische Gottesdienst geübet, und alle Jahre am Tage Mariä Magdalena eine Predigt gehalten wird.

Notae (129)

§. 12. Ausser diesem ietzt besagten fünf Gottes-Häusern haben in währendem Pabstthum noch unterschiedene und zwar besonders genannte Capellen (e) gestanden. Nicht allein die Capelle zu St. Jacob und St. Wolffgang, sondern auch zur St. Wandelburgis ist uns aus denen hinterlassenen authentischen Nachrichten annoch bekandt: wie man denn von iedweder Capelle etwas, obgleich sehr wenig, beybringen wollen.

(e) Von dem Ursprung des Nahmens Capelle kan man lesen Menagii Origines Gallicas in Voce Chapelle; von dem Endzweck derselben aber Blondelum de Episcopis p. 243. seq. und Fleischers Einleitung zum geistlichen Rechte, Lib. II. O. XI. pag. 728. seq.

§. 13. Unter denen vorbesagten Capellen ist die älteste zu St. Jacob gewesen, diese hat am so

ges

zum Gottesdienst gewiedmeten Oertern. II

genannten äussersten Thore oder Ende der Budisynischen Vorstadt auf dem Stein-Wege gestanden, wie mit solchen Umständen in denen Stadt-Büchern Anno 1488 derselben gedacht wird, es hat auch darinne, unter andern Altären, ein mit besonderer reicher Stiftung versehener Altar St. Petri und Pauli gestanden, davon der vierte Ablass-Brief in Tesels Leben p. 103. zu finden. Hiernächst haben mehr denn etliche geistliche Personen bey dieser Capelle ihre Dienste verrichten müssen, aus welchem allen Klärlich abzunehmen, daß diese Jacobs-Capelle von einiger Wichtigkeit im Pabstthum müsse gewesen seyn.

§. 14. Näher gegen die Stadt war die Capelle zu St. Wolfgang am Budisynischen Thore zur rechten Hand dem Graben über. Weil diese Anfangs sehr wenige Einkünffte hatte, so funde sich Anno 1485 ein gutthätiger Altariste, Herr Johann Schade, welcher zu diesem Gestifte 60 schwere Schock beschieden hat. So wol von dieser als jener Capelle hat sich eine gewisse Bruderschaft nennen lassen, welcher wir hernach gedencken wollen.

§. 15. Die mehreste Betrachtung verdienet die Capelle zur St. Wandelburgis, welche in dem iezo so genannten Graß-Winkel, etwa bey dem Stroh-Hofe, mag gestanden haben. Wenn sie erbauet, und von wem sie gestiftet worden, davon kan nichts zuverlässiges beygebracht werden,

werden, inmaßen davon nicht allein in den Annalibus, sondern auch gemeinen Stadt-Büchern altum silentium ist; das hieher gehörige Document aber von dieser der Heiligen Wandelburgi gewiedmeten Capelle hat bereits Herr M. Johann Jacob Vogel loc. cit. p. 96. beygebracht.

S. 16. Wer aber nun diese Wandelburgis gewesen, davon haben die Liebhaber der mittlern Historie eine Zeit her weder etwas wissen können noch wollen, denn so viel ist gewiß, man suchet den Nahmen dieser Heiligen so wohl in dem allgemeinen Historischen, als besonderm Lexico aller Heiligen vergebens. Die sonst sehr mühsamen Herren Collectores der Actorum Sanctorum zu Antwerpen haben selbst, als sie von selbiger unter andern befraget worden, diese Antwort geben müssen: Nulla nobis nota est, nulla ejus unquam in sacris Fastis memoria; dahero denn geschehen, daß einige die Meynung ergriffen, man habe in dem Original von demjenigen Documente, welches der besagte Herr M. Vogel l. c. angeführet, aus Versehen den Nahmen Wandelburgis vor Walpurgis gelesen, und hernach also abgeschrieben; allein, da ich das bey uns in der Sacristey annoch verwahrliche Document mehr denn einmahl in Händen gehabt, so kan desto gewisser versichern, wie darinne von diesem Nahmen Wandelburgis alle Buchstaben ausgeschrieben sind.

S. 17.

9. 17. Es ist demnach den fleißigen Forschern in dergleichen Dingen ein recht großer Gefallen geschehen, daß in der Sammlung von Alten und Neuen 1721. p. 537. seq. aus eines gelehrten Mannes Feder eine recht zuverlässliche Nachricht von derselben hat ertheilet werden können. Es ist aber dieselbe aus einer Historia Ordinis Cisterciensis, die auf der Pauliner Bibliothec zu Leipzig in MSt. vorhanden, genommen; wir wollen dieselbe, weil sie kurz ist, nach der alten Orthographie ganz hersetzen: Beata Vandenburgis Soror ordinis, circa villam Heynrichsdorff solotaria, multis miraculis vivens multo pluribus mortua claruit. Hec mestorum ad se catervatim confluentium mirabilis consolatrix, inquisivit studioso a peregrinantibus limina sanctorum visitantibus, quot milliaribus hec aut illa loca distarent a cella sua. Informationeque recepta, tantundem vie hac illacque in cella deambulando confecit, quo merito peregrinantium non privaretur. Cum Plebanus Ecclesie Heynrichsdorff, vir alis bonus de sanctitate vite illius inter prandendum subdubitaret, manum, quam in Parapsidem porrexerat, catheno herentem reducere ad os non potuit, donec ea orante sanaretur. Prophetico claruit Spiritu. Superior pars corporis, posteaquam feliciter obierat, fertur a conversis Cenobii

Vete-

Veteris Cella (quemadmodum diu antea vivens ipsa predixerat) ad Ecclesiam in medio nemuris Cellensis, que antiquior Cella nuncupatur, translata. Reliqua vero pars in Ecclesia jam fate ville honorifice requiescit utrobique miraculis gloriosa. Ob nun gleich diese angeführte Passage voller Papistischen Legenden ist, so ist doch daraus so viel zu ersehen, es sey eine Vandelburgis wahrhaftig gewesen, welche etwan im 13. Seculo gelebet, und viele vermeyntliche grosse Wunder verrichtet haben soll. (f)

(f) Wie dieser Vandelburgis eine Capelle habe aufgerichtet werden können, da sie doch, so viel uns bewußt ist, nicht canonisiret, und unter die eigentlichen Heiligen zu Rom aufgenommen worden, dasselbe will ich andern zu untersuchen überlassen. Sonsten scheint mir sehr wahrscheinlich zu seyn, daß sie eigentlich Walpurgis geheissen, und eine Wandin gewesen, daher sie hernach nur Vandalica Walpurgis, contracte aber Vandelburgis genennet worden. Es sollen auch die Wenden in unserer Ober-Lausitz vor dem Nahmen Walpurgis ehemahls eine sonderliche Hochachtung getragen, und deswegen ihren ältesten Töchtern mehrentheils denselben in der H. Tauffe beygeleget haben.

S. 18. Wie es nun unserer Stadt an Kirchen, Capellen und Altären nicht gefehlet, also haben auch im Pabstthum allerdings Klöster hiesiges Ortes seyn sollen. Das erste Kloster, welches allhier gewesen, ist schon 1249, nicht aber, wie in denen Grosserischen Merckwürdigkeiten P. II.

P. II.

p. II. stehet, 1294 gestiftet worden, es ist ein Jungfräuliches Cistercienser-Kloster (g) gewesen, und hat an der Stelle, wo noch iezo das oben besagte Kirchlein zu St. Maria Magdalena zu sehen ist, gestanden. Frau Manilia, eine Wittbe Bernhards II, Freyherrn von Greiffenstein, wird nebst ihren dreien Söhnen, Wittich, Burchard und Bernhard, vor die Stifterin desselben ausgegeben; doch hat dieses Kloster allhier nicht lange dauern sollen. Denn als bekannter maßen durch die jetzt besagte Herren Brüder 1264 ein neues Stift und Kloster, Marienstern genannt, gleiches Ordens angefangen, und in 20 Jahren darauf, nemlich 1284, wiewohl mit grossem Unwillen und Beschwerung ihrer Unterthanen, zu Stande kommen war, so sind die damahligen Kloster Jungfrauen allhier, an der Zahl 15, um gemeldes Jahr nach besagten neuen Kloster Marienstern geführet worden, daß also durch Erbauung eines neuern Klosters das ältere seine Endschafft erreicht hat. Sonsten habe in einer alten Nachricht gelesen, daß bey unserm alten Jungfräulichen Cistercienser-Kloster die erste Abbatissin, Frau Elisabeth von Krostitz, gewesen sey.

(g) Von dem Cistercienser-Orden mercket Hr. Knauth an in seiner Einleitung zur Beschreibung des Marggraffthum Meißens p. 393. daß derselbe in hiesigen Landen bey nahe der erste, und sonst der vornehmste und reichste Orden gewesen sey.

§. 19. Weil das benachbarte Kloster Marienstern sehr um sich grieff, so mussten mehr denn 200 Jahre verstreichen, ehe zu Erbauung eines anderweitigen Klosters allhier Hand angeleget werden kunte, dahero Herr Grosser unser allhier aufgerichtetes Münch-Kloster mit Unrecht l. c. unter die alten Klöster derer Ordens-Brüder in hiesigem Lande gerechnet, und also selbst das neuere Münch-Kloster mit dem weit ältern Jungfräulichen Gestiftte allhier vermengeset, ob er gleich auf der folgenden Seite am angeführten Orte wohl erinnert, daß man jenes mit diesem zuweilen confundiret habe, wiewohl es auch daselbst scheinet, daß er nicht so wohl das ältere und hernach eingegangene Jungfräuliche Gestift bey hiesiger Stadt, als vielmehr das neuere Jungfräuliche annoch florirende Stifft Marienstern meyne. Es ist aber die Grundlegung zu unserm Münch-Kloster folgendermaßen, besage unserer Stadt-Bücher, kürzlich geschehen: Anno 1493, dem Montag nach Exaudi, hat Herr Siegmund von Wartenberg, damahliger hochbestalter Land-Boigt, im Nahmen Königes Vladislai, den ersten Grundstein zu dem Gebäude des Klosters Ordinis S. Bernhardini fratrum minorum (h) allhier geleet, und 100. schwere Schocke darauf geopfert oder darzu geschencket. Doch hat es mit solchem Kloster-Bau etwas lange gewähret, immassen die Freygebigkeit in dergleichen Dingen,

Dingen, weil sie allzu hoch getrieben war, bey denen Leuten schon dazumahl, ehe noch die Reformation darzu kam, zu fallen begunte, welches C. E. Rath allhier 1512 bewog, daß er zu Vollführung des Baues am neuen Kloster denen Brüdern einen Zugk oder Geschirre zu halten zugesaget, wiewohl mit dem Bedinge, daß die Münche dasjenige, was ferner darauf gehen würde, hinführo mit Förderung anderer frommer Leute zu thun über sich genommen, worauf denn 1516, mit Fertigung der sogenannten Münchs-Mauer, welche annoch der beste Theil von unserer Stadt-Mauer ist, der ganze weitläufftige Kloster-Bau völlig geendiget worden.

(h) Es ist also falsch, daß unser Münch-Kloster allhier dem Franciscaner-Orden gewiedmet sey, indem die geschriebenen Annales und andere Nachrichten darinne überein stimmen, daß es ein Bernhardiner- oder Minoriten-Kloster habe seyn sollen.

S. 20. Unter die geistlichen Oerter könnent wir auch die zwey Hospitäler allhier, welche beyderseits im Pabstthum gestiftet worden, rechnen. Das ältere ist wohl ohne Zweifel das sogenannte Kloster-Hospital, welches aber nicht, wie Herr Carpzov l.c. p. 309. meynet, vor dem Königsbrücker-Thore, sondern ganz außerst draussen vor der Budisfinischen Vorstadt stehet. Es hat aber dasselbe gleichen Ursprung mit dem vorhin angeführten Kirchlein zu St. Maria Magdalena. Denn weil der damahlige Bischoff

schoff zu Meissen, ein Herr von Greiffenstein auf Camenz (i), zum Gedächtniß des dem Stifte Marienstern incorporirten hiesigen alten Jungfräulichen Klosters an demselben Orte, wo es gestanden, zum wenigsten etwas Gutes annoch stifften wolte, so verordnete er, daß einige Revenüen des Klosters Marienstern, zu Auf-
 bauung und Unterhaltung eines Hospitals allhier, solten angewendet werden, wie denn alles, was zum selbigen Hospital gehörig, und hernach noch darzu gekommen ist, unter des besagten Klosters verliehenen Jurisdiction hat stehen müssen.

(i) In dem vorhin berührten Catalogo Episcop. Misnens. p. 13. steht, daß man auch sonst die Stiftung des Klosters Marienstern, diesem damaligen und oben angeführten Bischoff von Meissen, dem Bernhardo habe zugeschrieben; allein vermuthlich vermenget man daselbst das Klosterhospital in Camenz mit dem eigentlichen Klosterstifte: denn dieses ist zu Stande gekommen, ehe noch Witigo oder Wittich, des Bernhardi älter Bruder, 1293 gestorben; dieses aber ist allererst nach dessen Tode von dem besagten Bernhardo 1295 in Vorschlag gebracht worden, confer. Kauffische Merckw. I. Th. p. 39. allwo es wohl ein Druckfehler seyn muß, wenn gesagt wird, das Stifte Marienstern liege zwischen Camenz und Königbrück, da es doch zwischen Budisün und Camenz gelegen ist.

§. 21. Unterdessen hat doch die Stadt, als sie sich von der Herrschafft derer Freyherren von Greiffenstein los gekauffet, gar balde ein eigen
 Hospi

Hospital aufrichten lassen. Zwar es heisset in unsern Annalibus, der §. 10 angeführte M. Simon Nüssche habe nebst dem gedachten Kirchlein zum Heil. Geist das Hospital vor dem Königsbrücker Thore Anno 1480 gestiftet, allein ich zweifele billig, daß dieses die erste Stiftung unsers Stadt-Hospitals gewesen sey, weil ich in dem allerältesten Stadt-Buche von 1450 gelesen, daß dem Gottes-Hause, das ist, dem Hospital allhier, XV. Marck wären legiret worden. Ich vermuthete daher, daß schon vor 1480 ein Hospital bey hiesiger Stadt, unter E. C. Naths Jurisdiction, müsse gestanden haben, ob schon dasselbe hernach im besagten Jahre durch eine ansehnliche Stiftung vermehret, und zum Heil. Geist, nebst einem daran gebauten Kirchlein, benennet worden.

§. 22. Bisher haben wir nur von denjenigen, zum Gottesdienst und andern piis causis im Pabsthum gewiedmeten Oertern, etwas angeführet, von welchen in denen noch verhandenen Stadt-Büchern und andern Uhrkunden ein und anders noch zu finden; allein weil noch unterschiedene zu diesem Endzwecke, und zu solcher Zeit erbaute, darinne mit Stillschweigen übergangen worden, gleichwohl aber annoch per traditionem bey uns bekandt seyn, so will dieselben allhier zu erwehnen gleichwohl nicht vergessen. Die bey der Pfarr-Kirche stehende, und vor drey Jahren zu einem Catechismus

Kirchlein eingeweyhete Capelle, ist zwar schon vor etlichen hundert Jahren, wie nicht ohne Grund vermuthet wird, erbauet gewesen, allein worzu dieselbe gleich Anfangs aufgerichtet worden, und was sie vor eine eigentliche Benennung geführet, dasselbe getraue mir nicht leicht zu errathen. Sehr wahrscheinlich ist es freylich, daß darinne der öffentliche Gottesdienst, vor die hieher eingepfarrte Wendische Dorffschafften im Pabstthum und bey angegangener Reformation, sey gehalten worden, bis man endlich 1565 den Evangelischen Gottesdienst vor die Wendische Gemeinde, in die von dem Römisch-Catholischen Aberglauben endlich gereinigte Kloster-Kirche, verleget hat. In demjenigen Orte, wo aniesz das Archi-Diaconat und die Glöckneren stehet, ist ehemahls das alte Schul-Gebäude gewesen, ja nicht weit davon hat der Convent zu Budiszin hier ehemahls ein Haus gehabt, welches insgemein das Münchs-Haus geheissen, anderer öffentlicher so genannter geistlicher Häuser, von welchen man nur einige überbliebene Spuren hat, zu geschweigen.

Das

Das II. Capitel. Von denen im Pabstthum gewesenen geistlichen Personen.

Inhalt:

- §. 1. Cistercienser = Jungfrauen. §. 2. Schwestern St. Francisci. §. 3. St. Bernhardini. §. 4. Mönche von gleichen Orden. §. 5. ihre Handel mit dem Bischoffe zu Meissen. §. 6. schlechte Einkünfte. §. 7. Pfarrer ober Plebanus allhier. §. 8. ein alter Herr oder Plebanus emeritus. §. 9. Mit-Pfarrer. §. 10. absonderlicher Prediger des Pfarrers. §. 11. viele Altaristen. §. 12. sollen nur Stadt = Kinder seyn. §. 13. müssen ihre Messen ordentlich halten. §. 14. Primarien und Secundarien, was sie gewesen? §. 15. unterschiedene Blöckner.

§. I.

SU denen geistlichen Personen, welche sich allhier in Pabstthum (k) befunden haben, rechne ich zuförderst die Ordens = Schwestern, (1) die ersten und ältesten von diesen sind bey uns die Cistercienser = Jungfrauen gewesen, indem dieselben, wie vorhin gedacht, in einem 1249 erbauten Kloster, bis 1284, einen eigenen Convent bey unserer Stadt gehabt; ohne Zweifel haben dieselben bereits dazumahl gute Einkünfte genossen. Wie weit derselbigen Kleidung von der ickigen Nonnen Tracht dieses Ordens unterschieden gewesen, kan man wohl nicht

nicht ausmachen, so viel sagen nur unsere Annales, daß sie alle in weissen Kitteln einher gegangen.

(k) Ich zehle billig die Mönche und Nonnen zu denen sogenannten Clericis oder geistlichen Personen im Pabsthum, ob gleich solches zu thun selbst einige Papisten Bedencken getragen haben, man schlage hiervon nach P. Radierium, einen Benedictiner-Mönch, in seinem Tr. de Sanctitate Status Monastici, Paris. 1700.

(l) Philippus Bonannus hat in seinem Catalogo derer geistlichen Orden angemercket, wie daß 140 Mönchs- und 108 Nonnen-Orden in der Römisch-Catholischen Christenheit angetroffen werden.

S. 2. Nach diesen besagten Cistercienser Jungfrauen, haben wir die Schwestern St. Francisci eine zeitlang allhier gehabt. Was es mit denenselben vor eine eigentliche Bewandniß gehabt, und um welche Zeit sie hieher gekommen, habe ich noch nicht untersuchen können, indem mir von ihnen hiesiges Ortes weiter nichts bekandt ist, als daß derselben in unserm Stadt-Buche von Anno 1496. gedacht wird, vor dem Königsbrücker-Thore hätten sie in einem besondern Hause gewohnet, (m) ohne Zweifel in der Hoffnung, daß durch mehrere gute Herzen ein völliges Jungfräuliches Kloster von ihren Orden mit der Zeit könne aufgerichtet werden.

(m) Dieses mag wohl die Ursache gewesen seyn, daß man sich hernach ein Franciscaner-Kloster allhier hat träumen lassen.

§. 3. Mehrere Nachricht hat man von denen Schwestern St. Bernhardini, welche zum Ausgange des 15. Seculi hieher gekommen. In dem 1498 gehaltenen Stadt-Buche stehet, daß Freytags nach Ostern, besagten Jahres, E. E. Rath denenselben auf ihr Ansuchen einen Garten an sich zu kauffen erlaubet habe, dargegen sie wiederum bewilliget, daß, wenn sie ihre Behausung auf andere Stellen verändern würden, sie ihr Haus und Garten wiederum in der Stadt Geschoß und Zinse, wie vor Alters geschehen, kommen lassen wolten(n). Sonsten haben sie einige Jahre in einem sonderlichen Hause der Budisfinischen Vorstadt um selbige Zeit beyammen gewohnet, nicht einen sonderlichen Gottesdienst, wie man ihnen mit Unrecht Schuld gegeben, aufzurichten, sondern auf Zeit und Gelegenheit zu warten, wenn sie zu einem mehrern Reichthum würden gelanget, und dadurch in den Stand gesetzt seyn, einen ordentlichen Convent allhier auszumachen. (o)

(n) Daß dieses solcher Ordens-Jungfrauen wahrhaftige Intention müsse gewesen seyn, erhellet nicht allein aus derselben oben angeführten Bewilligung, sondern auch aus der Beschaffenheit derer damaligen Zeiten, in welchen die gute Meynung von der sonderlichen Heiligkeit derer Klöster bey denen Leuten auß höchste gekommen war, aber auch bald darauf nach und nach abnahm.

(o) Obgleich derselben Convent allhier nicht lange gedauert hat, so ist doch solcher mehrentheils würcklich

lich zu Stande gekommen. Eine alte Nachricht meldet, daß 1512, dem Dienstag nach Leonardi, der Guardianus und der alte Lector in Angelegenheiten ihres Klosters vor S. S. Rath allhier gekommen wären.

§. 4. Von denen Ordens-Brüdern sind im Pabstthume allhier gewesen die Bernhardiner-Münche, welche aber bald die Minner-Brüder der St. Annen, bald überhaupt die Bettel-Münche heissen. Bey dem gemeinen Manne stunden sie in grossen Ansehen, nicht so wol wegen ihrer vermeynten Heiligkeit, als vielmehr wegen ihrer Geschicklichkeit, die sie zum theil, nach Beschaffenheit damahliger Zeiten, in Chymicis und Chirurgicis hatten.

§. 5. Herr M. Senff gedencket in seiner Kirchen-Reformation und Jubel-Geschichte des Amts Stolpen p. 362, aus einem privat-MSto, daß diese Münche den Bischoff zu Meissen, Johannem VI, bey dem Könige in Böhmen verklaget, weil de literis vidimus, (wie es heisset) ihnen einen Gulden abgefordert, worauf der König sich auch vernehmen lassen, daß er dergleichen fernerweit zu erdulden nicht gesonnen sey. Mit diesen Handeln aber muß man nicht vermengen, was einige Capitulares wider besagten Bischoff zu Rom bey dem Antritt seines Amtes geklaget; man sehe hiervon den angeführten Catalogum derer Meißnischen Bischöffe, p. 20. (p)

(p) Die Worte heissen l. c. also: aditus difficiles habuit
ad

ad dignitatem, & initio muneris præcipuos adversarios Sacerdotes Budissinenses & Misnenses &c. da denn durch Sacerdotes nicht Monachi, sondern Capitulares zu verstehen.

§. 6. Daß sie wenigen Zugang zu ihrer Unterhaltung gehabt, ist nicht zu verwundern, weil bey hereinbrechender Reformation der Leute Freygebigkeit zu fallen begunte, auch denenselben sonst verwehret war, was eigenthümliches an sich zu bringen.

§. 7. Unter denen Secularibus oder weltlichen Priestern war allhier der vornehmste der Pfarrherr, welcher in vielen Documenten nur Plebanus (q) heisset. In denen Stadt-Büchern und andern Urkunden finde ich unterschiedene derselben mit Nahmen aufgezeichnet, als da sind Johannes von Dippoldiswalde, Johannes Otto, Georgius Molner, Ernst Rudier, Christoph de Porschwitz, u. s. w. Am höchsten unter denenselben hat es wohl gebracht Simon Müschke, welcher durch seine allhie gestiftete gute Werke sich nicht allein viel Lob und Ehre zuwege gebracht, sondern auch den sonderbahren Vorzug vor allen andern gehabt, daß er Archipresbyter Sedis Synodi Canonicensis geheissen, welches Prædicatum von keinem seiner Vorfahren noch Nachfolgern im Amte gelesen zu haben mich erinnere.

(q) Zu unserer Zeit scheint der Lateinische Name Plebanus gleiche fata zu haben, wie ehmahls das deutsche Wort Pfaffe gehabt, als welches anfangs

in guter, und hernach in schlimmer Bedeutung genommen worden.

§. 8. Sonsten finde von dem schon angeführten Georgio Molnern, daß er der alte Herr genennet worden, welcher Nahme ihm denn ohne Zweifel deswegen beygelegt war, weil er noch bey Lebzeiten entweder von seinem Pfarr-Aunte selber abgedancket, oder von andern, denen es zukame, pro merito erkläret wurde.

§. 9. Obgleich aber nur ein Pfarrherr bey unserer Stadt seyn kunte, so waren doch noch einige Mit-Pfarrherren im Pabstthum allhier. Bey der Capelle St. Jacob war 1495. George Kunisch Mit-Pfarrer, ja bey der Haupt- oder eigentlichen Pfarr-Kirche haben zuweilen solche Priester oder Altaristen gestanden, welche gleiches Prædicat geführet.

§. 10. Weil im Pabstthum das Prædicanten- oder Predigt-Amt sehr gering und verächtlich gehalten wurde, auch manche Pfarrherren selber nicht das Geschicke, welches doch dazumahl sich nicht hoch erstrecken durffte, solches zu verrichten, befassen, so hielt auch unser Plebanus mehrentheils seinen gewissen Prediger; diesen kunte er nach Belieben annehmen und auch wieder beurlauben, wie aus folgender Begebenheit abzunehmen: Anno 1507, hielte des damahligen Pfarrherrns angenommener Prediger, mit Nahmen M. Simon von Franckfurth, am Tage Mariä Magdalena, im Hospitale

tale gleiches Namens eine sehr aufrührische Predigt, welches E. E. Rathe sehr zu Gemüthe gieng, und deswegen zweene Herren ihres Mittels an den Pfarrherrn sendete, mit Befehl, er solte diesen unruhigen Clamanten alsobald dimittiren, und nicht wieder auf die Canzel kommen lassen, welches von ihm auch also verwilliget wurde, darauf denn derselbe die Stadt räumen und davon ziehen mußte. Ausser dem angeführten Prediger im Pabstthum allhier sind mir noch bekant worden, Andreas Hardenagk, der 1495, und M. Johann Hüffner, welcher 1521 im Stadt-Buche angeführet wird.

S. 11. Ausser diesen angeführten geistlichen Personen, waren noch die sogenannten Priester, welche aber, weil sie nichts mehr thaten, denn daß sie an denen Altären Messe lesen mußten, insgemein nur Altaristen benennet wurden. In Ansehung derer vielen Altäre, war auch derselben Anzahl nicht geringe, wie denn bey nahe ein jeder Altar seinen eigenen Altaristen allhier gehabt; wie viel aber derselben eigentlich gewesen, kan nicht determiniret werden. So viel finde aber in unterschiedenen alten Nachrichten, daß dererselben allein von 1517 bis 1527, 15 worden seyn.

S. 12. Weil diese Altaristen-Stellen öffentlich an Fremde kamen, so stehet in dem Stadt-Buche von 1501 folgende Registratur: Freytags

tags nach Erhardi, nach Bestätigung E. E. Raths, haben die Herren von ältesten Handwercken und der Gemeine zusamt E. E. Rath gerathschlaget, weil man die Altarien, die von gedachten Erb-Rathe und Ältesten von den Handwercken, auch von etlichen Mit-Bürgern (r) zu Lehn rührten, Fremden, die da weder residireten, auch die Pfaffen-Häuser zugehen und zufallen liessen, darüber auch die Messe von ihnen nicht bestellet würden, gebe, hinsürder ihren Stadt-Kindern benannte Lehen oder Altarien, derer sie Patronen oder Lehn-Herren erkannt würden, zu verlehnen, und die zuförderst zu versorgen hätte; doch so, daß auch dieselben solche benannte Lehen mit Residierung besizen und bessern, die Häuser, welche darzu geeignet, bauen und in Würden behalten, und die Messen stracks und löblich peragiren oder halten solten.

(r) Mit-Bürger waren dazumahl bey uns nicht arme Tagelöhner, sondern diejenigen von Adel, welche allhier ihre Häuser hatten, und wo nicht beständig, doch zuweilen in dieser Stadt wohneten.

§. 13. Diesem löblichen und heylsamem Decreto mögen sich wohl nicht alle Altaristen, wenn sie auch gleich Stadt-Kinder gewesen, gemäß bezeuget haben, dahero auch Baccalaurius Hennigke, weil er die Messe am Altar St. Jacobi nicht richtig gehalten, 1508 mit einer
Geld

Geld-Busse von E. E. Rath allhier, laut unsers Stadt-Buches, belegt worden. (s)

(s) Auch vor der Reformation ist in denen Sechs-Städten die Jurisdiction Ecclesiastica in prima Instantia dem Magistrat zuweilen eingeräumet worden.

§. 14. Unterdeffen haben sich gleichwohl immer zu denen Altarien oder Altaristen-Stellen allhier, auch zur selbigen Zeit, wenn sie noch nicht vacant gewesen, starcke Comperenten angegeben, dahero E. E. Rath nach seinem ihm zustehenden Rechte sogenannte Primarien hierzu öffters ertheilet, es sind aber solehe Primarien dazumahl, meinem Erachten nach, nichts anders gewesen, als die erste Anwartsung zu einer erledigten Altaristen-Stelle; gleichwie Secundarien so viel als diejenige Anwartsung heissen sollen, welche derjenige zu einem solchen Dienste alsdenn gehabt, wenn derjenige versorget gewesen, der noch eine nächste Anwartsung vor ihm darzu überkommen. So hat 1510, Montags nach omniumSanctorum, E. E. Rath, Wolffgang Hennigken, Secundarien, oder das nächste Lehn zu Altarien, so er zu verleyhen gehabt, versprochen, wenn Baccal. Köffler vorhero mit einem Lehen versorget seyn würde. (t)

(t) Von der Unbilligkeit oder vielmehr Mißbrauche derer Expectanz-Scheine, welche mit unsern Primarien und Secundarien überein kommen, hat vorweni-

weniger Zeit zu Helmstädt disputiret der berühmte
 Professor Juris D. August Lyser, vide Annales Acad.
 Juliae Semestr. X.

S. 15. So ferne zu denen geistlichen Perso-
 nen auch die Glöckner gehören solten, dürfen
 wir nicht vergessen, daß derselben unterschies-
 dene allhier gewesen, inmaßen nicht nur bey
 der Pfarr-Kirche, sondern auch St. Jacobi- und
 St. Jodoci-Kirche oder Capelle besondere Glöck-
 ner allhier im Pabstthum gestanden, welche,
 wie alle Altaristen ihre besondere Wohnung
 und gewisse Besoldung gehabt. Merckwür-
 dig ist es, daß dieselben, wegen denen ihnen
 anvertrauten Kirchen-Kleinodien, so öffters
 sie angenommen worden, haben Bürgen stel-
 len müssen, wie also 1524, Montags nach
 Catharina, Nicolaus Brischel, von E. C. Ka-
 the zum Glöckner angenommen, und zu
 Stellung eines Bürgen angehalten
 worden.

Das

Das III. Capitel.

Von denen Ablass-Krahmeren,
Proceffionen, Reliquien, Brüder-
schafften, Gestifften, und Kirchen-
Disciplin im Pabsthum.

Inhalt:

- §. 1. Ablass-Krahm, welcher 1490 hieher gekommen;
ferner §. 2. Anno 1501. §. 3. derselbe soll auch 1517
hier gewesen seyn. §. 4. jährliche Proceffion am
Creuz = Erfindungs = Feste. §. 5. angestellte Pro-
ceffion wegen grosser Dürre. §. 6. Reliquien. §. 7.
Brüderschafft zu U. L. Frauen. §. 8. Brüder-
schafft St. Sebastiani. §. 9. St. Jacobi. §. 10. St.
Wolffgangs Gesellschaft und Schützen = Brüder-
schafft. §. 11. viele so genannte Spenden oder Ges-
stiffte zu Kirchen und Schulen. §. 12. Urtheil von des-
nenselben. §. 13. allerley gemachte Kirchen-Anstalten.
§. 14. verkehrte Kirchen = Disciplin. §. 15. Exempel
davon. §. 16. allgemeine Vorstellung der Religion
im Pabsthum.

§. I.

SUnsere Annales gedencfen am ersten des
allhier im Pabsthum getriebenen Ablass-
Krahms Anno 1490. (u) Sie schreiben, daß
Pabst Innocentius VIII, das Jubel- oder
guldene Jahr hieher geschickt durch seinen Ge-
voll-

vollmächtigten oder Commissarium M. Co-
burg. Dieser hat nun am Tage Petri und
Pauli in der Pfarr-Kirche allhier bey dem
Mittel-Altar ein roth hölzern Creuz aufge-
richtet, welches denn bis auf Vincula Petri
gestanden, da das Jubel-Jahr wiederum sein
Ende genommen. Um selbige Zeit sollen all-
hier, wie man schreibet, 1160 Personen in
öffentlicher Busse gegangen seyn. Dieser zu
nichts anders, denn einer Geld-Fischerey er-
fundene Ablass wurde dazumahl von Hohem
und Niedrigen dieser guten Stadt als eine
sonderbahre Gnade Gottes angesehen, wes-
wegen in dem zur selbigen Zeit geschriebenen
Stadt-Buche, bey Erzählung dieses Ablasses,
folgende abgöttische Doxologie angehänget
wird: Vor solche Gnade sey Gott dem All-
mächtigen und seiner gebenedeyten Mutter Ma-
rien Ehre, Danck und Lob gesaget.

(u) Dieses Jahr war ein ausserordentliches Ablass-
Jahr, welches mit denen ordentlichen Ablass-
Jahren, die alle 100, 50 und 25 Jahre kommen,
nicht vermengt werden muß.

§. 2. Nach Verfließung 11. Jahr, nehmlich
No. 1501 geschah allhier ein gleiches. Pabst
Alexander VI. hatte im verwichenen 1500
Jahre das grosse ordentliche Jubiläum zu
Rom gehalten, dahero beehrte er, daß ein
gleiches in Deutschland durch Feiltragung des
Ablasses geschehen solte. Dieser Päßtlichen
Ord.

Ordnung zufolge kamen auch die verordneten Commissarien nach Budisfin, und von dar hieher. Am Tage Conceptionis Mariæ lieffen sie ein roth Kreuz mitten in der Pfarr-Kirche allhier aufrichten, welches zwar nur bis auf den Dienstag nach Palmarum gestanden, gleichwohl aber 485 Gulden eingetragen hat, dasjenige ungerechnet, was am letzten Tage, da das Kreuz niedergeleget worden, eingekommen, welches gleichfals ein ansehnliches soll ausgemachet haben.

§. 3. 1517. war das bekannte Jahr, welches nicht allein vor den Ablas, sondern auch vor die ganze Päbstliche Religion, sehr fatal gewesen. Wenn einer privat-Nachricht zu trauen, so soll der Welt-beschriene Ablas-Krähmer, Johann Fehel, in diesem Jahre auch hieher gekommen seyn; allein ob gleich dieser lügenhaffte Gnaden-Prediger A. 1508, unsere Ober-Lausitz betreten, und wie Herr Grosser l. c. P. II. p. 14. meldet, sonderlich seinen Ablas-Krahm in Görlitz über ein ganzes Jahr aufgeschlagen, so finde ich doch weder in unsern Annalibus, noch auch in einem ältern oder neuern Historico von unserer Lausitz etwas, zumahlen aus denen Biographis des Johann Fehels erhellet, daß er in besagtem Jahre zwar zu Annaberg, Leipzig, Berlin, Zerbst, Züterbock, Freyberg und Magdeburg gewesen, aber nicht in unsere Ober-Lausitz,
 C wie

34 C. III. von denen Ablass-Krähmereyen,
wie 1508 und 1509 geschehen, gekommen
sey.

S. 4. Die merckwürdigste Proceßion, welche allhier im Pabstthum alle Jahr angestellet worden, ist die, welche man am Creuz-Erfindungs-Fest zur Verehrung und Erinnerung, nicht so wohl des Leydens Christi, als des von der Helena vermeyntlich gefundenen Creuz-Holzes, gehalten hat, die deswegen A. 1502 ertheilte Confirmation des Bischoffs zu Meissen, Johannis VI, ist von Herr M. Senffen loc. cit. pag. 34. seq. völlig angeführet worden, woraus zu ersehen, daß man anfänglich ohne, und hernach mit Vortragung allerley Passions-Bildern, diesen solennen Umgang angestellet, und sich also der Aberglaube mit der Andacht nach und nach vermischet habe.

S. 5. Gleichwie aber dieses eine ordentliche jährliche Proceßion war, also wurde auch bey einer besorglichen schweren Land-Plage und andern gemeinem Unglücke außerordentlicher Weise allhier eine mit vieler äußerlicher Andacht und Ceremonien eingerichtete Proceßion gehalten. Ich will die Beschreibung hiervon, wie sie Anno 1520, auf Verordnung E. C. Raths umständlich abgefasset worden, mit denen eigentlichen Worten mittheilen:

Zu

Zu wissen, daß eine löbliche Proceffion gehalten und bestellet ist worden von E. E. Rath in diesem Jahre, darum daß uns Gott der Allmächtige wolle versehen mit einem gnädigen Regen, aus dieser Ursach, daß kein Regen gefallen ist von Creutz-Erfindung folgende und beyläuffig bis Montag nach Corporis Christi. So aber E. E. Rath den Zorn Gottes vermercket, haben sie von Stund an löbliche Proceffion gehalten und geleet mit dem Heil. Creutz zu gehen zu unsern alten Patron, zu dem lieben St. Jost, mit allen Kerzen. Folgende aber den Dienstag haben sie bestalt zu gehen zu der Heil. Frauen Sanct Annam, darbey bestalt Jungfrauen, die da mitgegangen sind 315, deren etliche an ihrem Leib gehabt weisse Kittel, darzu auf ihrem Haupt ein grün Kränklein von Bermuth; allerley haben gesungen die Jungfrauen, und darzu barfuß ohne Schue gegangen, und ein Pater noster in der Hand: Als hat GOTT von Himmel uns Gnade gegeben, und uns erhöret, mit uns getheilet seine Gnade, und auf den Abend schöne und lieblich geregnet. Nachfolgend auf den Freytag, das ist gewesen am Tage Viti & Modesti, da hat man eine Proceffion gehalten, und ist gegangen zu der Heiligen Jungfrauen St. Wandelburgis, da aber 324 befunden und gezahlet seyn worden Jungfrauen, die gestalt gegangen wie oben.

Den Tag nach der Proceßion so man heim kommen ist GOTT bescheret und gegeben einen lieblichen Regen. Den Sonnabend darnach folgende ist man aber zu Andacht gegangen, vor die Stadt zu der Heil. Magdalenen ins Spittal und darnach zu der Heil. 12. Bothen St. Jacof im Heimwege und zu dem Heil. St. Wolffgang mit den Schülern, Jungfrauen gekleidet wie vor: da hat uns GOTT abermahl erhöret, und uns einen gnädigen Regen auf unsere mannichfaltige Bitte und Geschrey bescheret und gegeben gnädiglich, darbey unser Pfarr D. Günther samt allen Priestern, so vorhanden gewesen, mitgegangen.

§. 6. An Reliquien (w) hat es allhier bey keiner Kirche im Pabsthum gemangelt, denn dieselbe waren dazumahl die allergrößten Kirchen-Kleinodien hier und anderwärts. Zu denjenigen, von welchen man den allergrößten Staat gemacht, sind zu rechnen die Reliquien der Heiligen Mariä Magdalena, (x) und der S. Agnetis, als welche auch mit vielen Unkosten von Rom, als aus der ordentlichen Fabrique aller Reliquien, hieher gebracht worden seyn.

(w) Was vor eine Betrügerey mit denen Reliquien im Pabsthum vorgegangen sey, und noch vorgehe, dasselbe haben viele Gelehrte unter denen Papisten selbst zu entdecken keinen Scheu getragen, als Launojus, Baillet, Rich. Simonius, P. Mabillon, und

und ſo gar die Jeſuiten von Antwerpen, welche die Acta Sanctorum heraus gegeben.

- (x) Die Reliquien der Mariä Magdalena ſind erſt A. 1279, nach dem eigenen Geſtändniß derer Papiſten, gefunden worden, dahero ein jeder urtheilen kan, was man von derſelben Werth halten müſſe.

S. 7. Unter denen Brüderſchafften (y) welche im Pabſtthum den Aberglauben gewaltig ſtärkerten, war allhier wohl die vornehmſte, die zu Unſerer Lieben Frauen, welche auch die Fraternität Beatiffimæ Mariæ geheiffen. Ohne Zweifel iſt ſie wohl die älteſte geweſen, obſchon von derſelben Aufrichtung keine gewiſſe Nachricht mehr verhanden iſt; ſo viel aber habe in einer alten Stadt-Regiſtratur geſehen, daß Freytags nach Reminiſcere A. 1500 vor E. E. Rathe erſchienen ſey Meiſter Nickel, der alte Tuchſcherer, und ausgeſaget, wie er in der Brüderſchafft Unſerer Lieben Frauen, den dritten Theil von der Wiefe an der Elſtra vermachtet habe. Sonſten hat auch dieſe Brüderſchafft einen abſonderlichen Altar in der Pfarr-Kirche zu Lehne gehabt.

- (y) Den Urfprung derer Brüderſchafften im Pabſtthum hat in etwas Herr Schöttgen in ſeiner Würgenſchen Hiſtorie p. 100. entdeckt.

S. 8. Von dem Urfprunge und Bewandniſſe der allhier geweſenen Brüderſchafft St. Sebastiani kan noch weniger Nachricht beygebracht

gebracht werden, weil außser dem, daß Anno 1509 George Kittel derselben, besage unfers Stadt-Buches, 5 Marck legiret habe, nichts zuverlässliches zu entdecken stehet.

§. 9. Weit mehrere Wissenschaft haben wir von der Bruderschaft St. Jacobi. Das Fundations-Document lautet nach dem Stylo und Orthographie damahliger Zeiten also:

Nach Christi Geburth A. 1400, und im drey und achtzigsten Jahren am Tage des Heyligen Tzwelff Botten St. Jacoffs haben dy Bruder des Heiligen Apostilne St. Jacoffs ir Bruderschaft angehabenn, Gote zu Lobe und zu Erenn, und seinen lieben tzwelff Bothenn. Dye Bruder gedencenn alle Jar zerlichenn zu viermal im Jare, so sy also morginde werden, alle glovbige Zelen mit Vigilien und Zelmessenn zu begenn und dobey sollen alle dye seynn, die zu irer Bruderschaft seynn, bey der Pena eines gl. Und so eyn Bruder od' Schwester, Man odir seynn Weyp auß dieser Bruderschaft verstorbe, So sal man alle Bruder laßenn belauffen, uff daß sie tregenwertigh sind, die Leiche zum Grabe zubeleytten, wurde ab' ymant ungehorsam seynn, und außbleibenn ane reddentlich Ursache d' wer auch der vorgnanten Peen vorfallen. So abir eyn Kint vorstirbt, und ymant

ymant bey der Leychenn ne were, d' ist halbe Buße vorfallenn. Sulche Peena sul man legenn an Wachß oder ander Notdorfft der Bruderschafft, auch sollenn alle Brudir dioser gnan (genannten) mj Phennige eynlegenn an iren eldisten uffs das man Wachß und and' Notdorfft d' Brudirschafft zu gute maght gehaldenn werden.

Diese Jacobs-Gesellschaft hat ihren Famulum oder Boten gehabt, und 3 Groschen vor eine Seel-Messe gegeben, doch diese Stiftung gebrauchte E. E. Raths Obrigkeitliche Confirmation, welche auch anfänglich, aber nur auf drey Jahre 1487, Frentags nach Reminiscere, gegeben war, damit man vorhero sehen möchte, ob selbige Bruderschafft denen vorigen ohne Schaden bestehen könne.

§. 10. Von der St. Wolffgangs-Bruderschafft ist auffer derselben Nahmen, welchen ich etliche mahl in denen alten Urkunden angetroffen, nichts aufgezeichnet worden. Aber von dem Alterthum der Schützen-Bruderschafft weiß man eines und das andere. Schon in der Mitten des 15 Seculi hat selbige allhier bestanden, imnach sie A. 1487 bereits ihre Vorsteher und gewisse Vermächtnisse gehabt. A. 1500 ist derselben ferner zur Besserung eine Wiese legiret worden, welche auch noch iezto die Schützen-Wiese genennet wird.

§. 11. Zu Erhaltung solcher Brüderschafften, waren allerley so genannte Spenden oder Legata vonnöthen, und darzu waren unsere ehrliche Vorfahren um destomehr geneigt, je mehr ihnen derselben Nothwendigkeit zur Seeligkeit eingepräget war. Keine Kirche und Capelle, kein Altar, ja keine Brüderschafft, ist bey uns im Pabstthum anzutreffen gewesen, welcher nicht von 1450 bis 1520, von gutwilligen Herzen einige Legata zugefallen wären.

§. 12. Von dieser damahligen grossen Freygebigkeit ziehen wir noch zu unserer Zeit viele Vortheile; wie ich denn nicht umhin kan, hiervon das bedächtige Urtheil eines treuen Patrioten, welcher vor mehr denn 100 Jahren die Kräfte und das Vermögen unsers Ortes, zu Unterhaltung Kirchen und Schulen vor andern eingesehen, beuzufügen:

Es sind die Leute zu der Zeit sehr milde und freygebig gewesen, in Stiftungen und Gaben zu Kirchen, Schulen, Erhaltung gemeines Nutzens und Armuths, dessen wir noch heute genieffen, denn so diß nicht wäre, hätte wegen der schweren Zeit, mannichfältigen Unfalls und Untreue der Leute, das gemeine Wesen längst zu scheitern gehen müssen. Und ist kein Zweifel, da unsere Vorfahren die Lehre des Evangelii so rein gehabt, als wirs (Gott gebe

gebe lange) noch haben, sie würden in Unterhaltung Kirchen und Schulen noch viel milder gewesen seyn, und dasjenige, was sie dazu mahl auf der geizigen Münche und Messpfaffen Erinnerung, zu Messen, Seelgeräthe und Brüderschafften beschieden, zu Fortpflanzung göttlicher Wahrheit und Erhaltung des rechten Gottesdiensts, viel lieber gegeben haben. Aber ietzt zu der letzten Zeit ist zu beklagen, daß aller Eyfer und Andacht zur Religion bey dem meisten Hauffen verloschen, also, daß niemand zu Kirchen und Schulen etwas mehr geben will, (dessen, wie viel dafür achten, die mannichfältigen Kotten und Secten unter denen, die sich Evangelische nennen, nicht die geringste Ursach ist,) darum sich auch nicht allein Gottes Seegen auf allen Seiten von Tage zu Tage ie länger und mehr abschneidet, sondern auch Gottes schwere Strafe zu besorgen, welche der liebe Gott um der Seinigen willen gnädiglich abwenden wolle: Demselben hat man auch höchlich zu dancken, daß solche milde Gaben und Stiftungen, welche eine lange Zeit unter dem Pabstthum übel mißbraucht worden, nunmehr zu gottseeligen und Christlichen Sachen angewendet werden. Desrohalben auch derselben Stifter gute Wohlmeinung und Christliche Andacht bey den Nachkommen billig im Gedächtniß bleibet.

§. 13. Ueberhaupt ist auch das äusserliche in Kirchen- & Sachen dazumahl nicht so übel bestellet gewesen, zumahlen, da man auch einige gerissene Mißbräuche allhier abzuschaffen gesucht hat. A. 1490 wurde von E. E. Rath und sämtlicher Bürgerschaft einmütiglich beliebet, daß die Essen zu denen Gottes- & Häuser- Rechnungen ganz abgethan seyn solten; in gleichen ist 1522, zwischen dem Pfarrer, Capellan und Schulmeister allhier, wegen der Leichen und Seel- Messen ein Vergleich gestiftet worden.

§. 14. So löblich aber diese und andere gemachte Kirchen- & Anstalten zu seyn schienen, so sehr wurden sie allenthalben im Pabstthum durch grossen Aberglauben und unerträglichen Gewissens- & Zwang verderbet. Die Kirchen- Disciplin sahe sich vor der Reformation nach ihrer ersten Einsetzung und Ursprunge nicht mehr ähnlich, der kleine und grosse Kirchen- Bann wurde nur alsdenn gebraucht, wenn der Clerus sein Interesse, Ehre und Reichthum finden kunte, um einer Kleinigkeit willen, wurden nicht allein einzelne Personen und ganze Familien in Bann gethan, sondern auch ganze Länder, Städte und Flecken mit denen unbillichen Kirchen- Interdictis beleget. (z)

(z) Die Interdicta sind nach dem Canonischen Rechte nichts anders als der Bann, damit ein ganzes Reich, Landschaft und Stadt beleget und verbothen

then wird, den Gottesdienſt zu verrichten, und die Sacramente auszutheilen. Inſſgemein hält man davor, daß der Abt Oldericus am erſten die Interdicta auf dem Concilio zu Limoge Ao. 1034, aufgebracht habe, vid. Marc. Anton. de Dominis de Republ. Eccleſ. L.V. c. 9.

§. 15. Wir wollen hier von unſerm Orthe ein merckwürdiges Exempel anführen: Es hatte 1494, E. E. Rath und damahlige Geiſtlichkeit bey unſerer Stadt in einer ſolchen Sache, (aa) welche nach der Meynung des Biſchoffs zu Meißen allein vor ſein Forum gehören ſolte, zu Prage bey dem Könige in Böhmen geklaget; dieſes wurde dermaßen übel genommen, daß alsobald an den hieſigen Pfarrherrn Biſchöfliche Verordnung einlief, er ſolte, wegen gedachten Verſehens, alle Kirchen und Gottes-Häuſer allhier verſchließen, und darinne keinen Gottesdienſt halten laſſen, ſofern gemeldeter Rath nicht gleich zu Creuze Friecken würde; worauf denn aber folgendes demüthiges Schreiben, von hieraus nach Meißen, geſendet, und die Relaxirung ſolches Kirchen-Interdicti geſuchet wurde, welches, ſo gut als es gemachet worden, allhier billig einen Platz verdienet.

In ſingulis complacendi voluntatem cum ſalute. Honorabilis Domine Baccalawrie Executorque Statutorum Synodaliſſimum Eccleſiæ Miſnensis, Fautor benigniſſime,

me, comparuit coram nobis in Consula-
tu sedentibus hodierna die *datæ* hujus lite-
ræ honorabilis Vir & Dominus *Simon*
Muschgk, artium magister & Archipres-
biter Sedis Synodalis Camicensis, requi-
rendo nos cum mandato vestro ad ser-
vandam interdictum ob causas inibi ex-
pressas. Et quia semper parati sumus
Majoribus vestris & vobis in licitis pare-
re, sicuti jam & de facto paremus: Sed
grave est nobis & nostris, sic divinis offi-
ciis carere, quapropter & ob divini ho-
noris reverentiam & amorem rogamus
propter Deum, quatenus dignamini no-
bis totique curiæ & Sedi ob narratas cau-
sas interdicto subjacentibus, relaxationem
usque ad causæ istius terminationem im-
pertiri. Volumus quantum in nobis est,
erga dominationem vestram nostris ser-
vitiis recompenfare. Scripta agitanter fe-
ria sexta, nempe die Sancta Dorotheæ,
Virginis & Martyrum. Anno a nativitate
Domini 1495.

Proconsul & Consules,
Civitatis Camenz.

Honorabili Viro & Domino Baccalaureo
Christophoro Schneewis, Executori
Statutorum Synodaliū Ecclesiæ Mis-
nensis. Fautori nostro benignissimo.

(aa) Die

(aa) Die Sache finde nirgends eigentlich und besonders ausgedrückt, daher nur überhaupt eine Nachricht von denen Ursachen solches Kirchen-Interdictis ertheilen muß.

S. 16. Aus diesem allen besagten erhellet nun, daß es im Pabstthum, wegen der Religion, sehr schlimm habe ausgesehen. Es waren wohl viele Kirchen, Capellen und Altäre, aber kein erbaulicher öffentlicher Gottesdienst, außer Messen; viele sogenannte geistliche Personen, welche aber gleichsam mit Müßiggehen ihr Amt verrichten konnten, die Christliche Guthätigkeit wurde gemißbraucht, das opus operatum allein getrieben, bey dem vielen äußerlichen das innerliche vergessen, wer reich war, der konnte selig werden, wer aber arm war, mußte verdammt bleiben, das Volck wurde auf mehr denn eine Art ums Geld mit Kauffung des Ablasses, Procesionen, Bruderschafften und Seel-Messen gebracht, das Kloster-Leben war zum Schaden des gemeinen Wesens aufs höchste gepriesen und beliebt, das Obrigkeitliche Amt stund in schlechten Ansehen, der Bischoff mengte sich in alle Handwercks-Sachen, es durfften Kleinigkeiten von Seiten derer armen Laicorum, welche dem Bischoff oder seinen Subalternen nicht anstunden, passieren, so war man gleich mit Kirchen-Interdictis dahinter her. Kurz, der Lehr-Stand war verkehrt eingerichtet,

der

der Wehr- Stand von seiner Hoheit herunter
gesezet, der Nähr- Stand ganz und gar ver-
achtet, das Wort Gottes war theuer, die
Heil. Sacramenta zerstückelt, die Heyls-
Ordnung unbekannt, Gottes Gebot gering,
der Menschen Gebot aber desto höher
geschäzet.

Zwenter Theil.

Von dem Anfange, Hinde-
rung und Durchbruche der
Reformation von 1527
bis 1566.

Das I. Capitel.

Wie und wenn die Reformation
angegangen, von 1527 bis
1535.

Inhalt:

- §. 1. Wenige Nachricht von dem Anfange der Refor-
mation. §. 2. Ursache desselben. §. 3. die ersten Evan-
gelischen Predigten. §. 4. Johann Ludwig hält sel-
bige. §. 5. wer dieser erster Evangelischer Prediger
allhier

allhier gewesen. § 6. muß sein Prediger-Amte bald aufgeben. § 7. der damalige Pfarrer ist D. Gregorius Günther. § 8. desselben kurze Lebens-Beschreibung. § 9. wie er sich bey angegangener Reformation aufgeföhret. § 10. E. E. Rath's Bezeugen dabey.

§. I.

Diejenigen glaubwürdigen Urkunden, welche die vor 200 Jahren bey uns angegangene Reformation in eini- ges Licht setzen können, sind entweder gar nie- mahls aufgezeichnet worden, oder wo nicht all- hier, jedoch anderweit, wohin sie wegen aller- ley Umstände gekommen, verlohren gegangen, so daß mir im Anfange recht schwer gefallen, etwas davon zu entdecken, welches nicht be- reits vor jedermannes Augen im Drucke lie- get. (a)

(a) Man sehe Herrn Grossers Lausigische Merkw. II. Theil, und Herrn Carpzovs Ober- u. Ehren- Tempel.

§. 2. Die vornehmste Ursache hiervon mag wohl darinne bestehen: Es mußten die Refor- mations-Begebenheiten entweder von Freun- den oder Feinden der Evangelischen Lehre auf- gezeichnet werden. Jene kunten nicht, weil sie in steter Furcht von hier verjaget zu wer- den, leben mußten, auch sonst in ihrem Amte- sehung zu thun hatten; diese aber wolten nicht,
und

und wünschten vielmehr, daß das erste Refor-
 mations-Werck allhier, als ein Funcke in sei-
 ner Asche, möchte ersticket werden. An an-
 dern Orten hatte man die hohe Landes-Obrig-
 keit auf seiner Seite, bey uns aber ließ selbige
 zwar keine gänzlichliche Verfolgung über die er-
 sten Bekenner des Evangelii dazumahl erge-
 hen, aber doch geschehen, daß diejenigen nicht
 lange allhier bleiben durfften, welche dieses
 Werck am besten hätten befördern können.
 Ferner befunden sich auch zu solcher Zeit we-
 nige, oder vielmehr gar keine Gelehrte in un-
 serer guten Stadt, welche in diesem Stücke
 hätten aufmercksam seyn, und der Nachwelt
 etwas Schriftliches hinterlassen mögen.

S. 3. Doch wir wollen schreiben, was wir
 wissen, und zeugen, was wir gefunden ha-
 ben. Nachdem Zittau am ersten unter denen
 Sechs-Städten, A. 1521, einen Evangelischen
 Prediger überkommen hatte, (b) auch 1525,
 sowohl zu Görlitz als Lauban, das Evange-
 lium hervor brach, so wiederfuhr unserm Ca-
 mens zwey Jahr darauf, nemlich an Ostern
 1527, diese ausnehmende Glückseligkeit, daß
 nach langen Schatten der Päpstlichen Finster-
 niß, eine reine und lautere Predigt zum ersten-
 mahl in hiesiger Pfarr-Kirche gehalten wur-
 de. Sonsten haben noch iezo an denen mei-
 sten Orten, wo das Pabstthum sich seiner ei-
 gentlichen Gestalt nicht schämet, die Prediger
 zur

zur Oster-Zeit die Gewohnheit, daß sie ihre Zuhörer durch allerley erdichtete sogenannte Oster-Nährlein, nicht so wohl attent zu machen, als zu einem unanständigen Lachen, zu bewegen suchen; (c) aber auf eine solche Weise wurde bey uns vor 200 Jahren an Ostern nicht mehr geprediget, sondern der Inhalt wird wohl auf die Worte, Röm. 4, v. 25, und 2 Timoth. 2, v. 8, gewiesen haben.

(b) Man sehe hiervon Memoriam Heidenreichianam, von Herrn Carpzovio 1717 ediret.

(c) Non injucundam historiam risus Paschalis nuperime Progr. peculiari exhibuit D. Jonas Conradus Schraamius, P. P. Helmstadiensis, conferantur Annales Acad. Jul. ad annum 1725 Semestr. X. p. 1. seq.

S. 4. Höchst billig ist es aber, daß das Gedächtniß unsers ersten Evangelischen Predigers im Seegen bleibe, durch welchen der erste Anfang zur Reformation also gemachet worden, es hieß selbiger Johann Ludwig. (d) Wenn und wie er hieher nach Camenz gekommen sey, ob er Lutherum zu Wittenberg selbst gehöret, oder aus Lesung Heiliger Schrift, und dessen damahl heraus gekommenen Büchern, sey erleuchtet worden, kan ich nicht sagen.

(d) Herr M. Gerber zehlet ihn in seinen unerkannten Wohlthaten Gottes von D. und N. Lausig, P. 744, mit unrecht zu denen Pastoribus Primariis allhier, indem niemahls selbigen iemand also ge-

heissen, auch nicht also heissen kunte, indem der alte Pfarrer, D. Gregorius Günther, noch am Leben war; noch mehr aber irret und widerspricht sich dieser liebe Mann, wenn er l. c. p. 738, schreiber, M. Wolfgang Lindner habe 1565, am Tage aller Heiligen, die erste Evangelische Predigt gehalten; denn wie will Johann Ludwig der erste Pastor Primarius 1527 schon allhier gewesen seyn, wenn seiner Meynung nach M. Wolfgang Lindner die erste Evangelische Predigt, 38 Jahr hernach, nemlich 1565, gehalten hat.

§. 5. Es sind auch überhaupt seine Personalia ganz unbekannt, nach denen Umständen 1527 allhier. Es ist wohl nicht zu vermuthen, daß er von E. E. Rathe, und der nach der Evangelischen Lehre begierigen Bürgerschaft, gleichsam als ein Substitutus des Pfarr-Herrn, Gregorii Günthers, hieher sollte beruffen worden seyn. Noch vielweniger kan man glauben, daß er von freyen Stücken hieher gekommen, und die Evangelische Lehre habe predigen wollen, weil ihm auf solche Weise das Handwerck gar bald wäre geleyet worden; dahero komme, in Ermangelung besserer Nachricht, auf die Gedancken, er sey des zur selbigen Zeit noch lebenden Pfarrers, D. Gregorii Günthers, damahls selbst angenommener Prediger gewesen. Ich finde im hiesigen Stadt-Buche von 1521, es habe besagter Pfarrer, D. Gregorius Günther, bey E. E. Rathe, Freytags nach Quasimodogeniti,

vor

vor seinen Prediger, Johann Hüffnern, Primarien gesucht und erlanget; auf diesen mag nun unser Johann Ludwig, wenig Jahre darauf, hieher gekommen seyn.

S. 6. An Beyfall, derer nach der Erlösung vom Päpstlichen Joche seuffzenden Einwohner, fehlte es ihm zwar im geringsten nicht, wohl aber an Schutz bey denen Obern und Hohen im Lande, welche die Reformation in unserer Lausitz nirgends völlig hindern wolten, jedoch dem Römisch-Catholischen Clero so viel Macht lieffen, daß sie mit denen armen Evangelischen Predigern gar balde fertig werden kunten. Und also geschah es nun, daß, nachdem dieser Johann Ludwig einige wenige Zeit allhier rein und lauter geprediget, und wider die Irrthümer und Mißbräuche des Pabstthums aus Gottes Wort gezeuget, er sein Amt aufgeben und davon gehen mußte; wohin er hernach gekommen, und was er vor Fata gehabt, habe nirgends gelesen.

S. 7. Die vornehmste Person, welche zur Reformation allhier dazumahl etwas hätte beytragen können, war der schon etliche mahl angeführte D. Gregorius Günther. Dieser hatte seinen Sohn, Andream Günthern, durch sein Ansehen nicht allein in Raths-Stuhl und zum Stadt-Schreiber-Amt geholffen, sondern er kunte auch sonst noch an andern Orten wohl durchdringen, wenn er nur mehr auf sei-

ner Zuhörer Seeligkeit, als seinen Eigens Nutzen, gesehen hätte. Ich verhoffe nichts überflüssiges zu thun, wenn ich dieses Mannes Ankunfft, Beförderung und Tod, kürzlich hier berühre.

§. 8. Er war zu Franckfurth an der Oder 1459 gebohren, welche Stadt vor und nach der Reformation eine zeitlang derjenige Ort mehrentheils war, wo E. E. Rath allhier geschickte Leute suchte. Anno 1491 war er schon Stadt-Schreiber, denn in dem Stadt-Buche von besagtem Jahre stehet er also eingzeichnet: M. Gregorius Günther de Francofurdis, Artium liberalium Magister, utriusque Juris Baccalaureus, pro tunc hujus Civitatis Notarius. Dieses Amt verwaltete er bis 1505, in welcher wehrender Zeit er einen ehelichen Sohn Andream, dessen wir hernach gedeneken werden, zeugete; was ihn aber zu Aufgebung seines Stadtschreibers-Amts, und hingegen zu Annehmung des weltlichen Priester-Ordens mag beweget haben, will ich nicht errathen, genung, daß derselbe 1513 Artium & Decretorum Doctor hieß, und bald darauf allhier Pfarr-Herr wurde. In dieser geistlichen Station ist er bis an sein Lebens-Ende, welches 1535 in dem 76 Jahre seines Alters erfolgete, geblieben.

§. 9. Weil er nun also den Anfang von der Reformation, als hiesiger Pfarr-Herr, erlebete,

bete, so kam auf seine Aufführung freylich viel an. In Verstande, die Nothwendigkeit der Kirchen-Reformation einzusehen, mangelte es ihm gar nicht, wohl aber an Willen, die erkannte Wahrheit unerschrocken zu bekennen, und sich bey seinem angehenden hohen Alter in die Gefahr zu setzen, sein einträgliches Amt zu verlihren. Dahero Herr Grosser, l.c. P. II. P. 17. wohl urtheilet, es habe von ihm in der Religion geheissen: Video meliora, proboque, deteriora sequor. (e)

(e) Daß derselbe bis in sein hohes Alter, zum wenigsten von aussen, ein guter Papiste geblieben sey, solches habe unter andern daher geschlossen, weil er sich 1527, vermöge eines in Händen habenden Documentis in den Franciscaner = Minoriten = Orden hat aufnehmen lassen.

§. 10. Ob dergleichen Maximen auch von denjenigen bey angehender Reformation geführt worden, welchen das Obrigkeitliche Amt im Rath-Stuhle allhier anvertrauet war, kan ich wohl nicht vor gewiß ausgeben; allein aus derselben Stellen, und gleichgültigen Bezeugungen hierbey, möchte fast solches erhellen, zumahlen des alten Pfarrers Sohn, Andreas Günther, Stadt-Schreiber war, auf dessen Votum es, in dergleichen Dingen etwas zu wagen, wohl am meisten ankam.

Das II. Capitel.

Wie und wodurch die Reformation gehindert worden.

Inhalt:

- §. 1. Allerley Hindernisse der Reformation allhier. §. 2. Johannes VII, Bischoff von Meissen, ist ein Feind derselben; ingleichen §. 3. Herzog George zu Sachsen. §. 4. Uneinigkeit zwischen denen Land-Ständen und
2 Städten. §. 5. Poenfall hindert auch die Reformation. §. 6. nach Johann Ludwigs Abzug ist eine zweyjährige Vacanz. §. 7. Donatus Pfeiffer, §. 8. Heinrich von Bünau, §. 9. Ambrosius Neumann kömmt als Prediger hieber. §. 10. ein verlauffener Münch wird der Stadt zum Pfarrer aufgedrungen. §. 11. wer derselbe gewesen? §. 12. wird weg gejaget. §. 13. unpartheyisches Urtheil hierüber. §. 14. Johannes Kittel wird ein Evangelischer Prediger. §. 15. nach dessen Tode wird Johannes Peorvius vociret, der es ausschläget. §. 16. M. Franciscus Minervus, §. 17. M. Bartholomæus Kumbaum ist allhier Evangelischer Prediger.

§. I.

Wes die Reformation bey uns angegangen war, fanden sich nicht nur Leute, welche selbige, ohngeachtet ihr Amt sie hierzu nöthigen sollte,

solte, solche weder beförderten noch hinderten, sondern es mangelte auch nicht an solchen Widersachern, die das ganze Werck mit aller Möglichkeit zu hintertreiben suchten. Und diese durfften nicht weit herkommen, weil die Connexion, in welcher unsere Stadt hier und da stand, die vielen in Weg gelegten Hindernisse zu erkennen giebet, davon ich aber, aus vielen Ursachen zur Zeit etwas zu gedencken, billig Anstand habe.

S. 2. Nur muß ich des Johannis VII, damaligen Bischoffs zu Meissen, gedencken. Dieser Prälate (f) eyfferte wider die aufgehende Evangelische Lehre mit Gewalt, und weil unser Camenz, unter seiner Aufsicht, in Ecclesiasticis lediglich stehen sollte, so kunte es nicht anders kommen, als daß er auch auf das hiesige Reformation-Werck ein scharffes Auge hatte, und nicht die geringste Aenderung in Ecclesiasticis zugeben wolte (g). Und ist sonderlich merckwürdig, daß derselbe von denen ersten Evangelischen Predigern allhier, welche sich in Ehestand begaben, ein abgesagter Feind war, wie solches aus einem, an hiesigen Rath und Gemeine, diesertwegen ergangenen Monitorio zu ersehen.

(f) Sein Intercession-Schreiben, vor seine Ruhme an hiesigen Rath, liest man in Herrn M. Senffs citirten Schriften, p. 86.

(g) In dem Catalogo Episcoporum Misnensium heisset es

es von diesem Johanne VII, ad opprimendos Lutheranos, nulli sumtui pepercit aut labori.

§. 3. Unter denen Grossen in der Welt, welche das angegangene Reformations-Werck, so viel an ihnen war, zu vernichten suchten, war Herzog Georgius zu Sachsen, der weder in seinem eigenen noch angränckenden Ländern, das Evangelium, aus einem Hafe wider Lutherum und seine Adhærenten, aufgehen lassen wollte. Hierzu gaben ihm aber hiesiges Ortes unsere benachbarte Widersacher sonderlich Gelegenheit, da sie sich an ihn hiengen, und durch dessen grosses Ansehen, an dem Hofe des Königes Ferdinandi, einen Poenal-Befehl an unsere Stadt, zu Vertreibung des dritten Evangelischen Predigers, auswürcken wollten, worinne denn ihnen auch mehr als zu sehr an beyden Orten gefugt worden, wie dieses selbst der Erfolg gelehret hat.

§. 4. Um selbige Zeit war eine grosse Uneinigkeit, zwischen denen Herren Ständen von Lande und Städte (h). Jene wollten diese um ihre Privilegia bringen, und beschuldigten sie allerley Excesse in der theils verstatteten, theils selbst angegebenen Reformation (i), welches denn sonderlich unsern Rath schüchtern machte, sich derer bedrängten armen Evangelischen Prediger allhier anzunehmen, zumahlen da derselbige mächtige und feindseelige Nachbarn auf dem Halse hatte.

(h) Da

(h) Davon siehe Grossers Lausigische Merckw. P. I. p. 173.

(i) Diese Beschuldigung war auch Ursache, daß wie in andern Sechs-Städten, also hier, die Kirchen-Kleinodien von Königl. Commissariis, Ao. 1544, am Donnerstage nach Maria Empfängniß, inventiret worden.

§. 5. Endlich machte auch der Poenfall (k) einen grossen Strich durch das angefangene Reformations-Werck. Denn derselbe brachte unsere arme Stadt, durch die unverantwortliche Nachlässigkeit, oder wohl gar vorsehliche Bosheit, des damahligen Bürgermeisters, Andrea Günthers (l), um ansehnliche Kirchen-Güter (m), welche hernach niemahls eingelöset worden seyn, und hernach die Ursache gewesen, daß es mit Unterhaltung Kirchen und Schulen, und folgentlich mit dem ganzen Reformations-Wercke sehr langsam zugegangen.

(k) Diesen Poenfall hat sehr umständlich Hr. Grosser in seinen Lausigischen Merckwürdigkeiten, P. I. pag. 176 seq. und nach ihm Herr Carpzov. in seinem Ober-Lausigischen Ehren-Tempel, auf eine sehr avthentische Art, beschrieben.

(l) Weil dieser Bürgermeister, zum wenigsten auf eine äusserliche Römisch-Catholische Art, hat wollen begraben werden, so hält man ihn insgemein vor die letzte Papistische Regiments-Person hiesiges Ortes, und meynet, er habe mit allem Bedacht, aus Haß wider die damahls sogenannte neue Religion, die zu derselben nunmehr meistens getretene Kirchfabrt, um solche schöne Kirchen-Güter bringen

gen wollen; doch ich finde noch zur Zeit keinen zu-
länglichen Grund, ihn dergleichen bößhafftigen Ab-
sicht zu beschuldigen; obgleich zur Gnüge bekannt,
daß, als die Königl. Ministri 1548 zu Prage, bey der
ergangenen Bestrafung derer Sechs. Städte, denen
sämtlichen Deputirten zu verstehen gegeben, wie
Königl. Majest. denen Kirchen und Gestifften nicht
das geringste zu entziehen gedächte, der selbe diese
unbesonnene Worte von sich hören lassen: Wo der
Sack bliebe, möchte das Band auch bleiben.

(m) Diese waren sonderlich Gelenau und Baselig.
Jenes gehörte der Pfarr-Kirche, dieses dem Stadt-
Hospital, sind aber gleichwohl, wie die andern Stadt-
Güter, durch den Voensfall verlohren gegangen, und
niemahls wieder eingelöset worden.

§. 6. Dieses wären die Hindernisse der hiesi-
gen Reformation überhaupt. Allein wir müs-
sen nun besonders vernehmen, was vor Evans-
gelische Prediger allhier, von 1530 bis 1562,
in welcher Zeit von 32 Jahren, das Refor-
mations-Werck immerdar gehindert worden,
gelebet. Nachdem der erste Evangelische Pres-
diger, Johann Ludwig, nur wenige Zeit sein
Amt allhier verrichtet hatte, und sich wo anders
hin begab (n), mußten unsere arme Vorfahren,
zwey ganze Jahre durch, eines reinen Evange-
lischen Predigers beraubet seyn, und weil wäh-
render dieser Zeit viele einen Hunger nach dem
Worte Gottes hatten, so geschah es, daß sie
dazumahl in einem sehr beweglichen Supplic
unter andern bey dem Budisimischen Amts-
Hauptmann, Herrn Nicol von Gerßdorff,
an

anhielten, ihnen nach bereits zwey-jähriger Vacanz doch wieder einen Evangelischen Prediger zu vergönnen, in welchem Suchen sie auch so weit glücklich waren, daß sie solche Erlaubniß, jedoch unter einigen Bedingungen erhielten.

(n) Wo derselbe hernach sein Amt verwalтет, und wenn er gestorben, habe nirgends finden können, gleichwie von dessen Vaterlande nichts gewisses gesagt werden kan.

§. 7. Sie berufften also selbst, an die Stelle ihres ersten Evangelischen Predigers, Donatum Pfeiffern, gebürtig von Pribus. Dieser war der erste Lehrer nach der Reformation, welcher sich ehrlich und öffentlich allhier verheyraethete (o). Allein eben darmit zog er sich besonders den Zorn und Eifer der Widersacher über den Hals, daß er in kurzer Zeit sein Amt aufgeben, und davon gehen mußte.

(o) Dieses an und vor sich selbst unschuldige Factum, kan ihm, als einen Fremden, der sich hier nicht beser zu versorgen wußte, keinesweges vor einen Fehler der Klugheit angerechnet werden.

§. 8. Nichts besser ergieng es seinem Nachfolger im Amte, Heinrichen von Bünaу, welcher, ohngeachtet seiner Hoch-Adel. Ankunfft, sich 1535 des Evangelii und des Lehr- und Predigt-Amtes allhier, keinesweges schämete, darbey aber auch, nach dem Triebe seines Gewissens, der Freyheit zu heyrathen sich gleicher Gestalt bedienete, aber auch deswegen, wie sein Vorfahrer,

fahrer, nicht länger denn ein Jahr sein Amt führen durffte, indem er 1536 von hier entwich, und nach Schlessien zog, woselbst ihn Herzog Friedrich zu Liegnitz anderweit ins Predigt-Amt berief.

§. 9. Ob es nun schon zweyen Predigern also ergangen war, daß sie ihres Priester-Standes, durch Aufgebung des Coelibats, von denen verlustig erkläret worden waren, welche nach Pauli Worten, 1 Timoth 4, v. 3, verbieten ehlich zu werden, so ließ sich doch Ambrosius Neumann, gewesener Caplan zu Colditz, daran nicht hindern, als er hieher ins Predigt-Amt beruffen war, denn er trat gleichfals, wie seine Antecessores, allhier in den Ehestand, wurde aber auch deswegen von seinem Kirchen-Dienste gar bald vertrieben. (p)

(p) Von diesen besagten dreyen Evangelischen Predigern hat der seel. Herr Kittel, in seinem geschriebenen Camenischen Denckmahle, nichts aufgezeichnet; Herr Grosser aber hat alles aus D. Franckens Chron. Cament. MSt. genommen, wie er solches selbst zugestehet.

§. 10. Anno 1541, suchte man einen aus Alt-Dresden entwichenen Mönch, der Stadt zu ihren ordentlichen Pfarrer aufzudringen. Es ist kein Zweifel, daß dieser, der damals 1540 abgedanckte Prior des Klosters zu Alt-Dresden, Johann Ferber, gebürtig von Grossen-Hayn, gewesen, indem die Zeit-Rechnung damit genau

nau überein stimmt, worvon denn auch mit mehreren nachzulesen, Herrn M. Paul Christian Hilschers Etwas zu der Kirchen-Historie in Alt-Dresden p. 34.

§. 11. Diesem Johann Ferbern, (so sich sonst auch Tinctorem geschrieben, und der Heil. Schrift Lector gewesen, auch dazumahl schon ein hohes Alter muß erreicht haben, inmaßen in dem Kauff-Briefe, darinne die Wünsche zu Alt-Dresden dem Rathe die Bad-Stube daselbst 1510 verkauffet, er zunächst nach dem Prior stehet,) kunte es wohl allhier nicht zum besten ergehen, denn da er kein rechtmäßig beruffener, sondern bloß aufgedrungenener Prediger war, welcher, wie unsere Annales ausdrücklich schreiben, das Volk zu der alten Heucheley und Greueln des Pabstthums wieder verführen und zwingen wollte, so kunte ja der Lohn nicht besser denn die Arbeit seyn.

§. 12. Ob ich gleich keinesweges gesonnen bin, den an und vor sich höchst strafbahren Frevel der muthwilligen Jugend recht zu sprechen, welche diesen Münch mit Steinen und Koth zur Stadt hinaus geworffen und begleitet hat, so ist doch hierbey zweyerley zu mercken: 1) Daß an diesem leichtfertigen Handel die Verständigen und Frommen in unserer Stadt dazumahl keinen Wohlgefallen gehabt; 2) Daß man sich solchen Schimpff selbst zugeiogen, und die muthwillige Jugend, durch die vorgenommenen alten

alten Gauckeleyen, darzu gereizet habe. Mit anderer Leute Kothe darff man sich wohl nicht waschen, wie denn auch eine sonst rechtgläubige Religion solche äusserliche Bekenner haben kan, die Schandflecke, Bastarte und nicht ihre Kinder seyn. Allein gleichwohl möchten unsere Widersacher, die uns dergleichen Excesse bey der Reformation so gerne vorrücken, doch nur bedencken, daß, wenn auch bey Einführung der Evangelischen Religion, an Seiten unserer, zwey oder drey Vergehungen vorgegangen, selbige gleichwohl nirgends anders her, als von denen vielen Arten des Päbstl. Gewissens-Zwangs, und denen damit verknüpfften unzehligen Grausamkeiten und Verfolgungen, entstanden seyn.

§. 13. Ob und wie aber dieser einem aufgenöthigten Geistlichen angethane Schimpff müsse geahndet worden seyn, weiß ich nicht, zum wenigsten wurde doch kein neuer Päbstl. Pfarrer, der allhier meistens schon zur Evangelischen Lehre sich haltenden Gemeine, fernerweit mehr aufgedrungen, wie denn E. E. Rath allhier, nicht lange nach solchem vorgegangenen und von ihm ganz und gar gemißbilligten Excesse, Johannem Ritteln, als einen Prädicanten oder Prediger, um das Evangelium rein und lauter zu predigen, die Heil. Sacramente aber, sowohl ohne Zusatz als Verringerung auszuspenden, beruffen hat. Dieser Lehrer stund allhier im Amte bis 1546, und ist sehr zu verwundern, daß selbige

selbiger, und seine zwey unmittelbar aufeinander folgende Successores, von Herrn Grossern Lausiz. Merckw. II. Th. p. 73, wie auch Herrn Joh. B. Carpzovio in Memoria Heidenreichiana p. 124, übergangen, da ja zu vermuthen, daß unsere Stadt nicht über 20 Jahre ohne Prediger werde haben seyn können; wiewohl ich davor halte, daß solches erratum omisionis nicht diesen zweyen vornehmen und gelehrten Männern, sondern dem mit schlechter Accurateffe geschriebenen Franckischen Chronico Cament. bezzulegen.

§. 14. Es war aber E. E. Rath 1546 sorgfältig darauf bedacht, wie er, nachdem besagter Herr Johann Rittel verstorben, einen gelehrten und exemplarischen Mann, zu dem vacant gewordenen Pfarr- oder Prediger-Dienste, bekommen möchte, wie er denn anfangs seine Gedancken auf den damahligen Pfarrer zu Wylersdorff oder Wilsdorff bey Naideberg richtete, den er auch ausdrücklich hieher schriftlich verlangete, aber von demselben darauf folgende Antwort empfing:

Gnad vnnnd Fried von Gott sampt meinem willigen müglichen Dienst zu vorn. Ersame wolwenße vnnnd grosgunstige Herrn und Freunde, uff ewer an mich gethan schreiben, gebe Ich euch himendder zu verkennen, das Ich verschienene tage zu Wittenberg gewest bin, vnnnd alda mit den Herrn præceptoribus meine Sache also ver-

verlassen, das mirs nu nit mehr frey stehet, mich aus der Fürsten von Sachsen Lande zu begeben, Derwegen bedanck ich mich Kegen v: v: w: dieser ewerer freuntlichen Beruffung, vnnnd so Ich euch sonst darzu viel dienen mugte, lebe Ich allezeit willig vnnnd geneigt, Datum Wyllerstorff, Donnerstag nach Pfingsten, Anno Domini 1546.

E. E. W.

williger

Johann Peorvius,
Pfarrer zu Wyllerstorff.

§. 15. Da nun ietzt besagter Johann Peorvius die angetragene Prediger- Stelle abgeschrieben, so erwählte man hierzu, noch in eben erwehnten Jahre 1546, M. Franciscum Minervum, welchem am ersten E. E. Rath zur Befoldung an Decimis zwölff Scheffel Korn zu geben versprochen, und dieser hat nun in die 6 Jahre, nemlich bis 1552, solcher Station vorgestanden; ob er allhier gestorben oder weiter befördert worden sey, solches ist mir zur Zeit unbekannt geblieben, glaube aber doch mehr dieses als jenes, weil dazumahl selten ein Prediger lange an einem Orte aushielt, theils weil rechtschaffene Männer dazumahl sehr rar waren, theils weil man zu selbiger Zeit in unserer Lausitz, und vielleicht an andern Orten keine eigentliche Vocation ertheilte, sondern dieselbe nur so lange

lange im Amte ließ, als sie denen Patronis oder Gemeinen anstunden, wie ich mir denn deswegen bey nahe einen ganzen Tractat, nach dem Exempel Herrn D. Zeibichs, welcher de Theologis ad tempus commodatis geschrieben, auszuarbeiten gerrauete, de Concionatoribus ad tempus mercede conductis, von gemieteten Predigern, doch weil dieses dem Lehrstande nicht so rühmlich als jenes ist, so würde eine solche übernommene Arbeit mehr curios als nützlich seyn.

S. 16. Nach M. Francisco Minervo kam ins Amt M. Bartholomäus Rumbaum, welcher allhier freyledig war, und sich dahero sechs Scheffel an Decimis mit Gelde bezahlen ließ. Vermuthlich ist es, daß er nicht viele Jahre allhier gedauret, und ist dieser wohl derjenige, von welchem in der Müglischen Ehren- und Gedächtniß-Seule, P. I. c. 23. pag. 116. seq. gemeldet wird, daß er von Zauer aus der Schlesien gebürtig, und nach der Reformation der dritte Pfarr-Herr zu Mügeln gewesen. Zwar wird in seinem l. c. p. 118 angeführten Epitaphio nicht gedacht, daß er allhier zu Camenz ein Prediger gewesen; allein weil doch die darinne befindliche Zeit-Rechnung unserer starcken Vermuthung nicht zuwider ist, so kan selbiger sehr wohl von 1552 bis 1556 allhier gewesen seyn. Nach dem allhier verwalteten Kirchen-Dienste muß er alsobald Superintendens zu Delitzsch,

E

und

und hernach Stifts-Superintendens zu Merseburg in die 13 Jahr gewesen, auch dazumahl erst Doctor der Heil. Schrift worden seyn. Endlich aber ist er A. 1569 nach Mügeln gekommen, weil er selbst bey seiner grossen Leibes-Schwachheit einem so wichtigen Amte, als sonderlich das letztere war, vorzustehen Bedencken trug, und dannenhero bey Churfürstl. Durchl. zu Sachsen angehalten hatte, daß er an einen andern Ort möchte versetzet werden, da er über seine ordentliche Amts-Predigten und Verrichtungen, (die im Nothfalle doch auch von seinem Collegen und Vicino-Pastore verwaltet werden könnten,) dergleichen wichtige Sachen nicht mehr zu expediren hätte, so ist er seiner Bitte gewähret worden, und hat den dazumahl erledigten Pfarr-Dienst zu Mügeln erlanget. Wiewohl derselbige doch auch bey solcher Pfarr eine kleine Superintendur gehabt, immahen vier nahmhaffte Pfarren an ihn als ihren Superintendenten auf Lebens lang sind gewiesen worden. Endlich ist dieser D. Numbaum, nachdem er in Mügeln noch in die 10 Jahr seinem Amte vorstehen können, 1579 den 6 Oct. im HENN seelig entschlaffen.

§. 17. Wer aber nun von 1556 bis 1562 allhier als Prediger gestanden, weiß ich nicht. Es scheineth bey nahe, daß die Ober-Prediger-Stelle dazumahl einige Jahr über vacant geblieben sey, weil man zu selbiger Zeit am

heff.

heftigsten E. E. Rathe allhier in Berufung eines ordentlichen Pfarrers Widerstand gethan, indem demselben vorhero zwar Prediger oder Prädicanten zu halten, keines wegese aber einen eigentlichen Pfarr-Herrn zu vociren zugestanden werden wollte. Doches wurde endlich durch hohe Vermittelung und einen förmlichen Vergleich solche Opposition aufgehoben, krafft welcher hiesige Stadt-Obrigkeit hinführo, wie in andern Sechs-Städten, einen Pastorem Primarium, oder ordentlichen Pfarrherrn, anzunehmen Freyheit erlangete.

Das III. Capitel.

Welchergestalt die Reformation
allhier von 1562 bis 1566
durchgebrochen.

Inhalt:

- §. 1. Käyser Maximilianus II. regieret, §. 2. Johann Leisentrit ist Decanus zur selbigen Zeit. §. 3. M. Wolffgang Lindner wird erster ordentlicher Pfarr-Herr. §. 4. Dessen Familie, §. 5. verwaltet sein Amt mit grosser Treue, §. 6. hält die erste Evangelische Predigt in der Kloster-Kirche. §. 7. der Wendische Gottesdienst wird dahin verlegt. §. 8. ist immer kräncklich, und stirbt zu Franckfurth an der Oder. §. 9. die beyden ersten Evangelischen Diaconi folgen nach.
- E 2
- §. 10.

§. 10. Matth. Rudolph, der sogenannte Kluge Münch, stirbt. §. 11. dessen Leben, §. 12. erhält bey seinem Leben noch manche Einwohner im Pöbstlichen Aberglauben. §. 13. ob er ein wahrhafftiger Hexenmeister gewesen, wird untersucht. §. 14. die andern Münche sterben. §. 15. E. E. Rath macht allerley gute Anstalten in Kirch- und Schul-Sachen. §. 16. der letzte R. Catholische Bürgermeister stirbt. §. 17. Altaristen-Gelder werden in der Nachbarschaft ad pias causas zum Theil verordnet.

§. I.

Sinter allen gloriwürdigsten Käysern, welche die göttliche Providenz aus dem Durchlauchtigsten Oesterreichischen Hause, dem Römischen Reiche Deutscher Nation, zu ihren allerhöchsten Regenten jemahls verordnet hat, ist wohl keiner so sehr vor die Gewissens-Freyheit seiner treuesten Unterthanen portiret gewesen, als Käyser Maximilianus II. Und in eben dessen höchst geseegnete Regierung fielen diejenigen Zeiten ein, in welchen der äußerliche Gottesdienst zu seiner gehörigen Verbesserung hiesiges Orts völlig gelangen sollte. Denn unserer guten Stadt Camenz wiederfahren alsdenn bey nahe eben diejenigen Käyserl. Begnadigungen (q), deren sich die Städte Görlitz und Loebau, wegen ihrer ausgebetenen Klöster A. 1565 zu rühmen hatten, nachdem

dem sie sich auch schon vorhero, bey Lebzeiten
Käysers Ferdinandi I, das Kloster zu einem
künsttigen Schul-Gebäude ausgebeten hatte.

(q) Siehe abermahl Herrn Grossers Laufiß. Merckw.
I. Th. p. 200.

S. 2. Ferner war es auch ein gutes Zeichen
für die Reformation, daß dazumahl in unserer
Ober-Laufiß ein sehr friedfertiger, und von
unserer Religion besser denn andere, unterrich-
teter Decanus war, nehmlich der nicht unbe-
kannte Johann Leisentritt. Obgleich seine Er-
känntniß in der Wahrheit des Evangelii nicht
so groß war, als man sie ausgiebet (r), so
hatte er doch so viele Vernunft und Beschei-
denheit, daß er ein solches Werck, welches
von GOTT selbst gekommen zu seyn schiene,
nicht fernerweit hindern und aufhalten wollte.
Er gab seinen Consens also gar leichte zu dem,
was E. E. Rath allhier, zur Bevestigung der
Evangelischen Religion, vorzunehmen ent-
schlossen hatte. Denn mit seiner ausdrücklichen
Genehmhaltung geschah es, daß der Evan-
gelische Gottesdienst vor die Wendische Ge-
meine nicht allein in der Kloster-Kirche sollte
gehalten, sondern auch die Schule in das leer
gewordene Kloster transferiret werden.

(r) Dieses hat der seel Herr M. Nicolaus Haage, Paff.
Primar. zu Budisfin, in seiner Vorrede zu dem da-
selbst edirten ersten Gesang-Buche, occasione des
ihm fälschlich zugeschriebenen Liedes: **H E R R
J E S U**

JESU Christi, wahr Mensch und Gott zu
zur Gnüge erwiesen.

§. 3. Bey so glücklichen Adspecen wurde
nun M. Wolfgang Lindner zum ersten ordent-
lichen Pfarrern oder Pastore Primario er-
wehlet, welches Amt denn derselbe auch würck-
lich 1562 mit grossen Beyfall angetreten. Er
war von Franckfurth an der Oder gebürtig,
und hatte zu Wittenberg den Grund zu seinem
Studio Theologico geleyet.

§. 4. Zur Ehe hatte er Fr. Annen, des in
der Kirchen-Historie sehr berühmten Gene-
ralissimi Superintendentis in der Marck
Brandenburg, Herrn M. Johann Schnitters,
oder Agricola, eheleibliche Tochter, von wel-
cher er zwey Söhne, M. Johann und David
Lindnern, erzeugete, die beyde zuletzt um Zit-
tau herum im Predigt-Amte gestanden; sein
Herr Bruder aber war D. Hieronymus
Lindner, Churfürstl. Brandenburgischer Rath,
Leib-Medicus und Professor zu gedachtem
Franckfurth an der Oder.

§. 5. Sein Amt muß er wohl mit grosser
Ereu und vielen Seegen allhier geführet ha-
ben. Denn in denen Haberbornischen Annali-
bus wird ihm das grosse Lob beygeleyet, er
sey ein treuer Seelsorger, und ein theurer mit
viel herrlichen Gaben begnadeter Mann gewe-
sen, wie denn hiervon folgende Begebenheit
ein thätiges Zeugniß ableget. Als 1564, am
Sonne

Sonntage Septuagesimæ, ein Feuer in seinem Pfarr-Haus auskam, und dazumahl ein Jude im Gast-Hofe eingekehret war, der sich angab, er wolte das Feuer, mit etlichen auf ein Brod geschriebenen Hebräischen Buchstaben, versprechen, so wollte er solche betrügerische Zauberey = Sünde durchaus nicht gestatten, sondern schalt vielmehr deswegen den Juden mit grossem Ernste, worauf das Feuer auch mit göttlicher Hülffe durch ordentliche Mittel gelöscht wurde, daß es keinen sonderlichen Schaden gethan hat.

§. 6. Sonsten hat selbiger die Ehre gehabt, daß er A. 1565, am Tage aller Heiligen, die die erste Evangelische Predigt in der Kloster-Kirche verrichtet (s). In dieser Predigt hat er mit grossen Eyffer, aber doch gehöriger Bescheidenheit, die Papistische Abgötterey und das abergläubische Vertrauen auf die Heiligen aus Gottes Wort entdeckt.

(s) Hat also unser M. Wolfgang Lindner, nicht, wie Herr M. Gerber l. c. meldet, die erste Evangelische Predigt allhier, sondern nur in der Kloster-Kirche gehalten.

§. 7. Solcher gestalt sahe nun dieser werthe Mann das Glück unsers geistlichen Zions, daß zum Ende des 1565 Jahres der Evangelische Gottesdienst, vor die damals allhier eingepfarrte Wendische Gemeine, in der Kloster-Kirche hinführo beständig eingerichtet werden durffte,

jedoch so, daß weil dazumahl nur drey Evangelische Prediger allhier salariret werden kuntten, auch die Gemeine dazumahl nicht so starck als iezo war, die Communion an Sonn- und Festtagen allein in der Deutschen Pfarr-Kirche sollte gehalten werden.

§. 8 Ob es nun schon unserm M. Wolffgang Lindnern an Seegen des Evangelii allhier in seinem Amte nicht gefehlet hat, so mangelte es ihm doch immer an guter und beständiger Leibes-Gesundheit. Sonderlich lag er im Früh-Jahre 1566 gefährlich darnieder, doch gedachte er sich noch durch göttliche Gnade davon aufzuhelffen, ließ sich deswegen zu seinem erwehnten Herrn Bruder hinunter nach Franckfurth an der Oder schaffen, allein er fand auch da nicht die Genesung, sondern den Tod, welches denn auch noch im gedachten Jahre, Sonntags nach Petri und Pauli erfolgete, und daselbst hat also sein Leib seine Ruhestätte bey dem Grabe seiner Freunde gefunden.

§. 9. Und es war gewiß dieses Jahr dem hiesigen Kirchen-Ministerio recht fatal. Denn wenige Zeit darauf, nemlich am Sonnabend für St. Ursula, folgete der erste Deutsche Diaconus, Georgius Briy oder Briccius (t), im Tode nach, und endlich beschloß diesen Todes-Reihen gleichsam recht nach der Ordnung der letzte Collega und sogenannte Wendische Caplan, Simon Lehman (u).

(u) Er

- (t) Er war von dem Rath's Dorffe Wiese gebürtig, und 1552 schon im Amte, wenn er aber solches überkommen, habe nirgends gefunden.
- (u) Von diesem Simon Lehmann finde ich vollends gar keine Nachricht. Schon dazumahl dachte man an die Worte des HENRICH, bey dem Propheten Zachar. XI. v. 8. jedoch mussten sie verändert also appliciret werden: Ich ließ durch den zeitlichen Tod abfordern drey Hirten in einem Jahre, denn ich wollte ihrer, und sie wollten mein auch. Da es sonst heisset: Ich vertilgete drey Hirten in einem Monate, denn ich mochte ihrer nicht, so wollten sie mein auch nicht.

§. 10. Ich habe das seelige Ende dreyer wohlverdienter Evangelischer Prediger anieso angeführet, und da muß ich nun auch an das obgleich ungleiche Ableben, eines wegen seiner Kunst oder Heyerey überall beschrienen hiesigen Münchs, welches sich zwey Jahr vorhero, Anno 1564, am Sonntage Lätare zutrug, gedencfen. Eigentlich hieß er Matthäus Rudolph (w). In der bekantten Beckischen Chronic von Dresden, wird p. 542 desselben aus der Erzählung des gemeinen Manns gedacht, dahero ich dessen Leben, dem geneigten Leser, mitzutheilen kein Bedencken habe.

(w) Er schrieb sich aber selbst Matthes Rudolff, nach der gemeinen Orthographie, wie sie auch unter denen Gelehrten damahls war.

§. 11. Zu seiner Vaterstadt gab er St. Annäberg an, ob er gleich nur von Geyer bey Annäberg gebürtig. Seine Eltern haben ihn

von Jugend auf zum Studieren gehalten, auch nach Leipzig auf die Universität geschicket, hier sollte er gute Künste und die Rechte lernen, allein an statt dessen, legte er sich auf allerhand betrügerliche und verbotene Künste. Seinem eigenen Vorgeben nach, soll er gar in kurzen aufn Mantel haben fahren lernen, und vor einem Meister in diesen Dingen gehalten worden seyn, als er zu Paris in Franckreich, so dazumahl die hohe Schule solcher Leute war, gewesen, und daselbst, wie man saget, einen Spiegel und Crystallen, samt einem Wahrsager-Geist bekommen hatte. Er mag auch wohl sonst in seinem Leben nicht der beste Bruder gewesen seyn, wenn es auch gleich nicht an dem wäre, daß er Weib und Kinder, die er im Ehestand gezeuget, um einer begangenen schändlichen That willen, dem Hencker zu entlauffen, habe verlassen, und in die Rutte kriechen müssen.

§. 12. So viel ist gewiß, anfangs bekannte er sich zu der reinen Lehre des Evangelii, allein da er seine Künste im Pabstthum, als einer fruchtbaren Mutter allerley Aberglaubens, besser an den Mann zu bringen sich getraute, so fiel er davon abe, und wurde ein desto eyfferiger Papiste; weil es aber zu der Zeit, da er ein Münch wurde, mit dem Kloster allhier auf die Weige kam, so suchte er dasselbe und die Römisch-Catholische Religion zugleich, durch Übung seiner erlernten Profession, zu erhalten.

Zielen

Vielen Leuten, die sich zu der Mutter St. Anna, des Klosters Patronin, gelobet hatten, soll er von allerley Kranckheiten geholffen, und denen, welche nach ihren verlohrenen Schätzen und andern verborgenen Sachen fragten, zuweilen Nachricht gegeben haben, dadurch denn viele in dieser Stadt und derselben Gegend in seinem Leben bey dem Pabstthum bestärcket, oder auch wieder zurück zu solcher falschen Religion gezogen worden. Dahero denn die Haberkornischen Annales mit ausdrücklichen Worten besagen, daß unser Camenz durch den Tod dieses klugen Münchs von dem Pabstlichen Greueln und Babylonischen Gefängnisse vollends sey erlöset worden.

§. 13. Unterdessen fraget sichs billig, ob denn dieser Münch ein wahrhafftiger Hexenmeister gewesen? Die Gründe, womit man solches zu erweisen gedencket, sind diese: 1) soll er durch Verbindung und Schmierung der Waffen, derer Leute Wunden, so über viel Meil Weges von ihme gewesen, ohne allen Schmerzen haben heilen können; 2) soll er einige vergrabene Schätze und andere verborgene Dinge entdeckt haben; 3) soll den Tag, da er gestorben, ein grausam und unerhörtes Wetter allhier gewesen seyn. Allein da die besagten Curen, heut zu Tage entweder vor keine Hexereyen oder doch Betrügereyen gehalten werden, von dem andern Punkte aber die Annales selber zugestehen, daß ihn

ihn der Teufel, und er hernach die Leute, öftters greulich hinters Licht geführt, und denselben nichts habe entdecken können, das erschreckliche Wetter aber wohl nicht um feinet willen wird verhangen worden seyn (x), so wird mir niemand verargen, wenn ich der Meynung gänglich bin (y), dieser kluge Münch habe zwar etwas in arcanis Chirurgicis medicis & naturalibus verstanden, sey aber sonst in der That nichts anders denn ein verlauffener Marckschreyer und Empiricus seiner Profession, obgleich seiner Gelübde nach ein Münch, und seiner Religion nach ein Apostata und Papiste gewesen.

(x) Es ist ein so falscher als gemeiner Wahn, daß wenn eine Hexe oder Hexenmeister stirbe, allemahl ein grausames Wetter seyn soll. Denn wenn der Teufel allezeit, wenn es ihm gefällt, Wetter machen könnte, so würde er nebst Gott den natürlichen Dingen zu befehlen haben, welches gewiß ein verständigiger vor einen Heydnischen Irrthum hält.

(y) Man lese hierbey nach, was ich der 42 Expedit. des gesch. Secretar. p. 595. seq. inseriren lassen, damit niemand sich überreden lasse, als ob ich gar keine Zauberey statuirte.

S. 14. Als der besagte Münch starb, wurde zwar ein anderer an seine Stelle, Ignatius genannt, hieher geschickt, allein er kunte nicht lange hier dauern, wie denn die übrigen Münche kurz nach einander weg starben, bis auf den letzten Bruder Adam, der ein oder zwey Jahr noch hernach gelebet, und von E. E. Rathe, bis an seinen Tod,

Tod, aus dem Hospital nothdürfftig ist versorget worden.

S. 15. Nunmehr wurde also E. E. Rath freye Hand gelassen, allerley nöthige Aenderungen in Kirchen und Schulen zu treffen; die vielen Bräunderschafften, welche aus Aberglauben und Irrthum gestiftet waren, durfften nicht mehr fortgesetzt werden; die vielen Altäre wurden schon dazumahl nach und nach, ohne Aergerniß der Widriggesinnten, auf die Seite geschaffet, daß also die Pfarr-Kirche nicht mehr einem aufgestuzten Theatro oder grossen Krahm-Laden, sondern einem feinen Gottes-Hause gleich sahe; und endlich wurde die Stadt-Schule A. 1570 in das Kloster verleget, und also selbiges nicht zur Ungebühr secularisiret (z).

(z) Was von Secularisirung derer geistlichen Güter zur Zeit der Reformation zu mercken, habe angeführet in meinen Vindiciis Reformat. Luth. Præjudic. X. p. 43.

S. 16. Noch einen heimlichen Patron oder Freund hatte das Pabstthum um selbige Zeit allhier, an den Bürgermeister Andream Günthern, welcher aber 1569, kurz vor Weynachten, ganz plöblich unter dem Königsbrücker Thore vom Schlage getroffen, darnieder gefallen, und alsobald sein Leben verlohren hat. Er wurde auf sein Verlangen in die Kloster-Kirche begraben, mit seinem Testament und einigen gemachten guten Anstalten bey der Stadt, hat er die Eharte, wovon oben Erwähnung geschehen, in etwas ausgeweitet.

§. 17. Weil aber nicht allein in dieser Stadt, sondern auch in unserer Gegend, hin und wieder denen Mönchen ein gewisses Geld im Pabstthum jährlich zu heben, war angewiesen worden, so verwendeten die Herren Kirchen-Patroni selbiges nicht zu ihren privat-Nutzen, als die Mönche weg gestorben waren, sondern vielmehr größtentheils ad pios usus, wie unter andern nachstehender Extract, aus einer zu Reichenbach A. 1606 Dominica Cantate gehaltenen Kirch-Rechnung zu ersehen:

Es hat Hr. Joseph Benjamin Eheler, Erb- und Lehn-Herr auf Reichenbach, zu mehrerer Verbesserung des Einkommens der Kirchen, ex benefica liberalitate, die Altaristen-Gelder, welche auf etlichen Bauer-Gütern allhier stehen, und jährlich 3 gute Gulden und einen Groschen ausmachen, und in währendem Pabstthum den Mönchen nach Caments gegeben worden; aber nachdem das Pabstthum und die Mönche ausgestäubert, die vorigen Herrschafften zu sich gezogen, nunmehr ad pias causas verordnet, und den Anfang Michaelis des 1606 Jahrs gemacht, daß die Kirch-Väter die Altaristen-Gelder eingenommen. Und hat auch wohlgedachter Juncker von Eheler, so lange S. E. G. allhier gewesen, und die Altaristen-Gelder 30 fl. eingenommen, wieder heraus gegeben, und zum vorgenommenen Kirchen-Bau angewendet.

Dritter

Dritter Theil.

Von denen Evangelischen Predigern, welche von 1566 bis 1727 in Camenz gelebet.

Das I. Capitel.

Von denen Pastoribus Primariis.

Inhalt:

§. 1. M. Hieronymus Opitius. §. 2. angemerkte Errata, von denen Opitiis in dem gelehrten Lexico. §. 3. M. Johann Vogel, §. 4. M. Paul Franz, §. 5. seine Lehre. §. 6. sein Leben, §. 7. seine Dimission, §. 8. sein Abzug, §. 9. Johann Beger, §. 10. seine Verdrießlichkeiten und Streit, §. 11. hat Egidium Tropern zum Feinde, §. 12. wird abgesetzt. §. 13. Gedanken hierüber. §. 14. Gregorii Bergers unanständige Vocation. §. 15. kleine Päbste giebt es allenthalben. §. 16. Führung seines Amtes und erfolgtes Absterben. §. 17. Jeremias Schindler, §. 18. stirbt in der Pest. §. 19. Egidius Rothe. §. 20. M. Samuel Manitius. §. 21. Wolfgang Ruffner, §. 22. M. Christoph Schreiber, §. 23. Christoph Petsche, §. 24. M. Jeremias Freyberg, §. 25. M. Gottfried Keller.

§. I.
In das erledigte Primariat gelangte nach dem Tode des seel. Herrn M. Wolfgang Lindners

Lindners, ein sehr gelehrter und in Orientalischen Sprachen wohl- versirter Mann, M. Hieronymus Opitius (a), nicht von Bischoffswerda, wie Hr. Grosser l. c. P. II. schreibet, und aus demselben im gelehrten Lexico nov. Edit. p. 368 vorgegeben wird, sondern von Köspen oder Köfwein gebürtig, allwo sein Vater gleiches Namens einen Schul- Dienst dazumahl verwaltete, hernach aber, als er an unterschiedenen Orten in Kirchen- Diensten, als zu Döbeln, Mügeln und in Alt- Dresden gestanden, erster Evangelischer Pfarrer und Superintendens zu Bischoffswerda geworden. Unser jüngerer M. Hieronymus Opitius aber hat 1565 in Wittenberg Gradum Magisterii erhalten, und sich daselbst mit seiner Wissenschaft in denen Morgenländischen Sprachen wohl gezeiget; nach dem er aber allhier bis 1574 sein Amt treulich verwaltet, auch zwey Jahr vorher 1572 den grossen Brand mit ausgestanden, ist er bey begehrtter und erlangter Dimission nach Jena gezogen, allwo er, weil gleich dazumahl Joh. Avenarius nach Wittenberg gekommen war, Professor Ebraicæ Linguæ wurde. Der Methodus de indaganda radice in Hebræa Lingua ist mehr ihm als seinem Vater zuzueignen. Man sehe hiervon Knauths Alt- Cellische Chron. III. Th. p. 108, 109 und 221. Zenneri Vit. Profess. Jenensium. Bayer. in Syllabo Rect. und Prof. Jenens. p. 475. Hilschers Etwas zu der K. H.

in Alt-Dresden p. 76, und Heckels Bischoffs-
werdisches Chronicon p. 91.

(a) Dieser M. Hieronymus Opitius ist von dem seligen
Herrn M. Kitteln in seinem geschriebenen Denck-
mable übergangen, weil dessen, ich weiß nicht war-
um, in denen hiesigen Annalibus im geringsten nicht
gedacht wird.

§. 2. Im übrigen kan hierbey nicht unerinnert
lassen, daß in dem gelehrten Lexico, und zwar
in der neuesten Edition l. c. mit denen Opitiis,
sonderlich aber unserm Primario, mehrere Er-
rata vorgegangen, als fast Zeilen zu finden: 1) ist
unser Opitus eben der ehemalige Professor Ebr.
Linguae zu Jena; 2) ist selbiger Professor oder
unser Primarius nicht ein Vater, sondern ein
Sohn von dem Superintendenten gleiches Na-
mens zu Bischoffswerda; 3) nicht unsers Opi-
tii Sohn, sondern sein erwehnter Vater hat mit
denen heimlich eingeschlichenen Calvinisten viel
zu thun gehabt; 4) werden also aus unserm
Hieron. Opitio ganz fälschlich zwey Opitii
gemachet. Was man von denen unterschiede-
nen Verdrüßlichkeiten, welche er allhier soll ge-
habt haben, gemeldet, ist eine Sache, davon in
hiesigen Annalibus nicht das allergeringste zu
finden.

§. 3. Wohlgedachtem Opitio succedirte
M. Johann Vogel von Dresden, welcher, nach-
dem er einige Jahre vorhero Archi-Diaconus
gewesen, in die 5 Jahr, und also bis 1579, das
Amt eines Pastoris Primarii gehabt; weil es
ihm aber allhier nicht anstund, zog er erst nach

§

Rotten-

Rottenburg, allwo er nicht länger denn 2 Jahr geblieben. Hernach wurde er zu Zittau 1581 Früh-Prediger, das Jahr aber darauf Pastor Primarius, und 1586 Scholarcha, zum Ende des 16 Jahrhunderts aber wurde er, nebst allen seinen Söhnen und Töchtern, bis auf M. Augustum Vogelium, der 1602 zu Leipzig gestorben, von der daselbst starck grassirenden Pest dahin gerissen.

S. 4. Nachdem icht besagter M. Joh. Bogel das Primariat allhier aufgegeben, so kam an dessen Stelle M. Paul Francke oder Franke. In Memoria Heidenreichiana wird p. 127 vor gegeben, er sey von Plauen aus Vogtland gewesen; allein der seel. Herr Kittel giebet in seinen geschriebenen Camenzischen Denck-Mahle p. 256 Schlesien vor sein Vaterland aus.

S. 5. Wenn denen damals geschriebenen, aber allzu partheyisch scheinenden Nachrichten, zu trauen stehet, so hat er weder in doctrina noch vita etwas getauget; denn da soll er nicht allein ein unruhiger und widerwärtiger Mann, sondern auch gar ein Calviniste (b) gewesen seyn. So viel ist ausgemacht, daß er ein Favorite von dem alten D. Casp. Peucero gewesen, und also in der Lehre seinen und dessen Schwieger-Vaters Fußstapffen wohl mag nachgegangen seyn, denn dieses auch die Ursache seyn mag, daß zu seiner Zeit zu dem sehr geringen Bücher-Vorrathe, welcher in der Sacristey unserer Pfarr-Kirche annoch verwahrlich aufgehoben wird, lauter solche

solche Bücher, die etwan noch brauchbar seyn, angeschaffet worden, welche von Philippisten oder Crypto-Calvinis geschrieben worden.

(b) De Lusatia Calvinismi suspecta nonnulla traditio Meist. Annal. Gorl. p. 53. Doch weil man rechtschaffene Männer in unserer Lausitz des Calvinismi öftters zur Ungebühr beschuldiget hat, als den ehemals in Schriften und Predigten höchstbaulichen Pastorem Primar. in Görlitz, Mart. Mollerum, so habe einige Bogen aufzusetzen mich entschlossen: de Lusatia falso & merito Calvinismi quondam suspecta,

§. 6. Was aber die eigentliche Führung seines Amtes, Leben und Conduite anlanget, so mag er in Elencho morali wohl öftters die Maasse überschritten, auch sich mit seinen Collegem, sonderlich M. Justo Gebhardten, auf eine sehr ärgerliche Art überworffen haben, als worzu ihn sein cholerisches Temperament am meisten gereizet; wie ihn denn selbst sein guter Freund, der damalige D. und Physicus Francke, virum biliosum genennet.

§. 7. Mit was vor einer List ihn der damalige Stadt-Schreiber, durch Hintergehung des alten D. Peucern, von hier gebracht, lasse an seinem Orte beruhen. In denen Haberfornischen Annalibus, welche auf dem Rathhause allhier befindlich, und fidei publicam vor sich haben, wird vielmal gedacht, daß er nach allerley ärgerlich getriebenen Zänckereyen, mit einigen Rathspersonen und andern Honoratoribus, am Tage Jacobi 1588, vor dem versammelten Rath, mit grosser Unbescheidenheit, Lästern und

84 Th. III. C. I. von den Evang. Predigern,
Schmähen Urlaub genommen, oder wie er es
hernach eigentlich auslegen wollen, seine Mieth
auf ein halb Jahr vorhero nur aufgekündiget;
weil er aber unterdessen hernach die allergrössste
Heftigkeit mit Personalibus in denen Predig-
ten habe von sich spüren lassen, so wäre man sei-
ner gerne je eher je besser loß worden; Dahero
man ihm die volle halbe Jahrs-Besoldung, ob er
schon seiner vermeynten Aufkündigung nach auf
ein halb Jahr nicht würde ausgedienet haben, zu
geben anbieten ließ, so ferne er gleich von hier
ziehen wollte, und solche Offerte hat er denn end-
lich angenommen.

§. 8. Ao. 1588, den 20 Oct. Dom. XVI. p.
F. Tr. hat er seine Valet-Predigt gethan. Wie
Herr Carpsov. in Mem. Heidenr. p. 125 ver-
sichert, ist er nach Dresßden gekommen, welches
nicht zu verwundern, weil der andere Crypto-
Calvinismus, so erst nach der Formul. Con-
cord. spec. sic dict. in Sachsen geherrschet,
dazumahl an besagtem Orte sich sehr starck vor
allen andern regete.

§. 9. Hierauf hat Johann Beger (c), ein
Dresßdner von Geburth, der vorhero allhier
Deutscher Diaconus, wie es dazumahl noch
hieß, und denn Pfarrer zu Reichenbach gewesen,
durch Ueberredung des vorhin angeführten Egi-
dii Trojers, wie gleichfalls gedachter D. Francke
meldet, das Primariat-Amt, Dom. XVII. post
Fest. Trinit. A. 1588, angenommen.

(c) Dieser Johann Beger wird von Herrn Groffern
l. c. p. 73. Johann Berger genennet, und also mit sei-
nem

nem Nachfolger, Gregorio Bergern, confundiret. Wiewohl hochehmelddeter Hr. Grosser vielleicht nicht aus eigener Uebersetzung, sondern wegen des in Händen gehaltenen unrichtigen Franckischen MSt. diesen letztern Pastor. Primar. ganz hinweg gelassen, und also aus diesen zweyen Männern einen, nemlich Johann Bergern, gemacht hat.

§. 10. Diesem gieng es fast noch schlimmer als seinem Antecessori. Mit dem bereits erwähnten M. Justo Gebhardten, seinem Collegen, kunte er sich weder in der Lehre noch Leben vertragen; und ob er auch gleich seiner loß wurde, indem solcher von hier nach Königsbrück 1591 zog, so hörten doch seine Verdrüßlichkeiten nicht auf, immaßen M. Gebhardt auch abwesende durch seinen Anhang und viele Anverwandten sich zu ihm genöthiget, sonderlich soll Joh. Lange, ein Orgel-Seker, darunter der allernüchternste gewesen seyn, welcher auch darüber in grosse Ungelegenheit mit denjenigen Bürgern gekommen, die es mit unserm P. P. gehalten, worüber ihm aber von E. E. Rathe 3 Wochen Gefängniß zuerkannt worden.

§. 11. Ob er nun also schon von einer Widerwärtigkeit befreyet wurde, auch einige Jahre nach einander den Rath und die mehreste Bürgerschaft zu Freunden behielt, so bekam er doch, wiewohl ohne sein Verschulden, einen listigern und stärckern Feind an dem schon offt gedachten, und auch sonst sehr übel beruffenen, dazumahl aber viel vermögenden Stadt-Schreiber, Egidio Trojern. Die Ursache dessen, sammt dem

ganzem Verlauff, wird also erzehlet: Es habe nehmlich gedachter Stadt-Schreiber ausdrücklich begehret, daß seine Magd, welche er einem Wittwer angehangen, möchte in seinem Hause getrauet werden; als aber unser P. P. sich ein Bedencken gemacht, solches geschehen zu lassen, der damals regierende Bürgermeister Waltherr auch ihm darinne beygefallen, so habe Egidius, (wie man dazumahl den Stadt-Schreiber Trojern insgemein genennet,) einen recht unversöhnlichen Widerwillen auf ihn geworffen, und von der Zeit an seine Predigten immerzu taxiret, sonderlich aber ihn beschuldiget, daß man ihn nicht wohl verstehen könne, und dahero Ursache habe, ihn seines Amts zu erlassen.

§. 12. Dieses zu bewerckstelligen, sey dem Egidio desto leichter gefallen, je mehr Ansehen er bey dem ganzen Rathe, sonderlich bey denen Bürgermeistern gehabt, auf welche ohne diß dazumahl alles angekommen. Und da man zur selbigen Zeit mit Beruffung derer Kirchen-Diener, bekantter maßen, nicht allzu gewissenhaft und nach denen Gesetzen verfahren, so habe Egidius, zumahlen da er nunmehr selbst Bürgermeister worden, endlich durchgedrungen, daß der dazumahl regierende Bürgermeister Waltherr den Pfarrherrn Beger, Stylo & more consueto, in sein Haus habe vor sich fordern lassen, und mit wenig Worten beurlaubet, oder seines Dienstes erlassen, welches Malheur an einem Tage, ja fast in einer Stunde, dem ersten angenommenen Stadt-

Stadt-Physico, D. Francken, gleichfalls widerfahren; so gut aber dieser wieder angekommen, da er nach Budislin 1600 zu gleicher Bedienung vociret, so elende habe es jener gehabt, indem er mit seinem Weibe und unerzogenen Kindern in der größten Armuth von 1599 bis 1606 leben müssen, und endlich dem 23 Augusti, besagten 1606 Jahres allhier, begraben worden sey.

§. 13. Ob sich dieses alles nun würcklich also zugetragen, muß man, da die gegebene Relation aus der allzu sehr passionirten Feder des damaligen Stadt-Medici geflossen, und hiervon keine anderwärtige schriftliche Nachricht vorhanden, allerdings dahin gestellet seyn lassen. Unterdessen ist kein Zweifel, daß wenn man ja zu einem solchen unerhörten gottlosen Bezeigen gegen einen frommen und gelehrten Prediger in der That geschritten sey, solches nicht so wohl einem ganzen Collegio, welches hierbey hinters Licht geführet worden, oder wohl gar einer sämtlicher Commun, welche hierzu stille schweigen müssen, als vielmehr einem einzeln Ahitophel und bösem Rathgeber zu imputiren sey. Ein jeder, welcher des Egidii Trojers Histor. domesticam & arcanam weiß, kan sich von demselben wohl freylich nichts Gutes vermuthen, wie man denn in des Herrn Carpszovs Ober-L. Ehren-Tempel von diesem Egidio eine noch viel grössere und erschrecklichere Beschuldigung lieset.

§. 14. An dessen Stelle wurde nun Gregorius Berger, abermal ein Dresdner, 1599 genom-

men,

men, welcher aber das Deutsche Diaconat vorher verwaltet hatte. Es geschah aber solche Annehmung, wie ich abermahl in einer schriftlichen Nachricht damahliger Zeit finde, auf einem Lehr- und Predigt-Amte, höchst unanständige und aller guten Ordnung schnurstracks entgegen lauffende Art, die aber dazumahl an sehr vielen Orten mag Mode gewesen seyn. Damit man den gegen geistliche Personen gebrauchten *stylum curiæ* wissen möge, so will die *Formalia* von der Vocation, die Herrn Gregorio Bergern, vom 28 Oct. 1599, zum Pfarr-Dienst und Primariat eingehändiget worden, hieher setzen: Es ist endlich unser Wille und seine Verpflichtung, daß allewege mit dem Ausgange eines Jahres seine Bestallung ihr Endschafft haben soll, und alsdenn wegen derselbigen uns schriftlich requirire, ob ihm sein Dienst ferner vergunt werden könnte oder wollte, sich erkundige, und was hierauf unser Bescheid und Meinung seyn möchte, demselben unwegerlich nachgehe. Jedoch, daß es uns dazwischen jederzeit frey stehe, wann und so offte es uns eben, und wir für rathsam befinden werden, Aenderung vorzunehmen, ohne einigem seinem Behelff und Ausflucht (d).

(d) Der öftters erwehnte Herr D. Francke setzet aus Eifer hinzu, wenn er der erwehnten Vocation in seinem dem Bürgermeister Egidio Trojern nicht zur Ehre, sondern Unehren aufgeschriebenen LebensWandel, so im MS. unter andern besige, gedencket: Also pflügen die Wendischen Bauern ihre Säurhirten auf ein Jahr lang zu miethen.

§. 15. Der nunmehr alt gewordene Herr Thomafius hält sonst davor, es sey kein Lutherischer Pfarrer auf dem allergeringsten Dorffe, der nicht Pabst seyn wolle. Allein hieraus, und aus andern dergleichen Begebenheiten, hätte er, wenn ihn nicht das præjudicium ab odio erga Clericos ductum daran gehindert hätte, gleichfalls lernen können, es sey keine Unter-Obrigkeithliche Person in einer Stadt, die nicht Pabst über ihre Geistliche seyn wolle. Unterdessen kan doch nicht geläugnet werden, daß zu unserer Zeit nicht allein denen Predigern, sondern auch Unter-Obrigkeiten die Flügel in Kirchen-Sachen einen Pabst abgeben zu wollen, ziemlich beschnitten seyn, weßwegen anieho weder Prediger über Unter-Obrigkeiten, noch auch diese über jene sich insgemein zu beschweren rechtmäßige Ursache finden.

§. 16. Unser obgemelter Hr. Gregorius Berger mag es bey seinem Leben im Amte, aus dem ietzt angeführten Formalien seiner Vocation, wohl nicht zum besten gehabt haben, dahero, als er solches vorher gesehen, Bedencfzeit, solche Vocation zu überlegen, sich erst genommen haben soll; allein weil er doch würcklich A. 1600 das angetragene Amt angetreten, so ist leicht zu vermuthen, es werde ihm viele Menschen-Furcht nothwendig haben beywohnen müssen, so lange der Egidius, als Dux & Autor, solcher also stylirten Vocation am Ruder gefessen. Ich finde auch sonst nichts Merckwürdiges von diesem

Primario, auffer daß er 1619, den 1 May, die Schuld der Natur bezahlet habe.

§. 17. Bessere Fara hat wohl in vielen Stücken sein Nachfolger, Jeremias Schindler, gehabt. Es war derselbe der erste Evangelische Pastor Primarius in seiner Vater-Stadt, gebohren 1579, dem 24 April, gelangete sehr früh, im 25 Jahre seines Alters, zum Archi-Diaconat, nachdem er schon zwey Jahr vorher Auditor oder letzter Collega der Schule allhier gewesen. A. 1610, dem 28 Oct. wurde ihm das Diaconat nacher Pulsznitz angetragen, so er aber abschrieb, weil hiesige Patroni ihm seine Besoldung an 20 Marck und 1 Scheffel Korn verbesserten; dem ungeachtet aber ließ er sich 1613 bewegen, daß er den Beruff, E. E. Raths in Zittau, nach Hennersdorff in Seiffen annahm, und daselbst Dom. VI. p. F. Tr. seine Antritts-Predigt hielt; er wurde aber von dar gar balde hinein nach Zittau zum andern Diaconat-Amte, 1615 m. Octobr. vociret, daselbst dienete er am Evangelio in die vier Jahr bis 1619, da ihn hiesige Stadt-Väter wiederum in Patriam zu dem damahls erledigten Primariat berufften, welchem Dienste er auch in ziemlichen Frieden, und verhoffentlich auch mit vieler Erbauung, bis 1631 vorgestanden.

§. 18. Den 22 Nov. besagten Jahres, hat er bey der damahls eingeschlichenen Pestilentialischen Seuche, in einer gehaltenen Leichen-Predigt, auf der Cangel das malum contagionis
am

am ersten empfunden, deswegen er denn bey dem Beschlus der Leichen-Predigt auch seine Kirch-Kinder gesegnet, sein Amt seinen Herrn Collegen anbefohlen, und sich seinem lieben Gott ergeben, und darauf am Tage Catharina, den 25. Nov. st. n. seelig im Herrn entschlafen. Weil dessen Ehe-Frau, kurz darauf Dom. I. Advent. gleicher Todes-Art gestorben, so ist beyden zugleich Domin. II. Advent. die Leichen-Predigt von dem damahligen Wendischen Prediger und Diacono, Herrn Vitosio, gehalten worden.

§. 19. Krieg und Pest plagete also zu dieser Zeit Stadt und Land, als dem seel. Herrn Jeremia Schindlern Egidius Rothe, gleichfalls ein Stadt-Kind, im Amte, 1632 dem 29. May, succedirte. Derselbe hatte das Licht dieser Welt 1586 erblicket, nicht aber wie in Mem. Heidenreich. p. 126 stehet, 1588, den 2. Oct. War anfangs Pfarr zu Sahersan in Böhmen, darauf bekam denselben seine Vater-Stadt 1613 zum Archi-Diacono, und 1632 zum Pastore Primario, welches Amt er bis 1654 bekleidete, da er zum Ausgange des besagten Jahres am 20 Decembr. dieses zeitliche Leben verließ, und darauf am 3. Weyhnachts-Feyertage mit einem solennen Begängnisse beehret wurde.

§. 20. Zu seinem Nachfolger wurde bald darauf erwehlet, M. Samuel Manitius, dieser war von Christ. Priesterlichen Eltern, 1624 dem 24. Martio, bey Bischoffswerda zu Franckenthal, noch in der Ober-Lausitz gelegen, geböhren, im
Magi-

Magisterium promovirte er abwesende zu Leipzig, 1649 den 25. Januar. Darauf er, nach Verfließung zweyer Jahre, das hiesige Schul- Rectorat erhielt, und solches die Woche, nach Domin. I. p. F. Trinit. 1651, mit einer Lateinischen Rede, de Scholis ut publicæ felicitatis fontibus, antrat. Allein weil er in solchem Amte nicht so vielen Beyfall, als sein seel. Antecessor Faust, vor sich fand, so war er der Schul- Arbeit gar bald müde, welches denn die Herren Patroni gemercket, und ihm dannhero die Succession zum Primariat, schon bey Lebzeiten des Egidii Nothen, versprochen, worzu er auch würcklich 1655 gelangete. Und nachdem er im Ober- Consistorio zu Dresden examiniret und ordiniret ward, Domin. Sexagesimæ gemeldeten Jahres seine erste Amts- und Antritts- Predigt hielt. A. 1671 den 17. May, am ersten Heil. Pfingst- Tage, st. n. gab er sein Amt und Leben in dem 47. Jahre seines Alters auf.

§. 21. Das nunmehr ledig gemachte Primariat wurde gleich darauf mit Wolffgang Küffern ersetzt, der 1612 den 5. Sept. allhier gebohren, 1637 Baccalaureus an hiesiger Schule, 1649 aber Con-Rector allhier worden, und darauf 1654 ins Ministerium allhier, und zwar erst ins Archi-Diaconat, und denn 1671 ins Primariat gelangete, welches er auch bis 1677 verwaltet, nachdem er seinen Lebens- Lauff auf 65 Jahr weniger 4 Monathe gebracht.

§. 22. Nach diesem Wolfgang Kuffnern hatte unsere Camenensische Kirchfahrt einen sehr frommen und gelehrten Pastorem Primarium, Namens M. Christoph Schreibern. Dieser war der Geburt nach ein Ausländer von Fürstenaue, aus der Marck Brandenburg, wurde nicht allein wegen vornehmer Recommendation, sondern auch wegen seiner schönen Gaben in Predigten 1671 allhier, dem damahls sehr fräncklichen Primario, M. Manitio, substituiert; als aber derselbe bald Todes verblichen, so gelangete er noch in demselbigen Jahre zum Archi-Diaconat, welchem er sowohl als dem Primariat, das ihm 1677 conferiret wurde, mit vielem Ruhme vorgestanden, sonderlich verriethete er das, was in seinem Amte zu thun nöthig war, mit allermöglichster Treue, als 1680 die Contagion allhier aufs heftigste grassirete, wie er denn auch seine gehaltene Pest-Predigten dem Drucke übergeben, jedoch erreichte selbiger kein höhers Alter als sein seeliger Prä- Antecessor, indem er 1690 den 11 May, st. n. starb, als er 47 Jahr und 4 Monate gelebet.

§. 23. Diesem werthen Manne succedirte Christoph Petschke, welcher allhier 1634, dem 14 Martio auf die Welt gekommen. Auf Recommendation E. Hochweisen Raths, und Hoch-Ehrwürdigen Ministerii zu Franckfurth am Mayn, wurde er 1658 zu Saar-Brück Rector, und 1662 zugleich Diaconus daselbst, bekam auch 1665 auf sein Ansuchen die Stiffts-Pfarr

Pfarr zu Bischmersheim, in welcher Station er bis 1677 gestanden. Denn als die Französische Kriegs-Unruhe, in selbiger Gegend, ihn seiner mehresten Kirch-Kinder beraubet hatte, und ihm von denen Feinden die Einkünfte zu seiner Unterhaltung abgeschnitten waren, so hielt er sich in seinem Gewissen nicht mehr verbunden, daselbst zu verbleiben, sondern floh mit den Seinigen in sein Patriam, allwo er anderweitige Beförderung suchte, die er erst 1679 zu Weissenberg in unserer Ober-Lausitz, aber nur auf neun Monate, als ordentlicher Pfarrer fand; hernach aber 1681, als er noch vorher zu Budisitz 3 Monate Pastor Pestilentialis gewesen, in seine Vater-Stadt hieher zum Wendischen Prediger und Diacono bey hiesiger Pfarr-Kirche beruffen wurde, welches Amt er 1686 mit dem Archi-Diaconat verwechselte, bis er 1690 Pastor Primar. wurde. An den Todten-Reihn mußte er 1704, den 13 Januarii, da gleich sein Leben 70 Jahr weniger 4 Monate gewähret.

§. 24. Mit keinem würdigern Nachfolger kun-
te E. E. Rath damahls das erledigte Primariat
ersehen, als mit Herrn M. Jeremia Freybergen.
Dieser werthe Jeremias unserer Stadt, wie
ihn Herr Grosser, l. c. p. 76, mit einem hinzu ge-
fügten herzlichem Wunsche genennet, war in
dem benachbarten Bischoffswerda Ao. 1657,
den 23 Nov. st. v. geboren, daselbst hatte er
auch den ersten Grund seines Studirens geles-
get, kam aber noch sehr jung nach Leipzig, allwo
er

er anfangs ein frommer Alumnus in der Thomas-Schule, und denn ein fleißiger Auditor auf der dasigen Universität, etliche Jahre nach einander gewesen. Auf der Expectanten-Banc blieb er nicht lange sitzen, sondern es wurde ihm, als einem würdigen Candidato Ministerii, nachdem er nur wenige Jahre von der Universität in sein Patriam zurücke gekommen, und im Ober-Consistorio examiniret war, 1682 das Rectorat zu Stolpen (e), 1686 das Pastorat zu Burckau, und 1690 das Archi-Diaconat zu Camenz conferiret, 1704 aber m. Majo, empfing er die dritte und letzte Vocation zu einem neuen und noch höhern Kirchen-Dienst, nehmlich zu dem hiesigen Primariate, welchem er gleich 20 Jahr über mit vielem Seegen in seinem Amte (f), grosser Hochachtung seiner besondern Gaben, und erwünschtem Nutzen seiner lieben Familie vorgestanden. Er starb unvermuthet bey angehendem aber noch munterm Alter, in 67 Jahre seines Alters, den 6 Aug. 1724.

(e) Als er Rector zu Stolpen war, kam er nebst zweyen andern Candidatis Ministerii A. 1685 in Vorschlag, das untere Diaconat in Bischoffswerda zu übernehmen, allein die göttliche Providenz hatte ihn nicht seiner Vater-Stadt, sondern denen Nachbarn in der Lausitz auf dem Lande und in einer Stadt zum Kirchen-Dienst bestimmet, daher o gieng alles, wegen Uneinigkeit der Patronen, daren sich der Superintendens mischete, zurücke. Man lese Hn. Heckels Hist. Besch. von Bischoffswerda p. 114.

(f) In dem mit der Leichen-Predigt gedruckten Lebens-Lauffe stehet unter andern, es habe dieser seel. Herr

Pri-

Primarius über den Evangelisten Johannem eh-
mahls geprediget, allein wie er mir in seinem Leben
vielmahls gefaget, ist er auf diesen Evangelisten
niemahls gekommen, wohl aber hat er den Evan-
gelisten Marcum und Lucam, nach seiner erbaulichen
Art, in denen bey dem verwalteten Archi-Diaconat
gehabten Wochen-Predigten, erkläret.

§. 25. Nachdem nun unsere gute Stadt eines
so geehrten und beliebten Pastoris Primarii be-
raubet war, wuste E. E. Rath, als einiger Kir-
chen-Patronus, gleichfalls keinen würdigern
Successorem, denn desselben in die 20 Jahr ge-
wesenen Collegam, Hrn. M. Gottfried Feller, zu
erwehlen. Derselbe ist nicht von Freyberg,
wie es in Memoria Heidenreichiana p. 129
stehet, sondern von Großhartmannsdorff bey
Freyberg, 1674 dem 24 Januar. st. v. und dem
4 Febr. st. n. gebohren. Sein Hr. Vater war
daseibst der 1707 im 77 Jahre seines Alters
entschlaffene Pastor Emeritus. A. 1692 gieng
er nach Leipzig, und 1696 nach Wittenberg auf
die Universtät, erhielt auch an dem letztern
Orte das Magisterium, 1699 aber, als er sich
alhier aufhielt, anfangs nur zur Substitution,
in etlichen Wochen aber darauf zu dem völlig er-
ledigten Pastorat in dem benachbarten Gers-
dorff die Vocation, allda blieb er noch nicht 4
Jahr, sondern wurde herein 1704 in das mühs-
same Archi-Diaconat beruffen, welchem er
bis zum Ausgange 1724, und also über 20 Jahr,
mit vielem Applausu seiner Zuhörer vorgestan-
den, welches er denn mit dem Primariate, im
besag-

besagten Jahre, Domin. II. Advent. durch eine bewegliche Ab- und schriftmäßige Anzugs-Pre-
digt, Fer. I. Nativ. Christi, verwechselte. Der
Herr, welcher treue Arbeiter in seinen Wein-
berge sendet, lasse seine, meine und unserer Her-
ren Collegen Arbeit, niemahls vergeblich, son-
dern nach der Erkänntniß der Wahrheit zur
Gottseeligkeit eingerichtet seyn.

Das II. Capitel. Von denen Archi-Diaconis.

Inhalt:

§. 1. Marcus Hennigke und Joh. Beger, §. 2. M. Justus
Gebhardt, §. 3. hat Streit in der Lehre mit denen Pri-
mariis. §. 4. einen gelehrten Sohn, welcher §. 5. zu
hohen Ehren gelanget. §. 6. Gregorius Berger, und
Caspar Schulze, §. 7. Jeremias Schindler, und Egi-
dius Rothe, §. 8. Andreas Schlegel, §. 9. Jacobus
Spaldeholz, §. 10. Wolfgang Ruffner, und M. Chri-
stoph Schreiber; §. 11. M. Wolfgang Ruffner, Jun.
§. 12. Christoph Pessche, M. Jeremias Freyberg und
M. Gottfried Feller, §. 13. M. Johann Gottfried
Lefing.

§. I.

S Nachdem der erste Deutsche Diaconus,
Gregorius Brix, wie schon vorhero ge-
meldet, 1566 die Schuld der Natur bezahlet
hatte, so gelangete in seiner Vater- Stadt zu
solchem Amce Marcus Hennigke (g). Sein
Vater,

Vater, gleiches Namens, war allhier Senator, er zeugete 1571 einen Sohn, welcher in der Unter-Elſas zu Colmar berühmter Medicinæ Doctor und Phycicus gewesen, und in dem 52 Jahre seines Alters, in der St. Leonhards Kirche zu Basel, begraben wurde; er hinterließ aber diesen seinen lieben Sohn noch unerzogen, als er 1581 sein zeitliches Leben beschloß. Daher sein Vetter, der damahlige Bürgermeister, Christoph Hennigke, allhier Vater-Stelle vertreten mußte, wie ihm solches Johann George Grosse, Pfarrer bey St. Peter zu Basel, in der D. Hennigken gehaltenen Leichen-Predigt, nachgerühmet. Auf den besagten Marcum Hennigken folgete Johann Beger, von welchem in vorigen Cap. S. 9. gehandelt worden.

(g) Dieser Marcus Hennigke wird in Memoria Heidenreichiana unter denen Archi-Diaconis vermißt.

S. 2. Nachdem besagter Johann Beger das Amt eines Deutschen Diaconi, von 1581 bis 1586, allhier verwaltet, und aus Verdruß (h) nach Reichenbach, eine Meile von hier, gezogen war, so kam an seine Stelle M. Justus Gebhardt, 1586 im Monat Octobr. Er war ein Stadt-Kind, und heyrathete hernach, als er ins Amt kam, in die uralte Familie derer Bullinge, daher er unter denen Bürgern einen grossen Anhang gehabt, welcher seinem Collegen vielen Verdruß erwecken kunte.

(h) Herr Grosse meldet l. c. er habe bey seinen Zuhörern allhier, wegen seiner schwachen Stimme, keins sonderliche Liebe damahls finden können. Allein

lein dieses ist ihm nicht so wohl, da er Deutscher Diaconus, als vielmehr, da er Primarius gewesen, widerfahren, wie ich denn davor halte, daß er, wegen anderer privat-Verdrüßlichkeiten, aus der Stadt aufs Land gezogen sey, worzu denn auch noch die damahlige Armuth, derer vor wenig Jahren, durch einen totalen Brand, ruinirten Einwohner, mag gekommen seyn.

§. 3. Weil er die Principia, derer eyfferigen Thüringischen Theologorum zu Jena, gefasset, und ein abgesagter Feind von Philippo Melanchtone und seinen Anhängern war, so kunte er sich mit keinem Primario, weder mit M. Paulo Franzio, noch Johann Begern, die beyde in Wittenberg studiret, und gelindere, wo nicht gar Calvinistische Principia eingefogen, vertragen. In denen Haberkornischen Annalibus, von Ao. 1591, habe gelesen, daß M. Justus Gebhardt von dem Primario, Joh. Begern, welcher 1589 wieder von Reichenbach herein gezogen war, beschuldiget worden sey, als habe er neue Phrasen und gefährliche Disputationes, in den streitigen Articuln von Christi Person und dem Heil. Abendmahle, auf der Cankel, zur Verwirrung des gemeinen Mannes, vorgebracht (i). Ob aber nun gleich M. Justus Gebhardt in dem Haupt- Werke recht hatte, so war es doch unrecht, daß er vor ein einfältiges Auditorium, mit dergleichen, ungelehrter Leute Captum übersteigenden Dingen, aufgezogen kam; wie ihm denn ohne Zweifel E. E. Rath in seinem strengen und unzeitigen

Elencho würde Einhalt gethan haben, wenn er nicht den Beruff, in besagtem Jahre 1591, nach Königsbrück zum Pastorat angenommen, und davon gezogen wäre; doch blieb dazumahl die hiesige Gemeine zertrennet, denn einige hielten es zwar mit dem Primario, Johann Begern, viele aber noch mit diesem M. Justo Gebhardten, auch da er schon weggezogen war (k).

(i) Ao. 1590 regierte der andere Crypto-Calvinismus zu Wittenberg; da denn diejenigen, welche in dem Articul von der Person Christi und dem H. Abendmahl ihre Meynung, nach der Vorschrift der Formulæ Concordiæ, deutlich heraus sagten, und von der Allgegenwart des Fleisches Christi, und der mündlichen Genüßung im Heil. Abendmahl, mit grossem Eifer redeten, von der Gegenparth vor Clamanten und Neulinge ausgeschryen wurden.

(k) Ich finde in denen hinterlassenen Nachrichten dazumahliger Zeiten, daß es, wegen dieser Trennung, vielmahls auf denen Bier-Bäncken, nicht allein Zänckerereyen, sondern auch Schläge gesetzt habe, welches denn zur Gnüge lehret, daß die, welche ohne Erkänntniß und Gottseligkeit über der Wahrheit eysfern, öffters auf offenbare Werke des Fleisches, als da sind Feindschafft, Haber, Zorn, Zanck, Zwieracht, Motten, Haß und Mord, verfallen.

§. 4. Sonsten hat unser M. Justus Gebhardt, mit einem aus der ersten Ehe allhier erzeugten Sohne, gleiches Namens, sich ein hochberühmtes Gedächtniß in der Welt gestiftet. Es war derselbe (l) 1588, nicht zu Königsbrück, wie Herr Carpzov. in seinen Fastis Zittaviensibus meldet, sondern allhier zu Camenz geböhren.

Ob

Ob gleich sein Vater, da er nur drey Jahr alt gewesen, von hier nach Königsbrück gezogen, weil zum Anfange des 17 Seculi, die Protestantischen Schulen in Ungarn und Oesterreich nicht allein geduldet, sondern auch sehr wohl bestellet waren, so schickete ihn sein Vater sehr jung in besagte Länder, allwo er in unterschiedenen Schulen und Gymnasiis vortreffliche Profectus gemacht, welche, als er nach Meissen in die Fürsten-Schule auf einige Jahre gelangete, dergestalt vermehret wurden, daß er in Leipzig schon, als ein Studiosus, grosse Liebe bey denen Gelehrten, sonderlich bey dem berühmten Barthio fand. Nach absolvirten Studiis wurde er gleich hier in seiner Vater-Stadt Syndicus oder Stadt-Schreiber auf einige Jahre, in welcher Zeit er denn auch zu Jena, den 5 April 1614, in Doctorem Juris promovirte.

(1) Von dem Leben dieses vornehmen Käyserl. Ministri gebe ich allhier nur bey Gelegenheit einen kurzen Auszug, die mehrere Ausführung behalte ich mir zu einer andern Zeit vor, wie denn bereits eine und andere privat-Briefe von demselben in Händen habe, welche die Uebergebung der Lausitz an das Churf-Haus Sachsen, und den gemachten Pragischen Frieden in etwas erläutern können.

§. 5. Es kunte aber dieser geschickte Sohn unsers M. Gebhardts nicht allhier behalten werden, wie er denn 1619 bis 1625 Syndicus zu Zittau war. Als er aber von dar an den Käyserlichen Hof kam, und die Römisch-Catholi-

sche Religion annahm (m), wurde er anfangs Kaysersl. Geheimer Secretarius und Referendarius, hernach Kaysersl. Reichs-Hof-Rath, und endlich 1655 Kaysersl. Geheimder Rath, welche höchste Ehren-Stelle er aber nicht länger denn ein Jahr bekleidete, indem er 1656 Todes verblichen.

(m) In den Unschulbigen Nachrichten, A. 1715, im Anhange der 6 Ordnung, p. 1108. ist ein Brief von ihm zu finden, darinne er unter andern schreibt: *Quamvis ex causis urgentibus & vero amore pietatis religionem catholicam amplexus fuerim, D. Joh. Gerhardum tamen sicut & alios August. Confessionis Theologos ingenuos, magno affectu ad hunc usque diem prosequor, nec illos improbo, sed sapius in discursibus & consultationibus ejusmodi Viros cordatos commendavi, ut ipsi pro concordia universali & communi totius Germaniæ tranquillitate componenda adhibeantur.* Und dieser Gebhardt ist auch derjenige Ministre, welcher den seel. D. Johann Gerharden, bey dem Kaysersl. Ferdinando III, recommendiret hat, ob es gleich falsch ist, daß einmahl D. Gerhardt vor dem Kaysersl. zu Prage geprediget habe, vide Fischeri Vitam D. Joh. Gerhardi.

§. 6. Nachdem der obbesagte glückliche Vater, eines in der Welt so groß gewordenen Sohnes, 1591, wie gemeldet, von hier zog, so wurde im Michael, besagten Jahres, Gregorius Berger, von welchem wir bereits Meldung gethan, Archi-Diaconus, als aber dieser 1599 in das Primariat an des Johann Begers Stelle gelangete, so wurde in das vacante Archi-Diaconat M. Caspar Schulze beruffen, allein die-
ser

fer erfuhr die Trojerische Feindschafft dergestalt in seinem Amte und Familie, daß er selbst sein Amt 1604 dem 17 May, bey dem damahligen Bürgermeister Nöfeln aufgegeben, und sich wo anders hin wenden mußte.

6. 7. Ob nun aber gleich das dazumahl aufs höchste gestiegene Trojerische Ansehen einem je dem nicht allein von Ambirung, sondern auch Annehmung eines Kirchen-Dienstes allhier gar leichte hätte abschrecken können, so hatte sich doch Jeremias Schindler, welcher schon oben unter denen Primariis vorgekommen, um Erlangung dieses Amtes, durch ein Lateinisches Supplic, bey E. E. Rathe beworben, welches ihm auch gleich nach der, von Caspar Schulzen geschenehen Resignation, von dem regierenden Bürgermeister mit einem Handschlage versprochen, und nach ausgefertigter Vocation, den 11 August. d. a. würcklich conferiret wurde, nachdem er sich vorher, auf Gutbefinden E. E. Raths in dem Consistorio zu Lübben, hatte examiniren und ordiniren lassen; er blieb auch in solchem Amte bis 1613 allhier, da ihm denn nach seinem vorhin gedachten Abzuge Egidius Rothe succedirete, welcher denn in die 19 Jahr Archi-Diaconus gewesen.

6. 8. Als aber derselbe, 1632 den 29 May, zum Primariate ascendirete, so wurde die Nachmittags-Prediger-Stelle, Andrea Schlegeln, einem Stadt-Kinde, der bishero seit 1624, Baccalaureus bey der Schule gewesen, zu Theil,

in einem Monate, nehmlich M. Majo 1632, that er seine Prob- und Anzugs-Predigt, blieb aber nicht länger denn bis 1640 am Leben, da er den 25 Aug. zu seinen Vätern gesämlet wurde.

§. 9. Demselben folgte in diesem Amte Jacob Spaldeholz, der 1604 in Camenz geböhren, und 1630 anfangs Pfarrer zu Hohenbuckau, hernach 1632 Wendischer Prediger und Diaconus, zuletzt aber 1640 Archi-Diaconus allhier wurde, da er denn mit seinem unartigen Collegen, Casp. Dulichio, 1642 und 43 ärgerliche Händel hatte, dessen er aber 1643, M. Novembr. loß wurde, und hernach in guter Ruhe und Friede leben kunte. Er starb 1654, den 3 Septembr. im 50 Jahre seines Alters, gleich zu derselbigen Zeit, da wider den besagten Casp. Dulichium der peinliche Proceß fortgesetzt wurde.

§. 10. Als nun auf solche Weise das Archi-Diaconat erlediget war, gelangete darzu, der im vorigen Capitel, §. 21. angeführte Wolfgang Küffner, welcher solchem Amte auf die 17 Jahr, nehmlich von 1654 bis 1671 vorstunde, an dessen Stelle denn der gleichfalls §. 22. angeführte M. Christoph Schreiber beruffen wurde, welcher aber in diesem Amte nicht länger denn sechs Jahr, und also bis 1677, gestanden hat.

§. 11. Diese abermahlige Vacanz machete, daß E. E. Rath des verstorbenen Primarii, Wolfgang Küffners einigen Sohn, gleiches Namens, welcher schon zwey Jahr seines Vaters

so 1566 bis 1727 in Camenz gelebet. 105

ters Substitutus und Adjunctus Ministerii allhier gewesen, zum Archi-Diacono 1677 erwöhlet; weil ihm aber das Predigen sehr schwer ankam, mußte er, noch in seinen besten Jahren, mit seinem Leben, das höchst beschwerliche Amt eines Nachmittags-Predigers, 1686 den 1. May, aufgeben.

S. 12. Hierauf sind Archi-Diaconi allhier gewesen, Christoph Petschke, von 1686 bis 1690, M. Jeremias Freyberg, von 1690 bis 1704, M. Gottfried Feller, von 1704 bis 1724. Weil aber diese drey wohlbesagte Männer das offerirte Primariat angenommen, so ist derselben bereits im vorigen Cap. S. 23, 24 und 45, rühmliche Erwähnung geschehen.

S. 13. In dieser Antecessorum häufige Arbeit ist 1724, am 1. Weynachts-Freyertage, getreten M. Johann Gottfried Lesing, welcher 1693, dem 24. Nov. allhier geboren, und von 1707 bis 1712 zu Görlitz im Gymnasio, und von 1712 bis 1717 in Wittenberg auf der Universität studiret, daselbst ex Antiquitatibus Ebraicis de Aureis Hierosolymis, Græcis, de Vaticinio Caiphæ 1713 disputiret, in Philosophicis aber novam sententiam de affectibus 1712 defendiret, ingleichen 1714 de non commutando sexus habitu ad illustr. loc. Deut. XXII. v. 5. eine Disputation gehalten, welcher noch die Vindiciæ Reformationis Lutheri a Præjudiciis Novaturientium 1717 gefolget. Zum Ausgang des 1717 Jahres ist

er zum ersten Prediger und Catecheten in seiner Vater-Stadt beruffen, welches nöthige und heylsame Amt er vom Anfange des 1718 bis zum Ausgange des 1724 Jahres verwaltet hat.

Das III. Capitel.

Von denen Wendischen Predigern
oder Diaconis, wie auch lezt hin
verordneten Catecheten
allhier.

Inhalt:

S. 1. Joachim Zehser, S. 2. ein sonderbahrer Zufall mit seinem Eheweibe. S. 3. Caspar Urndt oder Arentinus, Johannes Nicolai und Abraham Vitosius, S. 4. Jacob Spalbeholz und Christoph Berger, S. 5. Caspar Dulichius, S. 6. seine Gemüths-Art, S. 7. getriebene leichtfertige Händel; soll ein Bündniß mit dem Teufel gemacht haben. S. 8. wird decolliret. S. 9. Egibius Rothe, Johannes Rothe, M. Ehrenfried Rothe, Christoph Petschke, S. 10. Johann Kittel, S. 11. Johann Gottfried Schumann, S. 12. Johann Christoph Frenzel, Johann George Schmieder, S. 13. M. Joh. Gottfried Lesingen succediret Johann George Neumann.

S. I.

Seil des ersten Evangelischen Predigers oder Diaconi allhier, Simon Lehmanns, schon oben gedacht worden, so muß dessen Nachfolger, Joachim Zehsern, zuförderst in diesem Capitel

Capitel anführen. In der Heidenreichischen Gedächtniß-Schrift stehet, p. 129, er sey erst 1572 vociret worden, allein es ist wahrscheinlicher, daß wie in dem geschriebenen Kittelischen Denck-Mahle gefunden, er gleich 1566, um Weynächten die Vocation überkommen, weil doch dieses Amt 6 Jahr durch nicht unersehet würde haben bleiben können.

§. 2. Ein ganz besonderer Casus hat sich mit seinem andern Ehe-Weibe, Frau Anna, den 25 Octobr. 1599, zugetragen. Diese war um selbige Zeit hoch schwangeres Leibes, und wurde besagten Tages um Mitternacht, wie ihre eigene Aussage lautete, von einem schwarzen Manne oder Geiste, durch ein Fenster auf hiesiger Wendischen Pfarr-Wohnung, so an der Stadt-Mauer gebauet, in den Stadt-Graben hinaus getragen, allwo sie unter grossem Winde und ziemlicher Kälte zwey Töchter gebohren, welche aber, als sie nebst der Mutter in die warme Stube nach Hause gebracht wurden, wegen erlittener grosser Kälte, alsobald starben, darauf aber zur größten Verwunderung diese Mutter noch eine, und also die dritte Tochter in der Stube zur Welt gebracht, welche aber nach empfangener H. Tauffe gleichfalls Todes verbliehen. Diese recht seltsame Begebenheit, so ferne sich selbige also wahrhafftig zugetragen, würde vor ein aufferordentliches Exempel, der göttlichen Vorsorge über schwangere Mütter, passieren müssen, ob ich schon davor halte, es sey die

die besagte Frau Zehserin eben wohl nicht durch einen wahrhaftigen Geist, als durch einen Fall aus dem Fenster, bey ihrem vielleicht ganz melancholischen Zustande, der sich bey schwangern Weibern besonders eräugnet, in den Stadt-Graben herunter gekommen, denn nicht sowohl auf der Frauen Aussage, als vielmehr auf der Saachen Beschaffenheit, muß man hierinne sehen.

§. 3. Als obbesagter Joachim Zehser 1603, den 27 Junii, den Weg aller Welt gieng, kam an die erledigte Wendische Prediger- und Diaconat-Stelle, Dom. I. Advent. 1603, Caspar Arndt, oder wie er sich geschrieben Arentinus. Anno 1618 soll er einem zum Tode verurtheilten Inquisiten, welcher beschuldiget worden, daß er viele Personen mit Gifft vergeben, des Nachts vorher in der Custodia den Rath gegeben haben, vor gehegter Bancf alles zu läugnen, wesswegen er denn sich gleich seines Amtes begeben müssen, und ist hernach 1619 als ein privatus allhier in Camens gestorben. Nach ihm wurde Johann Nicolai zu solchem Kirchen-Dienste erwehlet, welcher demselben von Febr. 1618 bis zum Ausgange des 1623 Jahres vorgestanden. Als aber dieser um gemeldte Zeit aus dieser Welt gefordert war, so hat Abraham Vitosius die Vocation zu dieser Prediger-Stelle überkommen, welche er 1624, Festo Joh. Bapt. angetreten, und bis 1632, den 13 Jul. verwaltet, da er durch die damahls allhier grassirende Contagion zeitig hingerissen wurde.

§. 4. Sein Successor, Jacob Spaldeholz, welcher unter denen Archi-Diaconis schon vorkommen, war in diesem Amte von 1632 bis 1640, da denn Christoph Berger, so vorher 9 Jahr zu Schwepnitz bereits Pfarrer gewesen, im Monat Decembris, an seine Stelle herein vociret wurde, nicht länger aber als zwey Jahr allhier verblieb, weil er nach Ruhland zu dem Pfarr-Amte, welches im Pabstthum sonderliche Vorzüge gehabt hatte, 1642 einen ordentlichen Beruff überkam, woselbst er aber durch Krieg und Brand sehr viel ausgestanden.

§. 5. Des jetzt erwehnten Christoph Bergers Abzug nach Ruhland war kaum vor sich gegangen, als eine sehr unglückliche Wahl einen solchen Mann hieher beruffte, dessen sich unsere Stadt hernach billig zu schämen hatte. Er hieß Caspar Dulichius, war von Rückenberga in Meißnischen gebürtig, und schon an einem andern Orte Pfarrer gewesen. Er hatte kaum sein Amt 1642 im Februario angetreten, so verrieth sich seine ganz unbesonnene, lasterhafte, und einem Prediger höchst unanständige Auf-führung. Er hatte einige Studia nach der Beschaffenheit damahliger Zeiten, aber ganz kein natürliches Judicium in allem seinen Thun und Lassen, wie er denn manchmahl in seinem Kopffe fast verrückt zu seyn geschienen.

§. 6. Anfangs hatte er Händel mit dem damahligen fleißigen Schul-Rectore, M. Christoph Faustn, welchen er einen Faullentzer gescholten,

scholten, des Criminis falsi beschuldiget, und mit andern schimpfflichen Worten angezapffet hatte, weßwegen auch demselben eine Abbitte zu thun, ihm von Rechtswegen zuerkandt wurde. Ferner lebte er sonderlich in steter Uneinigkeit mit seinem Collegen, dem vorher erwehnten Jacob Spaldehylken, zu welchem er sich immerdar nöthigte, auch ihn einsmahl in seinem eigenen Hause verbaliter und realiter injuriret hatte, daher er sich, nebst Erstattung derer gerichtlichen Unkosten, zu gleicher Abbitte gegen diesen verstehen mußte. Doch alles solches Einsehen, und gethanes öffteres Erinnern, machte ihn nicht besser, sondern viel schlimmer, daher er endlich 1643, mensē Novembris, seines Amtes entsetzet wurde.

6. 7. Was sich hernach mit ihm zugetragen, wolte hier lieber übergehen, wenn es nicht bereits in öffentlichen Schrifften vor Augen läge. Als derselbe removiret war, sollte er anfangs Pfarrer zu Noßdurff bey Finsterwalde werden, allein da man sein Leben ersuhr, gieng alles zurücke (n). Er mußte also in die 10 Jahr in der Irre herum gehen (o). 1653 aber kam er wieder hieher, wolte sein Weib, welches hier bey ihren Eltern sich aufgehalten, zu sich nehmen, und als man ihm darinne nicht gleich willfahren wolte, so begieng er einsmals auf der Gasse die allergreulichsten, und von einem vernünftigen Menschen, fast nie erhörte Excesse. Hierüber kam er als ein Arrestante in Pulsnischen Thurm,

wo

Wofelbst er aber mit Steinwerffen auf das nächste Haus, und die Vorbeygehenden nicht so wohl Muthwillen trieb, als vielmehr rasete. Doch es gravirete ihn endlich am meisten, daß er im besagten 1653 Jahre, dem 7 Octobr. besoffener Weise, als ein Wagehals, des Nachts aus dem Thurm gestiegen (p), mit etlichen Personen auf der Gasse geredet, und doch Morgens sich wieder darinne fand, welches, weil es dem ersten Ansehen nach, nicht natürlich und möglich zu seyn schiene, so kam er darüber in den abscheulichen Verdacht, als habe er selbst ein eigentliches Bündniß mit dem Satan gemacht, worinne man denn theils durch sein eigen aber ganz narrißches Reden, theils durch sein bald darauf erfolgtes Lügen, er sey zum Thurme niemahls herunter gestiegen, bestärcket, und die Sache denn zur rechtlichen Erkenntniß nach Leipzig in den Schöppen-Stuhl geschicket wurde, welcher ihm die Tortur zuerkante, um die Wahrheit dadurch heraus zu bringen, daß er aus seinem Gefängniß heraus gestiegen, und folgentlich mit dem Teufel ein Bündniß gemacht habe; welche aber, als sie an ihm vollstreckt werden sollte, zuwege brachte, daß er alles, was man von ihm verlangte, zugestunde.

(n) Er ist also nicht, wie Memor. Heidenreich. p. 130. gedencket, als Pfarrer am besagten Orte wirklich vociret, und weil er sein ärgerliches Leben nicht abstellen wollen, hinwieder dimittirert, sondern er ist bloß dahin vociret zu werden in Vorschlag gekommen.

(o) Man

(o) Man beschuldigte ihn, daß er unter andern zu Wien gewesen, und da selbst die Römisch-Catholische Religion habe annehmen wollen.

(p) Wie er aus seiner Custodia habe kriechen und wieder darein kommen können, ist wohl eine dem Inquisito selbst unbekante Sache gewesen. Ob ihm also in der Beschuldigung, daß er dahero mit dem Teufel ein Bündniß nothwendig müsse gemachet haben, nicht zu viel geschehen sey, will allhier nicht ausmachen. Unterdessen würde wohl freylich zu unserer Zeit dem Dulichio diesertwegen nicht der Kopff abgeprochen, sondern nur das Zucht-Haus zuerkant worden seyn. vid. 42. Expedit. des beschäftigten Secretarii p. 597. allwo die von mir aufgesetzte Erzählung in vielen Umständen aus dem, was ich iezo angeführet, eine Verbesserung vonnöthen hat.

§. 8. Als er nun sein ihm Schuld gegebenes Delictum selber gestund, so kunte es wohl nicht anders kommen, als daß ihm Urtheil und Recht, welches von Churfürstl. Durchlauchtigkeit Joh. Georgio I. hernach mit hoher Hand bekräftiget wurde, das Leben absprach. Doch weil der Inquisite als das erstemal, nemlich dem 6 Nov. 1654, die Execution an ihm sollte vollzogen werden, alles revocirte, und einen Advocatum verlangete, der ihm auch zugelassen wurde, so mussten die Acta noch einmal verschicket werden, welche dieses definitiv-Urtheil mit sich brachten, daß wenn er sein Verbrechen noch einmal coram Notario würde zugestanden haben, so sollte ihm ungeachtet seines hernach wiederholten Läugnens der Kopff abgeschlagen werden, welches

welches denn auch endlich A. 1655, Dem 8 Julio, geschah (q).

(q) Die Inquisitions-Acta habe, da ich dieses schreibe, nicht bey der Hand, könnte also vielleicht geschehen seyn, daß, ob ich gleich selbige etliche mahl genau durchgegangen, ich dennoch jetzt, ex lapsu memoria, in Anführung der Umstände, etwas geirret, welches, wenn es mir ex Actis mit Bestand wird vorgehalten werden können, gerne zurücke nehmen will.

S. 9. Als dieser bisher besagte Dulichius 1643 removiret wurde, so erwehlete man gleich an seine Stelle Egidium Nothen, welcher ein Sohn des damahligen alten Herrn Primarii Egidii Nothens war, allein er fiel, da er noch nicht ein Jahr dieses Amt verwaltet hatte, 1644, mense Julio, in eine unvermuthete tödtliche Kranckheit, welche ihm das Licht seines jungen Lebens ausbließ. Es wurde aber das vom neuen erledigte Diaconat, mit einer im Amte bereits gestandenen Person, gleiches Zunahmens, nemlich mit Johann Nothen, einem hiesigen Stadt-Kinde ersetzt, derselbe war allhier 1605 den 24 Sept. geböhren, und nach vollendeten Studiis erst Cantor zu Peike, und denn Pfarrer auf dem Lande, in der Marck Brandenburg, gewesen, 1644, mense Octobr. aber hieher vociret. Ao. 1675 ließ er sich in seinem angehenden hohen Alter seinen Sohn, M. Ehrenfried Nothen, substituiren, welcher aber noch vor ihm 1680, den 8 August. verstorben, jedoch

doch er folgete demselben balde nach, nehmlich am letzten Tage des besagten Jahres. Sein Nachfolger war Christoph Petschke, von Anno 1681 bis 1686, von welchem wir aber schon oben zulängliche Nachricht ertheilet haben.

§. 10. Weil jetzt besagter Christoph Petschke im erwehnten Jahre ascendirete, und Archidiaconus wurde, so kam dazumahl an seine Stelle Johann Kittel, welcher zu Senffenberg in Meissen an das Licht dieser Welt, A. 1645, dem 20 Decembr. st. v. getreten. Anfangs solte er das Töpffer-Handwerck lernen, allein die göttliche Providenz hatte ihn zu etwas höhern bestimmt; dahero kam er, durch Vorschub des damahligen Pfarrers, in seiner Vater-Stadt, Herrn Reinhardts, 1661 hieher in die Schule, und 1668 nach Wittenberg auf die Univerität. Wegen Armuth kunte er sich nicht lange daselbst aufhalten, sondern musste hier und da Information, und 1670 zu Storckau im Brandenburgischen das Cantorat annehmen, welches er aber nach anderthalb Jahren, aus Hoffnung in seinem Patria befördert zu werden, aufgab, ob er gleich nicht eher denn 1674 zum Archidiaconat daselbst gelangete, doch er nahm vor dasselbe 1686 das hiesige Diaconat an, welches er bis 1711, M. August. verwaltete, da er durch eine unvermuthete tödtliche Kranckheit sein Leben verlohr. In den letzten Jahren, vor
seinem

seinem Tode, gab er sich viel Mühe, von unsern Camenzischen Merckwürdigkeiten vielerley zu sammeln, welches er auch, als ein sogenanntes Denckmahl von unserer Stadt Camenz, den Seinigen, in einem ganzen Bande geschrieben, hinterlassen.

§. 11. Nach seinem Tode offerirte sich Joh. Gottfried Schumann die Wendische Sprache zu lernen, um dadurch vor allen andern das erledigte Amt zu überkommen. Derselbe war ein Stadt-Kind, geboren dem 9 Nov. 1685, zog nach alhier gelegten Fundamentis, 1703 auf das Zittauische Gymnasium, und 1705 auf die Universität in Leipzig. Als er 1711, in einer kurzen Zeit von 15 Wochen, die Wendische Sprache, unter göttlichem Segen, nach seinem vortrefflichen Gedächtnisse, dergestalt gelernet, daß er in Gegenwart dreyer der Wendischen Sprache vollkommen erfahrner Prediger, 1712, Dom. Invocavit, die Prob-Predigt in solcher Sprache halten kunte, so empfing er Montags darauf, in pleno Senatus Confessu, die Vocation, und wurde noch eben in derselben Woche in Dresden ordiniret. In seiner blühenden Jugend, und mühsamen obgleich kurz geführtem Amte, hat er vieles Creuz redlich ausgestanden, bis er endlich auf einem langwierigen und schmerzhaften Lager seine sterbliche Hürte, dem 17 August. 1717, im 32 Jahre seines Alters, ablegete.

S. 12. Dieses seel. Mannes Nachfolger war Johann Christoph Frenkel, bisheriger Pfarrer zu Seyerswalde, in der Herrschafft Hoyerßwerda. Er that 1718, Dom. Quasimodog. seine Wendische, und darauf Dom. Miseric. seine Deutsche Anzugs-Predigt; weil er aber die Vocation zum Pfarr-Amte nach Königs-warthe annahm, und Domin. Cantate, 1720 von hier zog, wurde nach ihm erwehlet Johann George Schmieder, welcher vorher Pfarrer zu Kostitz hinter Budisin gewesen, und seit Domin. III. p. F. Trinit. besagten Jahres, als Diaconus und Wendischer Prediger allhier gestanden.

S. 13. Weil mit dem Ausgange des 1717 Jahres, das hiesige Ministerium noch mit einer Person, und zwar mit einem besondern Catecheten und Mittwochs-Prediger, vermehret wurde, so ist, wie im vorigen Capitel bereits gedacht worden, M. Johann Gottfried Lessing der erste Catechete gewesen; als er aber 1724 zum Archi-Diaconat ascendirete, wurde an seine Stelle Johann Georg Neumann, Minist. Candid. von Bischoffswerda, erwehlet, welcher M. Novemb. die Vocation empfieng, und Fer. III. Nativit. Christi, dicto Anno die Anzugs-Predigt gehalten hat.

An

Anhang.

I.

**Historische Nachricht, welcher
gestalt die Catechismus-Examina
allhier in Camenz aufgekommen,
und getrieben worden.**

Inhalt:

§. 1. Veranlassung zu dieser Nachricht. §. 2. Catechismus-
Examina allhier im Pabstthum sind ganz unbekannt.
§. 3. Lutheri Reformation bringet auf dieselben. §. 4.
Lutheri kleiner Catechismus wird in der Schule ge-
trieben. §. 5. in der Kirche darüber geprediget. §. 6.
von Schul-Knaben daselbst recitiret. §. 7. Fasten-
Examina auf dem Lande werden gehalten. §. 8. die
ersten öffentlichen Catechismus - Examina am Sonn-
tage, mit der Stadt-Jugend, kommen auf. §. 9. wer-
den auf den Montag verlegt. §. 10. mit denen Deutschen
und Wendischen Dorffschafften gleichergestalt einge-
richtet. §. 11. mit der Stadt-Jugend das ganze Jahr
durch, 1718, zu halten angeordnet. §. 12. freywillige
Vermehrung derselben. §. 13. die Jugend zum wür-
digen Gebrauch des Heil. Abendmahls besonders prä-
pariret. §. 14. die Einführung der höchst nützlichen
Confirmation vergebens gewünschet. §. 15. ein ab-

sonderliches Catechismus - Kirchlein endlich gebauet.
S. 16. solenniter eingeweyhet.

S. I.

A ich bereits vor etlichen Jahren eine umständliche Historiam Theologiae Catecheticae in öffentlicher Schrift versprochen, hierzu aber unter andern eine Historische Nachricht von denen Catechism. Examinibus gehört, wovon einen guten und erbaulichen Vorschlag in denen Unschuldigen Nachrichten, A. 1716, p. 707. ohne Zweifel, der um den Schaden Josephs redlich bekümmerte Herr D. Val. Ern. Köcher, gegeben, so will allhier zum voraus eine ganz besondere Nachricht ertheilen, wie es nemlich allhier mit denen, über Lutheri Catechismum angestellten Übungen, eigentlich beschaffen gewesen.

S. 2. Als zu Ende des VI. Seculi, in denen Zeiten Gregorii Magni, die Bilder, als eine sogenannte Layen-Bibel, aufkamen, so geriethen die Catechismus-Lehren dadurch dergestalt ins merckliche Abnehmen, daß von der Zeit an, bis auf die erfolgte Reformation, wenig oder gar nichts von denen öffentlichen Übungen, der Erkenntniß des Christenthums, in der Kirche gehört wurde. Daher man leicht erachten kan, daß an diesem Orte im Pabstthum nicht das allergeringste davon

davon ins Werck gerichtet sey, ob es schon vor der Reformation hier an einer Schule nicht gefehlet, darinne aber weiter nichts als Lesen, Schreiben und ein wenig Latein getrieben wurde.

§. 3. Sobald aber Lutherus zu reformiren anfieng, und auf die Catechisation vor andern drunge, auch zu dem Ende sowohl einen sogenannten grossen als kleinen Catechismus heraus gab, so begunte man die Nothwendigkeit, derer catechetischen Übungen, viel besser als vorhero einzusehen, wie denn selbst unter denen Papisten, noch bey Lebzeiten Lutheri, solche Bücher hervor kamen, welche denen Einfältigen zu einer Anweisung, GOTT und göttliche Dinge zu erkennen, dienen sollten; wie denn Herrn Johannsens des VIII Bischoffs zu Meissen, Christliche Lehre zum Unterricht des rechten Glaubens und gottseligen Lebens, so 1541 gedrucket worden, deswegen ans Licht kam, ob gleich sonst bekannt ist, daß besagter Bischoff dem Reformationswercke allhier nicht zugethan gewesen, man sehe davon nach die Unschuld. Nachr. 1715, P. 783.

§. 4. Doch der ick besagte Bischöfliche Catechismus hat bey uns keinen Eingang finden können; vielmehr hat man in hiesiger Schule schon um 1570 den kleinen Catechismus Lutheri aufs fleißigste getrieben;

welcher aber dazumahl nicht auf die allererbaulichste Art mag vorgetragen worden seyn, inmaßen man dadurch bloß dem Gedächtnisse, nicht aber dem Verstande, und vielweniger dem Willen im Christenthum, aufzuhelffen geschickt war.

§. 5. Die ersten Predigten, welche bey uns über Lutheri kleinen Catechismum gehalten seyn, haben ihren Ursprung bald nach dem völligen Durchbruch der Reformation allhier gehabt. Nicht nur das ganze Jahr durch, alle Sonntage zu Mittage, wurde über den Catechismum anfangs stets geprediget, sondern man that auch solches auf eine besondere Art die Fasten über, etliche Tage in der Woche, wie wohl man dieses in der Mitten des vorigen Seculi geändert, und an statt des Catechismi über Christi Passion zu predigen anfieng, welches auch die Gelegenheit zu unseren ietzt sogenannten Salven-Predigten war. Wenn man aber Wechselsweise ein Jahr die Epistel, und das andere den Catechismum in Predigen zu tractiren angehoben, ist mir nicht bekannt; ohne Zweifel ist es nicht so wohl auf eigenes Gutbefinden eines Nachmittags-Predigers, als vielmehr auf Begehren der Gemeine oder vielmehr Kirchen-Patronen, geschehen.

§. 6. Doch Predigten sind keine Examina, darinne die Zuhörer ausdrücklich befraget werden, dannenhero hat man allhier ehemahls, nebst
denen

denen Catechismus-Predigten, etwas einführen wollen, welches mit denen rechten Examinibus in etwas überein zu kommen schiene, und solches war nun das bloße Recitiren, derer auswendig gelernten Worte des Catechismi, welches von einigen Schul-Knaben, und zwar allhier nur in denen wöchentlichen Fasten-Predigten geschah, wiewohl auch dieses langsam aufgenommen, und ich weiß nicht warum, zeitig aufgehört hat.

§. 7. Es sind also die eigentlichen Examina eine solche Sache, die nicht über 50 Jahr gestanden. Herr M. Wolfgang Küffner, Archidiaconus, soll zuerst die Fasten-Examina auf denen Deutschen Dorffschafften angefangen haben, dem hernach sein damahliger Collega, der hiesige Diaconus und Wendische Prediger, auf denen ihm anvertrauten Wendischen Dorffschafften, gefolget ist. Wiewohl dieses gut gemeinte Werk war zur selbigen Zeit mehr ein Beten, wie es auch annoch von denen alten Leuten also genennet wird, als ein aus Frage und Antwort bestehendes nütliches Examiniren.

§. 8. Demnach bleibt billig die Ehre von erster und rechter Einführung der Catechismus-Lehren, dem mit vieler Hochachtung unter uns gewesenem seel. M. Jeremia Freybergen. Zwar es fand derselbe im Anfange selbst, bey denen Lehrern in Kirche und Schule zum Theil dazu-

mahl grossen Widerspruch, es hieß was neues, unnöthiges, ja gar unmögliches. Was neues, weil es von dem, der vermeynten Neuigkeiten wegen, in Verdacht gezogenen seel. D. Spe nern mehrentheils ins Land gebracht wäre; was unnöthiges, indem schon Praeceptores in hiesiger Schule solches thäten; was unmögliches, weil es bey denen vielen anderweitigen Amts- & Berrichtungen keinesweges angehen würde. Allein da die angesehensten Patroni dem unternommenen heilsamen Endzweck beytraten, und denen Widersprechern auf eine sehr nachdrückliche Art das Maul stopffeten, so hat wohl erwehnter Archi-Diaconus, bald zum Anfange seines Amtes, Sonntags nach seiner gehaltenen Mittags-Predigt, von Ostern bis Michael, allemahl ein in einer halben Stunde bestehendes Kleines Examen, vornehmen können.

§. 9. Dieses war nun wohl etwas, aber noch lange nicht zulänglich, den Grund einer wahren Erkänntniß in die Herzen derer Einfältigen zu legen, zumahlen da man ohne diß der Predigten zu viel, und derer Examinum allhier zu wenig hatte. Derowegen war es gewiß eine recht löbliche Sache, daß man bald nach unserm kläglichen Brande, Montags früh in der Kloster-Kirche, an statt der Predigt, ein ausführliches Examen zu halten, an Seiten des Ministerii vorschlug, an Seiten der Christlichen

then Stadt = Obrigkeit aber beliebete. Und weil sich kein Lehrer des Catechisirens schämen soll und darff, so haben auch alle drey Ministeriales solches Catechismus-Examen wechselsweise gehalten.

§. 10. Damit aber auf solche Weise, das bisher in diesem Stücke nicht sonderlich bedachte Land-Volck, besser versorget werden kunte, so ließ sich der jetzt lebende Herr Primarius, als damaliger Archi-Diaconus, nicht verdrüssen, ein absonderliches Examen, nach geendigter Nachmittags = Predigt, mit denen ledigen Manns = und Weibes = Personen, von denen Deutschen Dorffschafften, Sonntags anzustellen, welches denn von ihm bis 1720 nicht ohne Segen verrichtet wurde.

§. 11. Doch nachdem hiesiger Magistrat die Nothdurfft zu seyn erachtete, nach dem Exempel derer mehresten andern Sechs = Städte, einen absonderlichen Catecheten, 1717, zu beruffen, so kuntun nunmehr die Examina das ganze Jahr durch, unausgesetzt am Sonntage, mit der sich täglich mehrenden Stadt = Jugend, gehalten werden. Denen in solchen Dingen aufmerck samen Einwohnern unserer Stadt, wird es am besten bekannt seyn, daß dazumahl, bey dieser Sache, vieler guter und böser Herzen Gedancken geoffenbahret worden seyn, immaßen freylich nicht alle einerley Gedancken, von der Nothwendigkeit eines so heylsamen Werckes,

Werkes, hegeten, nicht nach der Wahrheit und Liebe, sondern nach ihrem Eigen-Nuß und anderer Passion, davon urtheilten, wie wohl es hinwieder nicht an dergleichen Gemüthern fehlte, welche ihre Zuneigung und Hochachtung, gegen sothanes Werk, mit Worten und in der That zu bezeugen, sich einen rechten Ernst seyn ließen, und die Ihrigen, zu denen nunmehr unausgesetzt angestellten Catechismus-Lehren, mit rechtem Nachdruck anhielten.

§. 12. Unterdessen erachtete man ferner höchst nöthig und billig zu seyn, daß es nunmehr, da ein absonderlicher Catechete allhier verordnet war, bey denen Sonntages-Examibus nicht bliebe, sondern vielmehr auch in der Woche, an einem und dem andern Tage, dergleichen gehalten würden, dahero kam es, daß von Ostern 1719 an, nicht nur Mittwoche früh, nach der von dem Catecheten gehaltenen Predigt, sondern auch zu Mittage um 2 Uhr, in gleichen Sonnabends, um besagte Zeit, eine Catechismus-Ubung, nicht nur Sommers, sondern auch Winterszeit über, in der grossen Schul-Stube, angestellt wurde. An Zuhörern wollte es freylich im Anfange fehlen, zumahlen da fast ein jedweder davor hielte, man thue des Guten zu viel, allein weil man immerdar, die Nothwendigkeit derer Examinum in Predigten vorzustellen, anhielt, auch sich leicht keine Mühe

Mühe verdriessen ließ, so fehlte es endlich an Zuhörern nicht; ja es wurden hiernächst die Eltern, nicht so wohl durch Obrigkeitliche Zwangsmittel, welche ohne diß sehr schwer hiesiges Ortes zu erlangen waren, als vielmehr durch eigene Ueberzeugung im Gewissen darzu angestrenget, daß sie weit besser, als vorher geschehen, ihre Kinder zur Catechismus-Lehre hielten.

§. 13. Da auch der Archi-Diaconus, die 1708 angefangene Examina, mit denen Deutschen Dorffschafften, Sonntages von Ostern bis Michael, wegen vieler Hindernisse, bey seiner ohne diß recht sauren Sonntags-Arbeit, nicht allemahl præcise halten kunte, der Catechete sich aber im Gewissen verbunden zu seyn erachtete, seine Herren Collegen zu allgemeiner Erbauung best möglichst zu subleviren; so ruhete er nicht eher, bis er die Freyheit bekam, alle Sonn- und Fest-Tage, von Ostern inclusive an, bis Martini zu Mittage, zwischen 12 und 1 Uhr ein Examen, mit denen vom Lande, anzufangen, darbey zwar mancher wiederum viele Hindernisse zum voraus wissen wollte, aber selbige hernach nicht fand, als man bereits hierinne die Hand am Pflug geleyet hatte; vielmehr sahe man, daß auch viele alte und junge Leute, hier in der Stadt von dieser schönen Gelegenheit, sich darbey im Christenthum zu erbauen, proficiren wollten.

§. 14. Weil auch ferner die Herren Diaconi, als Beicht-Väter, mehrentheils wegen ihrer andern überhäufften Amts-Berrichtungen, mit Unterrichtungen derer, die zum erstenmahl das Heil. Abendmahl genieffen wollen, nicht so viel Zeit, als ein ordentlicher Catechete, übrig hatten, so offerirte man sich gleichfals von freyen Stücken, die benannten Catechumenos besonders zu Hause, auf einige Monate, in seine Information zu nehmen, und sie zu einer rechtschaffenen Prüfung ihrer selbst treulich anzuführen, doch mit der Bedingung, daß einem jeden Beicht-Vater frey stehen soll, dergleichen nicht minder auf eine und andere Stunde, wie bishero gebräuchlich gewesen, vorzunehmen.

§. 15. Solche Präparation aber desto erbaulicher einzurichten, brachte man zu derselben Zeit gleichfals in Vorschlag, die in der ersten reinen Christlichen Kirche gebräuchliche, und in denen mehresten Oertern unserer Evangelischen Kirche, beliebte Confirmation bey unserer Kirchfahrt, zum wenigsten mit denen jungen Leuten in der Stadt einzuführen; allein dieser wohlgemeinte Vorschlag wurde nicht mit gleichen Augen angesehen, ob man gleich wohl wuste, daß die in denen Protestantischen Kirchen gebräuchliche Confirmation von der Päbstlichen Firmung, wie das Licht von der Finsterniß, unterschieden sey, auch selbige bereits

reits vor vielen Jahren, mit grosser Erbauung und ohne allen Widerspruch, in einer namhaftesten Sechsstadt sey eingeführet worden; und dahero geschah es nun, daß die mehresten diese Sache, wo nicht vor verwerfflich, jedoch vor bedenklich hielten.

S. 16. Viel glücklicher war man mit demjenigen Projecte, welches man, zu Erlangung eines besondern Ortes, die Catechismus-Examina daselbst zu halten, entworffen hatte, und darinne bestund, daß die an der Pfarr-Kirche wüste liegende Capelle, zu einer kleinen Catechismus-Kirche, möchte adoptiret werden. Anfangs zwar wurde dieses Project mehr belachet als geprüft, ja es würde auch bey denen bekannten, und mit allem Fleiße in Weg gelegten Hindernissen, nimmermehr zu Stande gekommen seyn, wenn nicht eine, um unsere Stadt, durch rühmliche Administration, der vor 4 Jahren aufgerichteten Allmosen-Casse, sich sehr verdient gemachte Person, zum Anfange des 1724 Jahres, ohne einige Fonds zu wissen, woher die Unkosten zu nehmen, nach erlangter Erlaubniß von E. E. Rathe, das ganze Werck auszuführen, sich vorgenommen, welche redliche Intention einen solchen unvermuthlichen Eindruck in manchem Herzen hatte, daß vor andern zwey werthe Personen, dieses angefangene Werck, durch eine off erirte Beysteuer zu unterstützen, sich gefallen lieffen. Die eine, welche nach Christi

Christi Regel, die Lincke nicht wissen läſſet, was die Rechte giebet, trat ein gewiſſes Capital, nebst denen Interessen, hierzu abe; und die andere, welche bereits im HErrn entschlafen, und wegen ihrer Freygebigkeit von den Armen bis dato sehr vermiſſet wird, that sonderlich hier bey ihre milde Hand auf, und erweckte auch andere zu einer obgleich sehr ungleichen Nachfolge. Und auf diese Weise kunte der, unter göttlichem Seegen, unternommene Bau nicht allein fortgesetzt, sondern auch im Sommer, des besagten 1724 Jahres, geendiget werden.

S. 17. Nunmehr war weiter nichts übrig, denn daß ein gewiſſer Tag von E. E. Rathe angeſezet wurde, an welchem dieses Kirchlein, durch das Wort Gottes und Gebet, von dem gemeinen Gebrauche ſollte abgeſondert und alſo eingeweyhet werden, wie denn der zweyte Tag, des Monats Auguſti, hierzu beſtimmet war. Die Einweyhungs-Predigt ſollte anfangs, der dazumahl noch lebende Herr Primarius, M. Jeremias Freyberg, thun, allein gleich da derſelbe mit ſeiner, über den 87 Pſal. zu haltenden Predigt, zwey Tage vorher fertig war, fiel er in eine plögliſche und tödtliche Kranckheit. Dahero E. E. Rath genöthiget war, nur den Tag vorher, dem damahligen Herrn Archi-Diacono, M. Fellen, diese Predigt aufzutragen, welcher auch ſolche, obgleich bey eigener vieler Leibes-Schwachheit, über

über Esa. II. v. 2. und 3. am obbesagten Tage wirklich gehalten hat. Vorhero hielte man früh, um 8 Uhr, eine solenne und sehr andächtig lassende Proceßion, mit der auf dem Kloster sich häufig versammelnden Jugend, männliches und weibliches Geschlechtes, welche denn von dem erwehnten Orte aus, bis in das gedachte, an der Pfarr-Kirche liegende Kirchlein, in Begleitung des hiesigen Ministerii und Schul-Collegii, zu welchen E. E. Rath, Gemein Ältesten und ernannter Ausschuß von denen mehresten Handwercken, bey dem Rath-Hause hinzu kamen, angestellet wurde. Wegen des engen Ortes, und aus andern Ursachen, wurde zwar keine absonderliche Music aufgeföhret, allein die andächtigen Lieder, welche von denen vielen Zuhörern nicht ohne Bewegung gesungen wurden, ersetzten reichlich diesen Mangel. Merckwürdig war es, daß, da dieser zum Gottesdienst gewidmete Ort das JEsus-Kirchlein benennet war, man gleich nach Mittage die erste Catechismus-Lectio, von dem Nahmen JEsu, darinne hielte, und dahero über die Worte, Esa. 26. v. 8. eine darauf sich schickende Rede abgefasset hatte.

II.

Kurzer Entwurff, von einer vorgenommenen Geographischen und Historischen Beschreibung der Stadt Camenz.

I. Theil

Stellet die Geographica vor.

I. Vom Nahmen der Stadt Camenz.

Hier suche ich wahrscheinlich zu machen, daß die Stadt nicht den Nahmen habe von ihrer Situation, noch von ihrer ersten Herrschafft, sondern von der dabey fließenden schwarzen Elster, welche ehemals wie die weisse Elster Caminzi geheissen, dahero des Albinii Conjectur wider Graunium behauptete, und wider Herrn D. Löschers Histor. medii ævi pag. 219. etwas erinnere.

II. Von derselben Situation, Gränze und Nachbaren.

III. Von derselben Wappen, Freyheiten und Privilegiis.

IV. Von

- IV. Von denen zu dieser Stadt icht und ehemahls gehörigen Dorffschafften und Gehölzen.
- V. Vom Reichbilde, Meilen-Rechte und Creyse dieser Stadt.
- VI. Von der Stadt Grösse, Mauren und Thoren, sonderlich der bekantten Münchs-Mauer.
- VII. Von denen Marckt-Plätzen und Gassen in und vor der Stadt.
- VIII. Von denen Flüssen und Bächen, welche um diese Stadt sind, ingleichen von Brunnen, Wasser-Quellen, Röhren, Röhre-Kasten, Trögen und Zieh-Brunnen.
- IX. Von denen, um diese Stadt, ehemahls gewesenen Bergwercken, ingleichen angelegten Weinbergen.
- X. Von denen nutzbahren Gärten, wohl angelegten Forwercken, schönen Wiesen, bekantten Bergen und Stein-Brüchen.
- XI. Von denen gemeinen Stadt-Gebäuden in und auffer denen Ring-Mauern.
- XII. Von der Beschaffenheit derer privat-Häuser.

II. Theil

Hält eigentliche Historica in sich.

A. *Historiam Ecclesiasticam.*

- I. Von denen Heydnischen Götzen, so ehemahls um die Gegend dieser Stadt mögen gestanden haben.
- II. Von denen Spuren, woraus zu sehen, wie die Einwohner, dieser Gegend, zum Christlichen Glauben gebracht worden.
- III. Von dem Zustande der Christlichen Religion vor der Reformation im Pabstthum.
- IV. Von dem Reformations-Wercke.
- V. Von denen Evangelischen Predigern, welche seit der Reformation allhier gelebet.
- VI. Von denen eingepfarrten Deutschen und Wendischen Dorffschafften.
- VII. Von der Haltung des hiesigen öffentlichen Evangelischen Gottes-Dienstes, Sonntags und in der Woche.

VIII.

VIII. Von denen geistlichen Gebäuden bey dieser Stadt.

B. *Historiam Civilem.*

- I. Von denen alten Völkern, welche in voriger Zeit diese Gegend bewohnet.
- II. Von der Erbauung dieser Stadt.
- III. Von denen ersten Eigenthums-Herren, denen Frey-Herren des Geschlechts von Greiffenstein, derselben Genealogie, glücklichen und widrigen Fatis, wie auch völligen Untergange.
- IV. Wenn und wie Camenz eine von denen Sechs-Städten worden.
- V. Von denen Landes-Herren, an welche diese Stadt successu temporis gekommen.
- VI. Von der ordentlichen Stadt-Obrigkeit, Bestellung des Raths-Collegii, Erbgerichten und sämtlichen Personen, so ein Obrigkeitliches Amt bey dieser Stadt verwaltet.
- VII. Von denen Händeln und Streitigkeiten, so E. E. Rath mit hiesiger Bürger

gerschaft, Kloster Marienstern und benachtbarten von Adel gehabt, und denen deswegen angeordneten Commissionen.

- VIII. Von unterschiedenen gemachten Verfassungen in Policey = Sachen, als Kleider = Allmosen = Feuer = Ordnungen, u. s. f.
- IX. Von Königlichen und Churfürstlichen Personen Ankunfft und Gegenwart alhier, insonderheit von dem, 1621, gehaltenen ersten Churfürstl. Sächsischen Land = Tage.
- X. Von denen ausgestandenen Drangsalen dieser Stadt, in denen Hufiten = und dreyßig = jährigen Kriege, wie auch Schwedischer Invasion.

C. *Historiam Literariam.*

- I. Vom ersten Anfange, Verbesserung, Aufnahme, Flor und Verfall hiesiger Stadt = Schule.
- II. Von denen gewesenen Schul = Rectoribus, und andern öffentlichen Praeceptoribus.
- III. Von der angerichteten Bibliothec.
- IV. Von

- IV. Von denen auswärtig gelehrten Camenzern, und berühmt gewordenen Männern, welche allhier gewohnet.

Hier wollte ich eine ausführliche Lebensbeschreibung, von dem berühmten Eppendorff, einrücken, welcher zwar nicht, wie Albinus und nach ihm Reimannus schreibt, allhier Stadtschreiber gewesen, jedoch allhier gewohnet, und seine Freundschaft gehabt hat.

D. *Historiam naturalem & miscellaneam.*

- I. Von denen Stadt-Physicis und Medicinæ Doctoribus.
- II. Von der Stadt Nahrungs-Mitteln, vornehmsten Handwercken, ehmahligem herelichen Brau-Urber, Veränderung und Abgang.
- III. Von Mißwachs, Hungersnoth, auch theurer und wohlfeiler Zeit.
- IV. Von ungewöhnlicher Witterung, heftiger Dürre, grosser Kälte, Hagel, Wind und Wetter-Schaden, Ungezieffer, Erdbeben, Luft-Zeichen, Cometen und dergleichen Meteoris.

V. Von

- V. Von Pestilenz und ansteckenden Kranckheiten.
- VI. Von denen vielen und grossen Brand-Schäden, so unsere Stadt erlitten.
- VII. Von allerhand Merckwürdigkeiten, welche sich sonst bey dieser Stadt zuge- tragen.

E N D E.



4
1587

ULB Halle

3

002 272 059

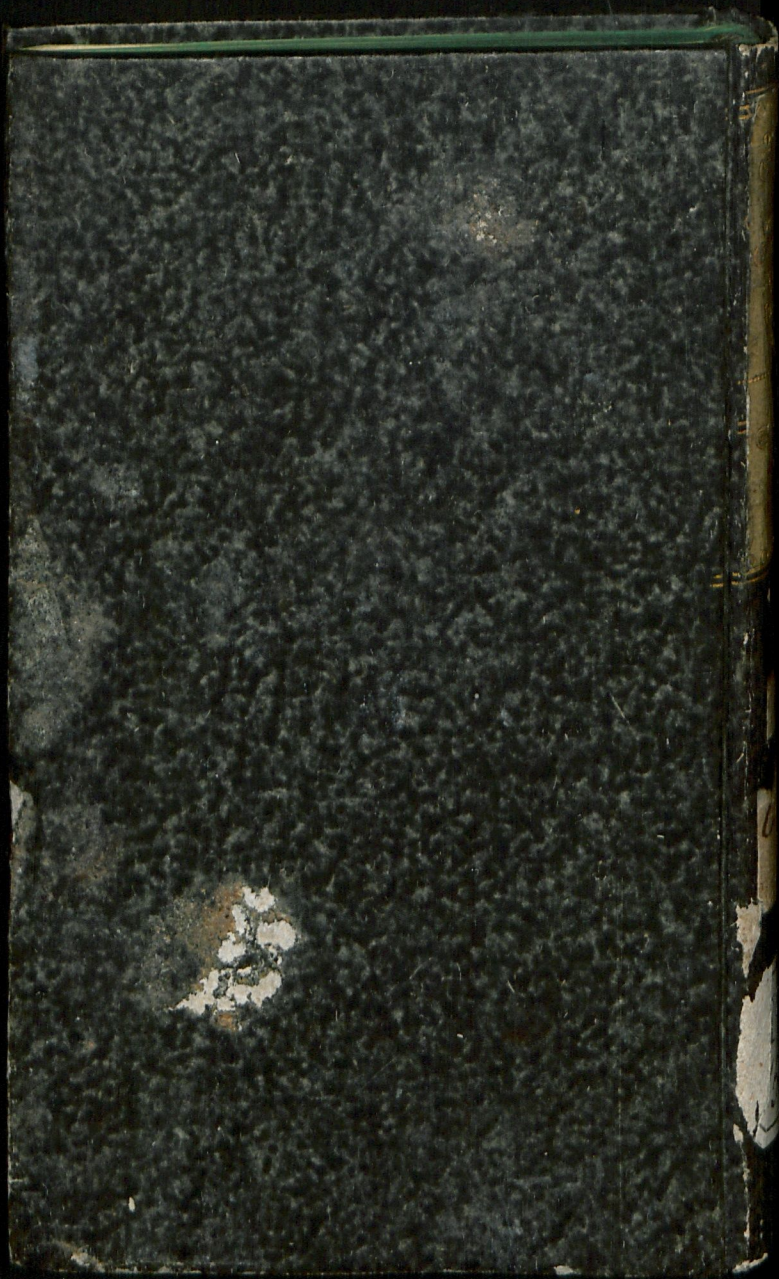


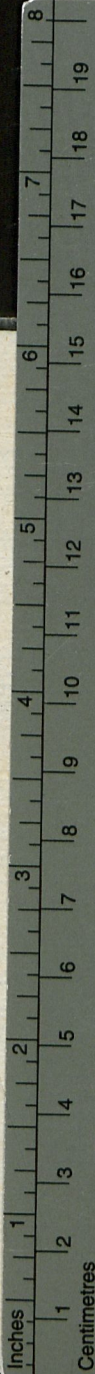
f
sb.

V078

M.C.







Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Zweihundert-jährige
Gedächtnis-Schrift

derer ersten

Evangelischen Predigten,

welche

in der Sechs-Stadt **Samenz**, 1527,
an Ostern gehalten worden,

Als ein geringer Beitrag zu der Ober-
Laußischen Kirchen- und Reformations-Ge-
schichte, an statt einer verlangten Probe, von der
bisher unter Händen gehalten Beschreibung selbiger
Stadt, heraus gegeben,

Von

M. Johann Gottfried Lefing,

Archi-Diacono allda.

Samenz,

Bei Friedrich Gottlieb Lefing.

Anno 1727.